

KVR Kommunalverband Ruhrgebiet · Postfach 10 32 64 · 45032 Essen

Der Verbandsdirektor

Herrn Landtagspräsidenten
Ulrich Schmidt
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags
40002 Düsseldorf

DAS RUHRGEBIET.



Kommunalverband
Ruhrgebiet

Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
Telefon (02 01) 20 69 0
bei Durchwahl 2069-
Telefax (02 01) 20 69-500

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

20.12.99

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen die in der Verbandsversammlung am 20.12.1999 beschlossene Stellungnahme des Kommunalverbandes Ruhrgebiet zum Fragenkatalog der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik des Landtages Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Anhörung am 14.01.2000.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerd Willamowski

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3607
alle Abs.

Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Stellungnahme
zum Fragenkatalog der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform
und Kommunalpolitik des Landtages Nordrhein-Westfalen zu den
Artikeln 32 und 33

Kommunalverband Ruhrgebiet

Essen, im Dezember 1999

Inhalt

Teil I	Gesamteinschätzung	Seite 3
	1. Vorbemerkungen	Seite 3
	2. Personalübergang	Seite 8
	3. Politische Steuerung	Seite 9
	4. Finanzen/Vermögen	Seite 11
Teil II	Fragenkatalog	Seite 12
	Artikel 32	Frage 1
		Seite 12
		Frage 2
		Seite 15
		Frage 3
		Seite 16
		Frage 4
		Seite 18
		Frage 5
		Seite 20
	Artikel 33	Frage 2
		Seite 23
		Frage 3
		Seite 23
		Frage 4
		Seite 24
		Frage 5
		Seite 25
		Frage 6
		Seite 25
		Frage 7
		Seite 26
Teil III	Anlagen	

Teil I

Gesamteinschätzung

Teil I

Gesamteinschätzung

1. Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ tritt die Diskussion über eine Reform der Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen in eine entscheidende Phase. Den Auftakt bildete 1993 die Einsetzung des Ausschusses zur Verwaltungsstrukturreform. In einem SPD-Antrag wurden Auftrag und Ziel der Ausschussarbeit folgendermaßen beschrieben: „Der Landtag spricht sich für eine umfassende aufgabenkritische und organisatorische Überprüfung der nordrhein-westfälischen Verwaltung auf allen Ebenen aus. Eine bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung ist Ziel der Reform.“

Ermutigt durch den vom Land ausgehenden Reformanstoß und mit breiter Unterstützung aus der Region heraus, hat das Ruhrgebiet die Reformdebatte um die Verwaltungsstrukturen als Chance aufgegriffen. Lösungen für seine spezifischen Probleme zu finden.

In ihrem Beschluss vom 07.09.1998 hat die KVR-Verbandsversammlung festgestellt: „Die ökonomische Entwicklung des Ruhrgebiets zeigt auch aktuell, dass das Ruhrgebiet alle Anstrengungen unternehmen muss, um nicht den Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu verpassen. Die drängenden wirtschaftlichen Strukturprobleme, die Arbeitsmarktlage und die Situation der öffentlichen Haushalte machen regionales Handeln notwendig.“

Leider wird der vorliegende Gesetzentwurf der von den Ruhrgebietskommunen geforderten Stärkung der regionalen Gestaltungskraft im Ruhrgebiet nicht gerecht. Schlimmer noch, seine Umsetzung führt

- zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen der Mitgliedskommunen.
- zur Entmündigung der kommunalen Politik in der Agentur Ruhr

- zur inhaltlichen Abwertung des Ruhrgebietsverbandes
- zur gezielten Ausgrenzung des KVR-Personals von der Agentur Ruhr
- zu in wesentlichen Teilen rechts- und verfassungswidrigen Regelungen.

Der Gesetzentwurf gibt an sehr vielen Stellen Anlass zu Kritik. Auf der Grundlage von zwei Gutachten zu den rechtlichen bzw. finanziellen Implikationen des Reformvorschlages der Landesregierung hatte der Kommunalverband Ruhrgebiet bereits eine umfassende Stellungnahme zum vorangegangenen Referentenentwurf vorgelegt. Da sich der Gesetzentwurf substantiell nicht vom Referentenentwurf unterscheidet, behält die KVR-Stellungnahme weiterhin Geltung.

Der jetzt von den Ausschüssen für Verwaltungsstrukturreform und Kommunalpolitik vorgelegte Fragenkatalog lässt nicht genügend Raum, um die kritikwürdigen Aspekte des Gesetzentwurfes umfassend anzusprechen. Vor Beantwortung der einzelnen Fragen werden deshalb nachfolgend zunächst die wesentlichen Kritikpunkte des KVR am vorliegenden Gesetzentwurf kurz und beispielhaft ausgeführt.

Der erste, im Ergebnis gravierendste Kritikpunkt bezieht sich auf den enormen Zeitdruck, unter dem das Modell „Agentur Ruhr“ entwickelt und auf den Gesetzesweg gebracht worden ist. Dies hat dazu geführt, dass das Ruhrgebiet und seine Kommunen in den Diskussionsprozess völlig unzureichend eingebunden und Vorbehalte und warnende Stimmen ignoriert wurden. Auch Beschlüsse der KVR-Verbandsversammlung, die wichtige Eckpunkte für einen neuen Ruhrgebietsverband aus Sicht der Ruhrgebietskommunen formulierten, fanden keine Berücksichtigung. Nur so erklärt es sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch die Notwendigkeit besteht, sehr grundsätzliche Fragen im Rahmen einer Anhörung zum Gesetzentwurf zu erörtern. Die Klärung von Grundsatzfragen gehört an den Anfang einer Reformdiskussion. Hier dokumentieren sich Versäumnisse der Landesregierung.

Insofern ist es fast logisch, dass der Gesetzentwurf auf zentrale reale Bedarfslagen des Ruhrgebiets keine Antwort geben kann. Wesentliche regionale Handlungsfelder bleiben unerwähnt, für andere wird ohne Not eine nicht überzeugende neue Organisation vorgeschlagen.

Die „Agentur Ruhr“ täuscht durch die Betonung ihrer projektorientierten Arbeitsweise vor, etwas gänzlich Neues zu sein - und das Auflösungsgesetz täuscht vor, dass die bisher vom KVR erledigten Aufgaben nicht verlorengehen, weil sie von den Kommunen übernommen würden. Bei-

des ist falsch: Regionale Aufgaben lassen sich nicht lokal lösen - ein Großteil der heutigen KVR-Aufgaben würde überhaupt nicht mehr erledigt. Und strukturelle Probleme der Region brauchen zu ihrer Bewältigung mehr als einzelne Projekte.

Dem Wortlaut des Auflösungsgesetzentwurfes nach müßte befürchtet werden, dass zahlreiche bislang vom KVR erledigte Aufgaben wegen ihres regionalen Charakters von niemandem mehr gelöst werden.

Auf der anderen Seite versieht der Gesetzentwurf die „Agentur Ruhr“ mit einem Aufgabenkanon, der bei allem Bemühen um sprachliche Differenzierung faktisch mit einigen der heutigen KVR-Aufgaben identisch ist. Da mutet es schon sehr merkwürdig an, dass der Gesetzentwurf lediglich bzgl. der Verbandsgrünflächen im Auflösungsgesetz ein Aufgabenübergang vom KVR auf die Agentur Ruhr vorsieht.

Dabei drängt sich die große Schnittmenge zwischen KVR- und Agenturaufgaben geradezu auf:

Projekträgerschaft Emscher Landschaftspark:

Der KVR hat den Emscher Landschaftspark nicht nur geplant und gebaut, sondern erledigt dies in einem eigens für dieses wichtige regionale Projekt gebildeten Fachbereich mit den Produkten „Regionalparkkonzept und Regionalparkmanagement“, „Realisierung der KVR-Modellprojekte“, „Regionalparkpflege/Pflegemanagement“.

Unbedacht bleibt außerdem, dass Pflichtaufgaben des Verbandes, die sich auf Vorhaben mit überregionaler Bedeutung beziehen, nicht jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde (oder Mitgliedskörperschaft) als eigene Pflichtaufgabe übertragen werden können, ohne dass sich daraus zusätzliche Belastungen ergeben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, bei der Übertragung von Aufgaben auch für eine entsprechende finanzielle Ausstattung des neuen Aufgabenträgers zu sorgen - Konnexitätsprinzip.

Der Versuch der Landesregierung, das im Falle der KVR-Auflösung in Bezug auf die Revierparks und regionalen Freizeitanlagen auftretende Finanzierungsproblem durch Übertragung der Gesellschaftsanteile auf alle KVR-Mitgliedskörperschaften zu regeln, ist untauglich. Sämtliche Nicht-Belegenheitskörperschaften müssten in ihren Räten oder Kreistagen alle gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen zur Entscheidung bringen. Damit wäre die regionale Freizeitpolitik im Ruhrgebiet beendet.

Freiflächensicherung außerhalb des Emscher Landschaftsparks

Der KVR betreibt die Freiflächensicherung im Ruhrgebiet u.a.

- durch seinen Fachbereich Forsten mit den Produkten „Waldbewirtschaftung“, „Landschaftsbau / Landschaftspflege“ und „Ökosystemmanagement / Ökostationen“,
- durch den Fachbereich Freiraumsicherung und -entwicklung, z.B. mit dem Produkt „Ökologische Bodenfonds / Umweltvorsorge“ sowie
- durch den Fachbereich Regionalentwicklung, z.B. mit den Produkten „Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet“ (RFR) und „Verbandsverzeichnis Grünflächen“, die wiederum unverzichtbare Grundlage für Projekte wie etwa den Landschaftspark Niederrhein sind.

„Netzwerk Industriekultur“

- Der KVR konzipiert und realisiert z.B. die für die Entwicklung der Tourismusregion Ruhrgebiet so wichtige „Route der Industriekultur“. In diesen Zusammenhang gehören auch
- die gezielte Ausgestaltung von Halden im Sinne einer Verknüpfung von Industriekultur und Natur,
- die Projektträgerschaft für den Landschaftspark Bladenhorst, u.a. mit dem Kunstwald Teutoburgia,
- der Schleusenpark Henrichenburg als Teil des 1. KVR-Handlungsprogramms im Rahmen des vom Land getragenen Ökologieprogramms Emscher Lippe
- die Herrichtung von Bahntrassen für den Betrieb von Museumseisenbahnen und die Anlage von elf Erlebnistrassen auf alten Bahnstrecken als Teil des 2. KVR-Handlungsprogramms.

„Regional bedeutsame Kulturprojekte“

- Der KVR ist Mehrheitsgesellschafter der Kultur Ruhr GmbH, die herausragende Kulturprojekte im Ruhrgebiet initiiert und finanziert.
- Der KVR selbst ist immer wieder (Mit-)Veranstalter von Kulturereignissen wie des Kulturherbstes Ruhrgebiet, des Theaterfestivals Ruhrgebiet, der „Musik im Industrieraum“ und des „Chorwerk Ruhrgebiet“.
- Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gladbeck unterstützt der KVR die ruhrgebietsweite Kulturarbeit durch das Literaturbüro Nordrhein-Westfalen.
- Der KVR bereitet derzeit die Einführung eines regionalweiten Kulturinformationssystems (KIR) vor. Hier liegen konkrete Finanzierungszusagen des Landes vor.
- Der KVR gibt regelmäßig Publikationen auch in diesem Bereich heraus (monatlicher Kulturkalender, Kulturatlas Ruhrgebiet etc.).

„Entwicklung und Durchführung regionaler Tourismuskonzepte“

Der KVR:

- ist Mehrheitsgesellschafter der Ruhrgebiet Tourismus GmbH,
- ist Gesellschafter in sieben Revierparks und Freizeitgesellschaften,
- bearbeitet in einem eigenständigen Fachbereich die Produkte „Regionales Freizeitmarketing“ und „Regionale Freizeitkonzepte / Freizeitplanung“,
- bearbeitet im Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing das Produkt „Regionalmarketing, Tourismus, Kultur und Sport“.
- bearbeitet im Fachbereich Regionalentwicklung das Produkt „Fahrradregion Ruhrgebiet“,
- führt im Bereich Besucherdienste ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges nicht-kommerzielles Angebot von jährlich rund 300 „RuhrTouren“ mit ca. 15.000 Gästen durch.

„Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten/Durchführung regional bedeutsamer Projekte“

- Der KVR erarbeitet und realisiert derzeit im Rahmen des vom Land NW getragenen „Ökologieprogramms Emscher Lippe“ 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 111 Mio. Mark und einer Laufzeit bis Ende 2005 (2. Handlungsprogramm), darunter etwa der Kanaluferpark Essen, die Erzbahntrasse Bochum/Gelsenkirchen/Herne, der 230 km lange Emscher Park Radweg von Duisburg bis Bergkamen, der Styrumer Pfad Mülheim/Oberhausen/Duisburg;
- der KVR entwickelt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Projekte für die REGIONALEN „Mittleres Ruhrtal“ und „Landschaftspark Niederrhein“
- der KVR erarbeitet z.B. das „Entwicklungsprogramm Strukturwandel-flächen“, darunter z.B. das Entwicklungskonzept Friedrich-Wilhelms-Hütte (Thyssen-Fläche) in Mülheim;
- der KVR entwickelt für diese und andere Aufgaben und Projekte ein regionalweites Gewerbeflächen-Informationssystem (AGIS).

„Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement“

- Der KVR erarbeitet z.B. das Informationssystem Verkehr Ruhrgebiet und den Leitplan Verkehr Ruhrgebiet,
- er erarbeitet im Produkt „Pilotprojekte Regionaler Mobilität“ z.B. Konzepte für die Reaktivierung von ehemaligen Bahntrassen für die Bewältigung des wachsenden Güterverkehrs,
- er schafft die Voraussetzungen zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen,
- er plant und baut Fahrradwege.

„Querschnittsfunktionen“

Über diese fachspezifischen Leistungen hinaus gilt, dass in der Agentur Ruhr als öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit Dienstherrenfähigkeit im wesentlichen die gleichen Querschnittsfunktionen anfallen werden wie beim heutigen KVR; dazu zählen etwa die Bereiche Personalwirtschaft, Gremienbetreuung (Verbandsversammlung etc.), Justitiariat, Steuerungsunterstützung (z.B. mit Berichtswesen/Controlling), Wirtschaft/ Finanzen, Beschaffungswesen und Pressearbeit (Erfüllung der Auskunftspflicht).

Im Ergebnis läßt sich feststellen: Die Übertragung der KVR-Aufgaben auf seine Mitgliedskommunen ist in weiten Teilen Gesetzesfiktion. Real ist demgegenüber die große faktische Übereinstimmung von Aufgaben des KVR und der Agentur Ruhr.

2. Personalübergang

Mit dem Aufgabenübergang vom KVR zur Agentur Ruhr ist auch die Überleitung des damit verbundenen KVR-Personals zwingend geboten. Wenn im KVR-Auflösungsgesetz dennoch ein anderer Weg vorgesehen ist (Fiktion eines Aufgaben- und damit verbundenen Personalübergangs vom KVR auf die Mitgliedskörperschaften), so ist dies ein Versuch, den Übergang von KVR-Personal zur Agentur Ruhr zu verhindern. Demgegenüber wäre es naheliegender und nicht zuletzt effektiver, das in der KVR-Belegschaft versammelte regionale Know-how, Fachwissen und Engagement intensiv in die anstehenden Veränderungsprozesse einzubeziehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält bezogen auf den Themenkomplex „Personalüberleitung“ eine ganze Reihe fragwürdiger, zum Teil sogar rechtswidriger Regelungen:

- Das Gebot zur Überleitung des mit der jeweiligen Aufgabe verbundenen Personals liegt nicht nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Vernunft nahe; auch aus Rechtsgründen ergibt sich die vorgenannte Personalüberleitung - jedenfalls soweit Beamtinnen und Beamte vom Aufgabenübergang auf die Agentur Ruhr betroffen sind - bereits aus einfachem Bundesrecht, nämlich aus § 128, Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 BRRG .

- Darüber hinaus kann auch die Übernahmeregelung für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende wegen Verfassungswidrigkeit keinen Bestand haben. Dies ist die Folge dessen, dass der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber gemäß Art. 74, Abs. 1, Nr. 12 GG insoweit angesichts des § 613 a BGB gar keine Gesetzgebungskompetenz hat, weil in dem Aufgabenübergang auf die übernehmenden Körperschaften i.d.R. eine Betriebs(-teil-)übernahme nach oder entsprechend § 613 a BGB zu sehen ist.
- Ausserdem lässt der Entwurf offen, ob die betroffenen Arbeitnehmer dem Eintritt in ihre Beschäftigungsverhältnisse bei einem möglichen neuen Arbeitgeber widersprechen können sollen; ist ein solches Widerspruchsrecht nicht vorgesehen, so kann darin ein Verstoß gegen den Grundsatz der Privatautonomie gesehen werden.
- Die Rechtsfolge des Art. 32, § 3, Abs. 2, S. 6 ist völlig unklar, da bereits ihre Tatbestandsvoraussetzungen nicht klar formuliert sind. Es stellen sich beispielsweise die Fragen, ob „Entlassungen“ auch Aufhebungsverträge umfassen, wie früh die angesprochene Verwaltungsmodernisierung beendet ist und was unter „Korrektur zur tarifgemäßen Eingruppierung“ zu verstehen ist.
- Schließlich - und dies wird sowohl im Verhältnis der Körperschaften untereinander wie auch im Verhältnis der betroffenen Beamten zu diesen zu einem gravierenden Problem werden - regelt der Entwurf nicht, wer in der Zeitspanne zwischen KVR-Auflösung und der Beamtenübernahme durch die Agentur Ruhr oder die KVR-Mitgliedskörperschaften nach welchen Regularien die Besoldungs- und Versorgungsansprüche zu erfüllen hat.

3. Politische Steuerung

Der Gesetzentwurf sieht für die kommunale Politik in der Agentur Ruhr nur eine schwache Rolle vor. Es wird zwar einerseits großes Gewicht darauf gelegt, dass die Verbandsversammlung die politische Ruhrgebietslandschaft präziser abbildet und damit auf eine breitere demokratisch legitimierte Basis gestellt wird und außerdem die politische Kraft durch die geborene Mitgliedschaft der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskörperschaften erhöht wird. Aber andererseits wird die Verbandsversammlung nur mit einem sehr schmalen Kompetenzbündel ausgestattet, während die Person des Geschäftsführers sehr weitreichende Handlungsmöglichkeiten erhält.

Es ist allgemeiner Diskussionsstand, dass sich kommunalpolitische Steuerung nach Möglichkeit auf die strategischen Leitlinien beschränken soll, und die Verwaltung für das operative Geschäft größere Freiräume zugestanden bekommt. Inwieweit dieser neue Weg erfolgreich beschritten werden kann, hängt von vielen, von Fall zu Fall unterschiedlichen und sich verändernden Faktoren ab und muss sich in der Praxis einspielen. Demgegenüber weist das Agenturgesetz der Politik von vornherein faktisch eine Statistenrolle zu, indem es ihre Entscheidungsmöglichkeiten stark beschränkt. Das Bemühen, die Verbandsversammlung durch das neue Entsendungsverfahren breiter demokratisch zu legitimieren, wird hierdurch ad absurdum geführt.

Gleichzeitig sieht das Agenturgesetz die Bildung eines Beirats „zur Begleitung der Arbeit des Verbandes“ vor, der aus Sicht der kommunalen Politik weitere Fragen aufwirft:

- Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Beirats bleiben unbestimmt.
- Der Hinweis auf die mögliche Einbeziehung der Tarifpartner garantiert keine qualifizierte Berücksichtigung gewerkschaftlicher Interessen und Vorstellungen. Dazu bedarf es unverzichtbar wie bisher einer „Arbeitnehmerfraktion“ mit Sitz und beratender Stimme in der Verbandsversammlung. Entsprechend müsste auch für die Arbeitgeberseite verfahren werden.
- Der Hinweis darauf, Vertreter des Landes in den Beirat berufen zu können, kann nicht gerade als ein Signal zur Stärkung des kommunalpolitischen Moments in der Agentur Ruhr verstanden werden.

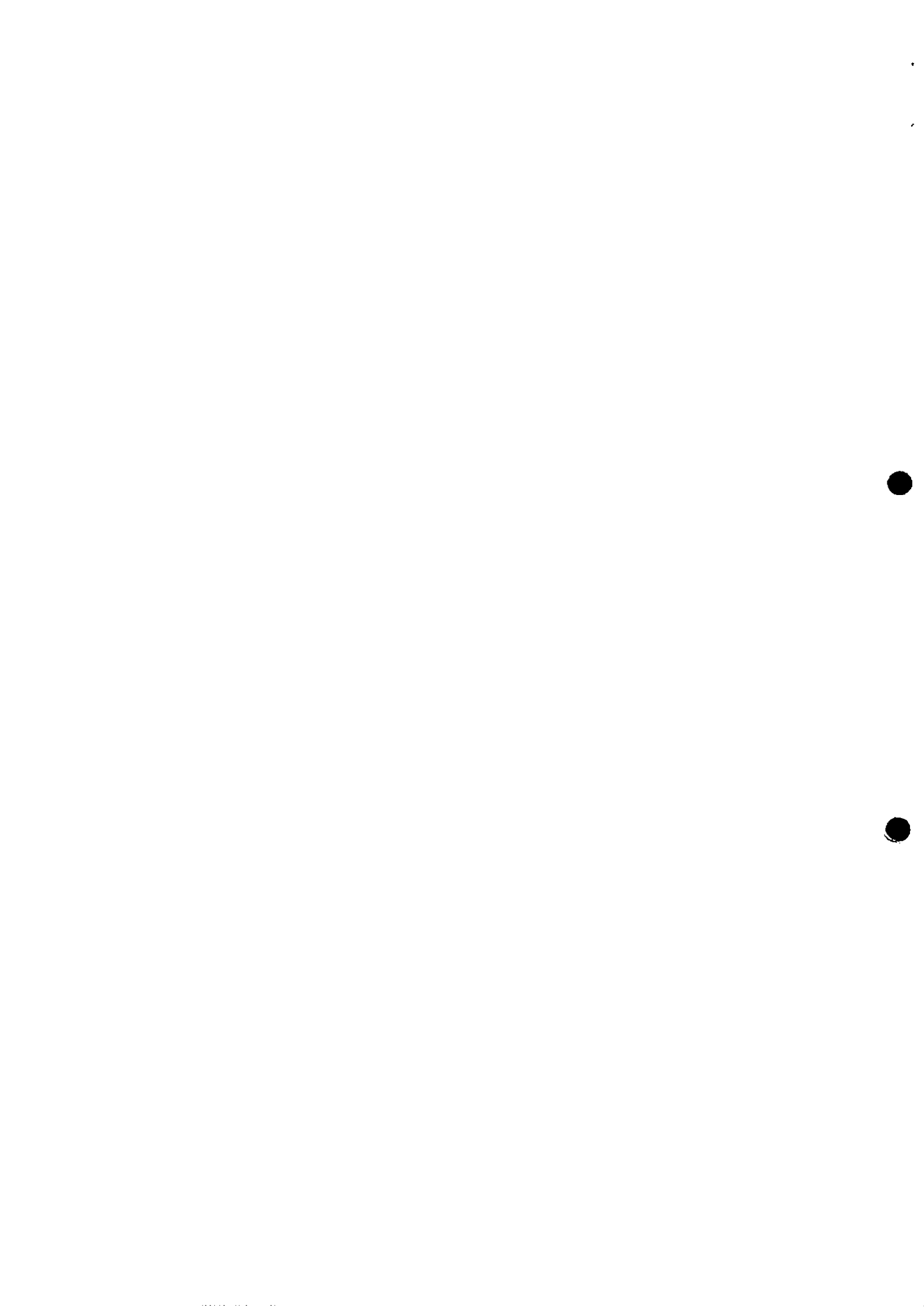
4. Finanzen/Vermögen

Welche negativen Auswirkungen das Gesetzesvorhaben für das Ruhrgebiet haben würde, zeigt sich besonders an seinen negativen finanziellen Folgen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Artikel 32, Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche, im einzelnen nicht immer quantifizierbare Kostenkomponenten:

- Entgangener Nutzen durch die Einstellung regionaler Aktivitäten, z.B. „Regionalinformation“ mit Leistungen wie klimatologischen Untersuchungen, die etwa im Rahmen der Bauleitplanung unverzichtbar und gesetzlich vorgeschrieben sind; Pflege und Bereitstellung eines umfassenden, aktuellen regionalen Datenbestandes etwa in den Bereichen „Kartographie“ und „Regionalwirtschaft“; „Regionale Öffentlichkeitsarbeit“, „Regionale Wirtschaftsförderung“
- Erhöhung der Produktionskosten in den Kommunen durch den Wegfall von Größenvorteilen bei der lokalen Leistungserstellung (z.B. „Digitales Stadtplanwerk Ruhrgebiet“)
- Folgekosten für die Erhaltung und den laufenden Betrieb von Anlagen

Die von der Landesregierung selbst eingeräumte finanzielle Gesamtbelastung der Ruhrgebietskommunen durch die KVR-Auflösung in Höhe von ca. 300 Millionen Mark dürfte demnach insgesamt eine untere Grenze darstellen.



Teil II

Fragenkatalog

Teil II

Antworten auf die vorgelegten Fragen zu den Artikeln 32 und 33 des Entwurfes „Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung NRW“

Artikel 32

Artikel 32, Frage 1:

Welche Vor- und Nachteile hätte eine Auflösung des KVR?

Spezifikum des Ruhrgebiets ist seine ausgeprägte Polyzentralität. Im hochverdichteten Ruhrgebiet leben 5,5 Millionen Menschen nicht in einer Metropole oder mit starken Bezügen nur zu einer Metropole, sondern verteilt auf 11 kreisfreie Großstädte und vier Landkreise mit insgesamt 42 Kommunen. Diese Städtelandschaft ist deutschland- und europaweit einmalig.

Somit wird das Ruhrgebiet einerseits von einer Vielzahl leistungsstarker und entsprechend selbstbewußter kommunaler Gebietskörperschaften geprägt. Für diese ergibt sich jedoch andererseits aufgrund der untereinander bestehenden vielfältigen, ballungsraumspezifischen engen Verzahnungen und Verflechtungen in den verschiedensten Verwaltungsbereichen die Notwendigkeit zur gemeinsamen koordinierten Aufgabenbewältigung. Ohne Kooperation über Stadtgrenzen hinaus würde das Ruhrgebiet tatsächlich vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten verspielen - zum Nachteil des gesamten Landes.

Besondere gemeinsame Anforderungen gelten in den Bereichen:

- Flächennutzung und Regionalplanung
- Landschaft
- Verkehr
- Regionale Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
- Kultur und Kulturwirtschaft
- Freizeit und Tourismus
- Abfallwirtschaft
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Das Ruhrgebiet benötigt eine Verwaltungsstruktur, die im Hinblick auf die vorgenannten Bereiche eine koordinierte Aufgabenbewältigung ermöglicht und dabei

- ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Gebietskörperschaften
- eine gemeinsame Zieldefinition
- einen Interessenausgleich
- und eine ausgewogene gemeinsame Entwicklung gewährleistet.

Auf seiner bisherigen gesetzlichen Grundlage arbeitet der Kommunalverband Ruhrgebiet bereits heute in vorgenanntem Sinne auf vielen der aufgeführten Handlungsfelder (z.B. Freiraumsicherung und -entwicklung, regionale Freizeitpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallwirtschaft). Andere der oben genannten Handlungsfelder können aufgrund der unzureichenden gesetzlichen Zuständigkeiten des Verbandes noch nicht in dem gebotenen Maße bearbeitet werden (z.B. Verkehr, regionale Wirtschaftsförderung). Somit liegen derzeit wichtige regionale Handlungsfelder brach, da es neben dem Verband keine weitere institutionelle Klammer für das Ruhrgebiet gibt.

In ihrem Beschluss vom 07.09.1998 hat die KVR-Verbandsversammlung aber festgestellt: „Die ökonomische Entwicklung des Ruhrgebiets zeigt auch aktuell, dass das Ruhrgebiet alle Anstrengungen unternehmen muss, um nicht den Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu verpassen. Die drängenden wirtschaftlichen Strukturprobleme, die Arbeitsmarktlage und die Situation der öffentlichen Haushalte machen regionales Handeln notwendig.“

Der Strukturwandel im Ruhrgebiet ist Mitte der 90er Jahre in eine neue Phase eingetreten. Strukturbrüche, von denen das Ruhrgebiet bisher verschont blieb, sind in Teilbereichen künftig nicht mehr auszuschließen.

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Förderung als Wirtschaftsstandort braucht das Ruhrgebiet mehr, nicht weniger regionale Zusammenarbeit. Demgegenüber hemmt die heutige Aufteilung des Ruhrgebiets auf drei Bezirksregierungen wie auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Beibehaltung von drei Regionaldirektionen mit jeweiligen Regionalräten eine für die Gesamtregion verträgliche Entwicklung. Alle vorgenannten Institutionen haben oder hätten ihren Sitz außerhalb der Region und richten ihr planerisches Interesse und Engagement vor allem auf Räume außerhalb des Ruhrgebiets.

Diese Dreiteilung des Handlungsraumes Ruhrgebiet läßt eine Motorenfunktion der vorgenannten Institutionen bei regionalen Themen und Projekten nicht zu. Dies belegt z.B., dass Vision, Konzept und Flächensicherung für den Emscher Landschaftspark eben nicht durch die Bezirksplanungsbehörden geschaffen wurden, sondern vom alleinigen ruhrgebietsweiten Akteur KVR in Zusammenarbeit mit 17 Kommunen und zwei Kreisen. Der gemeinsame Gebietsentwicklungsplan für den Emscherraum von 1994 vollzieht nur nach, was KVR und die interkommunalen Arbeitsgemeinschaften kreativ entwickelt haben.

Vor diesem Hintergrund bedeutet das Zweite Modernisierungsgesetz: Dem Ruhrgebiet wird nicht nur ein stärkeres regionales Handlungsinstrument verweigert; im Gegenteil wird der KVR als einzige regionale Klammer zugunsten einer deutlich schwächeren „Agentur Ruhr“ aufgelöst. So gibt die „Agentur Ruhr“ auf zentrale Probleme und Bedarfslagen des Ruhrgebiets keine Antwort, da wesentliche regionale Handlungsfelder unerwähnt bleiben oder nur unzulänglich geregelt werden. Das Aufgabenspektrum der „Agentur Ruhr“ bleibt sogar hinter jenem des KVR deutlich zurück. Dies wird verstärkt durch die reine Projektorientierung der „Agentur Ruhr“, die für umfassende regionale Problemlösungen und Dienstleistungen aus einer Hand aber nicht ausreicht.

Eine deutliche Schwächung des Ruhrgebiets und seiner Kommunen bedeuten auch die bei Einrichtung der „Agentur Ruhr“ und gleichzeitiger Auflösung des KVR anfallenden erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen (vgl. Ausführungen zu Artikel 32, Frage 3). Und auch das politische Gewicht des Ruhrgebiets wird unzumutbar geschwächt durch eine weitgehende Entmündigung der kommunalen Repräsentanten innerhalb der „Agentur Ruhr“ infolge der geplanten Kompetenzverteilung zwischen Verbandsversammlung und Geschäftsführung .

Konsequenz einer Auflösung des KVR wäre demnach, dass sogar die heutige Mindestausstattung für eine koordinierte Regionalentwicklung im Ruhrgebiet verloren ginge, mit der Folge dass

- die Teilräume im Ruhrgebiet in ihrer Entwicklung weiter auseinanderdriften würden,
- die soziale und wirtschaftliche Polarisierung weiter voranschreiten würde,
- das Ruhrgebiet im europäischen Wettbewerb der Regionen an Boden und Profil verlöre,
- die Sicherung und Entwicklung der knappen landschaftlichen Freiräume nicht mehr gewährleistet wäre,

- die vorhandene, sozial orientierte regionale Freizeitinfrastruktur wegbräche,
- eine vorsorgende, nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Umweltqualität ausbliebe,
- eine kostengünstige und umweltverträgliche regional gesicherte Entsorgung nicht mehr gewährleistet wäre.

Artikel 32, Frage 2:

Wie beurteilen Sie eine mögliche Freiwilligkeit des Verbleibs im KVR? Welche Auswirkungen wären zu erwarten?

Die dichte räumliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verflechtung der Städte im Ruhrgebiet endet nicht mit dem Rückgang der Montanindustrie. In Bezug auf die oben genannten Handlungsfelder ist eine koordinierte Aufgabenerledigung unverzichtbar. Dies kann nur durch eine für die gesamte Region Ruhrgebiet zuständige, von den kommunalen Gebietskörperschaften in Selbstverwaltung getragene Mittelinstanz erreicht werden.

Überdies kann die Selbstdarstellung und Interessenwahrnehmung im europäischen Rahmen wirksam nur gemeinsam als Ruhrgebiet erfolgen. Die regionale Kooperation auf den oben genannten Handlungsfeldern bedeutet insofern Entlastung der Städte und Kreise, denn jede Stadt oder jeder Kreis allein könnte die notwendigen Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger entweder gar nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand bzw. geringerer Effizienz erbringen.

Regionale Kooperationen auf freiwilliger Grundlage können insbesondere im Hinblick auf die stark polyzentrische Struktur des Ruhrgebietes und die damit verbundenen ausgeprägten lokalen Egoismen der selbstbewußten kommunalen Gebietskörperschaften kein Ersatz sein für eine kommunal getragene regionale Verwaltungsinstanz auf landesgesetzlicher Grundlage. Regionalisierung als Zukunftskonzept der Politikgestaltung erfordert die gezielte Unterstützung durch das Land NW auch als Gesetzgeber.

Artikel 32, Frage 3:

Welche Abwicklungskosten sehen Sie (als Mitgliedsstädte) bei einem Austritt aus dem KVR auf sich zukommen?

Die Stellungnahme des Kommunalverbandes Ruhrgebiet zum Referentenentwurf „Zweites Modernisierungsgesetz“ fußt bezüglich des Finanzierungskonzeptes für die „Agentur Ruhr“ auf einem bis dahin gültigen Kabinettsbeschluss, wie ihn Frau Ministerin Brusis in ihrem Schreiben vom 26.05.1999 wie folgt formuliert hat: „Zur Finanzierung ... gehen wir von einem Gesamtbedarf von 160 Millionen DM pro Jahr ab dem Jahr 2001 aus. Das Land wird die Hälfte der erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, und zwar: 40 Millionen DM aus dem Landeshaushalt, finanziert aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), und 40 Millionen DM aus Mitteln der EU-Strukturfonds.“

Die Folgekosten der KVR-Auflösung sollten über das Vermögen des KVR abgedeckt werden. Folglich waren nach dem Angebot der Landesregierung 160 Millionen DM insgesamt für die Agentur zur Entwicklung des Ruhrgebiets vorgesehen.

Welche weitreichenden negativen Konsequenzen für das Ruhrgebiet und seine Städte und Kreise die Umsetzung dieses Konzeptes zur Folge gehabt hätte, hat der KVR in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf ausführlich dargelegt (Anlage 1). Zusammengefasst ließ sich feststellen: Jede KVR-Mitglieds Körperschaft hätte für die regionale Ebene gegenüber heute mehr als Doppelte bezahlen müssen. Die KVR-Umlage beträgt seit 1993 67,2 Millionen DM pro Jahr, künftig wären den Kommunen Belastungen in Höhe bis zu 179,3 Millionen DM entstanden.

Von den vorgenannten Festlegungen ist die Landesregierung in ihrem Schreiben nebst knapper Tabellenübersicht an den KVR vom 27.08.1999 (Anlage 2) unvermittelt abgewichen. Sie hat damit ihre bis dahin geltenden Berechnungsgrundlagen aufgegeben. Leider sind die diesen neuen Zahlen zugrundeliegenden Berechnungen nicht offengelegt. Versuche des KVR und anderer, die im Regierungsschreiben angesprochenen Finanzgutachten zu erhalten, sind bislang ergebnislos geblieben.

Somit bleibt auch unklar, welchen Aufgabenzuschnitt nunmehr die Agentur Ruhr erhalten soll, da jetzt von einem deutlich geringeren Finanzrahmen der Agentur Ruhr ausgegangen wird: Bisher jährlich 160 Mio. Mark zuzüglich KVR-Auflösungskosten, seit dem 27.08. '99 aber nur noch 134 Mio. Mark einschließlich KVR-Auflösungskosten pro Jahr. So

verbleiben nach der neuen Berechnung der Agentur Ruhr in ihrem ersten Jahr statt der angekündigten 160 Mio. DM nur noch 77 Mio. DM. Für die detaillierte Auseinandersetzung mit dem neuen Finanzierungskonzept wird auf die Anlage 3 verwiesen. Hier ist festzustellen:

- Die von den Ruhrgebietskommunen und dem KVR vorgebrachten Vorbehalte gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungskonzept der Landesregierung konnten nicht entkräftet werden. Stattdessen wurde es vollständig zurückgezogen und durch ein neues Zahlenwerk ersetzt.
- Auch die Landesregierung geht von erheblichen Kosten für die KVR-Auflösung aus - innerhalb von zehn Jahren mindestens ca. 300 Mio. Mark. Die Ablösung der KVR-Verbindlichkeiten ist in dieser Berechnungsgrundlage ausdrücklich nicht enthalten.
Keine Aussage wird über die Finanzierung all jener KVR-Aufgaben getroffen, die nicht Bestandteil der Agentur Ruhr sind und künftig von den Kommunen erledigt werden müßten.
- Auf zehn Jahre wird rund die Hälfte der von den Ruhrgebietskommunen regional eingesetzten Mittel für die Finanzierung der Abwicklungskosten gebraucht. Das läßt kaum noch Spielraum für eigenständiges regionales Handeln.
- Regionale Gestaltungsmöglichkeiten sind somit von der Gewährung von Landesmitteln abhängig. Das schwächt die kommunale Selbstbestimmung im Ruhrgebiet.

Gerade in Zeiten eng begrenzter finanzieller Ressourcen wäre es verantwortungslos, die knappen kommunalen Mittel in Abwicklung zu investieren und damit gewinnbringenden Investitionen zu entziehen.

Abwicklungskosten fielen demgegenüber nicht an, wenn die neue Regionalinstitution für das Ruhrgebiet als Rechtsnachfolger des KVR konzipiert würde.

Dies böte erhebliche Sparpotentiale durch einen grundlegenden Verwaltungsumbau und zugleich Kontinuität, wo regional sinnvoll. So ließen sich im Gegensatz zum Agenturmodell Kräfte und Mittel wirkungsvoll bündeln, zum Wohle der Region.

Artikel 32, Frage 4:

Welche Aufgaben des KVR müssen unabhängig von seiner Weiterexistenz weiterhin in überörtlicher kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden (z.B.: Verbandsgrünflächen, Revierparks, Abfallwirtschaft)?

Die Handlungsfelder des Ruhrgebiets, die - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung eines regionalen Handlungsinstruments - aus einer Hand bearbeitet werden müssen, werden in der Antwort zu Artikel 32, Frage 1, benannt. Der aktuelle gesetzliche Aufgabenzuschnitt gestattet dem KVR, nur auf einigen dieser Handlungsfelder für das Ruhrgebiet zu arbeiten.

Die Diskussion über die „Agentur Ruhr“, verbunden mit der Frage, wer im Falle der KVR-Auflösung dessen Aufgaben übernehmen könnte und müsste, hat das aktuelle KVR-Leistungsspektrum stärker in das Blickfeld gerückt. Hierbei wird zweierlei deutlich: Auf der einen Seite ist die gesetzliche Kompetenzausstattung des Verbandes an wichtigen Stellen unzureichend. Andererseits leistet der KVR schon heute wertvolle und erfolgreiche Arbeit.

Dass dies aber oft nur durch kräfteverschleißende hohe Improvisationskunst und hohen Aufwand gelingen kann, hängt mit dem gerade angesprochenen Mangel an wichtigen gesetzlichen Kompetenzen direkt zusammen, wie ein Beispiel belegt:

Das Handlungsfeld „Freiraumsicherung“ verdeutlicht, dass bei inhaltlicher Zuständigkeit aber unzureichendem zugehörigen Instrumentarium besondere Wege und zum Teil Umwege des Aufgabenmanagements erforderlich sind. So soll der KVR als gesetzliche Aufgabe die für das Ruhrgebiet so wichtige Freiraumsicherung betreiben, nur das probate Mittel dazu, die Planungskompetenz, enthält man ihm vor. Um trotzdem ans Ziel zu gelangen, hat der KVR quasi einen Bypass gelegt - Freiraumsicherung durch Liegenschaftserwerb. In der Konsequenz bedeutet das für den Verband, dass er neben Personal für Konzepte und Erwerbplanung auch Fachleute für den Ankauf und die Bewirtschaftung der einzelnen Flächen beschäftigen muss.

Generell gilt, dass die Aufgabenzuweisungen an den KVR in der Praxis wesentlich komplexer sind, als dies das KVR-Gesetz vermuten läßt.

Der KVR, soll sich, so steht es im Gesetz, an der Errichtung und dem Betrieb von überörtlichen Freizeitanlagen beteiligen. Was hier so „schlank“ daherkommt, umfasst tatsächlich ein ganzes Leistungsbündel, jedenfalls dann, wenn die Aufgabe sozial verantwortungsvoll und freiraumverträglich wahrgenommen werden soll. Konkret reichen die Anforderungen von Bedarfsermittlungen über spartenspezifische und spartenübergreifende Freizeitkonzepte und deren ständiger Fortschreibung bis hin zu ihrer konkreten Umsetzung etwa im Rahmen laufender Modernisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Freizeitanlagen.

Es wäre demnach eine schwere Fehleinschätzung, diese Leistungspalette als Luxusausstattung des KVR zu qualifizieren. Der gesamte Handlungsblock Freizeit mit den Revierparks und Freizeitanlagen als Aushängeschildern ist ein überzeugender Beleg für die Richtigkeit des Anspruchs, auch auf regionaler Ebene Leistungsangebote aus einem Guss erbringen zu können.

Ein weiteres Beispiel für die fachlichen Wirkungszusammenhänge und Synergien liefert der KVR-Bereich „Kartographie“. Neben der originären Funktion, ganz unterschiedliche Kartenwerke für das Ruhrgebiet herzustellen, wird hier wichtige Zuarbeit für viele weitere Arbeitsfelder des Hauses geleistet. Als Querschnittsbereich sichert er die Raumkenntnis und Raumbewachung der im Kommunalverband Ruhrgebiet vertretenen raumbezogenen Disziplinen.

Und es rechnet sich: Allein für die Kernzone des Ruhrgebiets müßte bei einer Stadtplanherstellung jeder einzelnen Kommune ein Mehraufwand von 74 Prozent geleistet werden. Kein Wunder also, dass sich die Ruhrgebietskommunen schon früh dazu entschlossen, ein regionales Stadtplanwerk durch den KVR erarbeiten und bis heute auf dem jeweils aktuellen Stand halten zu lassen.

Aus all dem ergibt sich, dass es auch künftig nicht ausreichen würde, wenn die Ruhrgebietsklammer nur Moderator regionaler Belange wäre. So wichtig diese Funktion grundsätzlich ist, jede Regionalinstitution wäre als Akteur ein „zahnloser Tiger“, wenn sie nicht durch die unmittelbare Einbindung in die Projektentwicklung und in die Projektdurchführung konkrete Anstöße geben könnte.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass regionale Aufgaben spezifische Anforderungen stellen und daher nicht auf einzelne Kommunen übertragen werden können, ist das aktuelle KVR-Leistungsspektrum (Anlage 4) in jedem Fall nur regional zu leisten. In

welcher Leistungstiefe dies künftig im einzelnen möglich und notwendig sein wird, hängt entscheidend davon ab, welche zusätzlichen Kompetenzen einer regionalen Ruhrgebietsinstitution zugestanden werden.

Bezogen auf die „Agentur Ruhr“ ist festzustellen, dass deren schmales Aufgabenspektrum im weiterhin bestehenden Spannungsfeld dreier für das Ruhrgebiet zuständiger Regionaldirektionen und zahlreicher weiterer teilregionaler Akteure gegenüber dem KVR sogar ein Weniger bedeuten würde. Da der „Agentur“ gleichzeitig „harte“ Kompetenzen wie z.B. Planungszuständigkeiten vorenthalten werden sollen, würde die „Agentur Ruhr“ die regionalen Handlungsmöglichkeiten weiter verringern. Denn bei gleichzeitiger Auflösung des KVR verblieben zahlreiche regionale Aufgaben, die dann von niemandem mehr erledigt würden. Es sei denn, es würden mit hohem, nicht vertretbarem Aufwand zusätzliche regionale Institutionen geschaffen (z.B. Zweckverbände), die sich dieser Aufgaben annähmen.

Es zeigt sich, dass mit dem Modell der „Agentur Ruhr“ die ursprünglichen Reformabsichten des Landes, nämlich schlankere und effektivere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, ad absurdum geführt würde.

Artikel 32, Frage 5:

Halten Sie einen Organisationsentwicklungsprozess des KVR für eine Alternative zu seiner Auflösung?

Bei Aufrechterhaltung der verwaltungsmäßigen Dreiteilung des Ruhrgebiets durch die Zuständigkeit dreier staatlicher Bezirksregierungen/Regionaldirektionen und der fehlenden Bereitschaft des Landes, dem Ruhrgebiet eine Regionalinstitution mit stärkeren gesetzlichen Kompetenzen auf allen oben genannten regionalen Handlungsfeldern zu geben, gibt es keine politisch verantwortbare und inhaltlich begründbare Alternative zur Beibehaltung des KVR.

Dessen ungeachtet und für den KVR selbstverständlich, entwickelt sich der Verband gemäß seinem Selbstverständnis als Dienstleister seiner Mitgliedskörperschaften veränderten Anforderungen entsprechend weiter.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einem zusammenwachsenden Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert erfordern eine leistungsfähige, moderne öffentliche Verwaltung. In den Mittelpunkt der bundesweit betriebenen Modernisierung der öffentlichen Hand sind insbesondere der Einsatz sog. Neuer Steuerungsmo-

delle, umfassende Organisationsentwicklung sowie die Einführung moderner Informationstechnik gerückt.

Misst man diesen Anspruch an der Realität der KVR-Organisation, so muss der Kommunalverband keinen Vergleich scheuen (Anlage 5):

- **Produktorientierter Haushalt**

Der Haushalt des KVR ist bereits seit 1998 durchgängig nach Produkten gegliedert. Dies zusammen mit der Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung bildet den Rahmen für eine outputorientierte Budgetierung und dient einem geschärften Kostenbewusstsein der KVR-Verwaltung.

Die Produkte sind fachbereichsweise zu Deckungskreisen zusammengefasst worden und ermöglichen so eine flexible Bewirtschaftung der Mittel und damit eine unbürokratische, unterjährige Nachsteuerung der Finanzen.

Pendant hierzu ist das unterjährige Berichtswesen, das der Verbandsleitung und der Politik Auskunft über die Mittelbewirtschaftung und die Erreichung der politisch abgestimmten Ziele gibt und über eventuelle Zielabweichungen informiert.

Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich beim KVR im Aufbau. Als wichtige Voraussetzung hierfür und für ein zukunftsweises Haushalts- und Rechnungswesen beim Verband wurde 1999 eine neue spezielle Computersoftware eingeführt.

- **Produktorientierte Organisation**

Dem produktorientierten Haushalt entsprechend ist die Binnenorganisation der Verwaltung neu zugeschnitten worden. Innerhalb der KVR-Organisation steht die Produktebene im Vordergrund. Die Produkte werden auf der Basis von mit der Politik abgestimmten Zielvereinbarungen erarbeitet. Die Zielerreichung ist messbar und kann kontrolliert werden.

Der Produktverantwortliche ist der Dezernatsleitung gegenüber für die Zielerreichung verantwortlich. Dabei wird er von den produktbezogen zusammengestellten Arbeitsteams unterstützt. Die Wege zur Zielerreichung können vom Team frei gestaltet werden. Die Erreichung der Ziele wird über Berichte geprüft. Zielabweichungen werden ggf. über veränderte Zielvereinbarungen nachgesteuert. Dies sichert eine stets flexible Aufgabenerledigung.

In den jetzt umgesetzten Strukturen ist die Abkehr von einem Denken in Abteilungskategorien zugunsten einer gezielten Übernahme fachlicher Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Rahmen von Produkten vorgezeichnet. Hierdurch wird es möglich, durch eine flexiblere

Handhabung der Verantwortlichkeit Anreize im Rahmen der Personalentwicklung zu schaffen.

- **Strategische Beteiligungen**

Eine aktiv genutzte Möglichkeit des Verbandes, Teilaspekte und Teillösungen innerhalb der Region mitzugestalten und gleichzeitig regionale Visionen und Ideen verbindend umzusetzen, begründet Beteiligungen des KVR auf verschiedenen Ebenen. Hierzu zählen die Revierparks und Freizeitgesellschaften, die zusammengenommen eine ruhrgebietspezifische Qualität in der Verbindung von Freizeit, Natur und Kultur darstellen. Einen weiteren wichtigen Beteiligungsbaustein bildet die AGR, die beispielgebend für regionale Zielsetzungen und Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung ist. Darüber hinaus sichern Neugründungen, u.a. in Bereichen wie Kultur, Tourismus, Forschung und Umwelt die Koordination und Kooperation für Zukunftsaufgaben.

Insgesamt ist der KVR an 15 Gesellschaften unmittelbar beteiligt - in 12 Fällen mit einem Anteil von 50 % und mehr.

Auf dieser belastbaren Grundlage wird der KVR weitere Reformschritte vollziehen, denn er muss überzeugende inhaltliche und organisatorische Antworten auf neue Herausforderungen geben. Dazu gehört in der näheren Zukunft die wichtige Aufgabe, die von der IBA Emscher Park ausgelösten Impulse zu sichern und bezogen auf das gesamte Ruhrgebiet weiterzuentwickeln.

Hierzu hat die KVR-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.11.1999 in Fortsetzung des bisherigen KVR-Engagements im Rahmen der IBA und zugleich als Vertrauensbeweis für die Leistungsfähigkeit der Verbandsverwaltung folgenden Beschluss gefasst: „Die Verbandsversammlung hält eine ersatzweise Verlängerung der IBA Emscher Park GmbH oder eine Neugründung einer Gesellschaft unter staatlicher Regie für überflüssig. Die Verbandsversammlung fordert Landtag und Landesregierung auf, die dem Verband Agentur Ruhr zugeordneten Aufgaben bis zum Inkrafttreten einer Verwaltungsstrukturreform der mittleren Ebene insgesamt dem Kommunalverband Ruhrgebiet zuzuweisen, soweit er sie nicht ohnehin schon erledigt, und diesen mit den notwendigen Zweckzuweisungen auszustatten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Aufgaben der IBA und der Agentur Ruhr konkret vorzubereiten.“

Artikel 33

Artikel 33, Frage 2:

Ist der vorgeschlagene Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr vollständig?

Der vorgeschlagene Aufgabenkatalog der „Agentur Ruhr“ ist vollkommen unzureichend und wird den regionalen Problemstellungen im Ruhrgebiet in keiner Weise gerecht. Auf die Ausführungen zu Artikel 32, Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

Artikel 33, Frage 3:

Sehen Sie andere Möglichkeiten der Sicherung der Freiraumfunktionen als die Übertragung der Verbandsgrünflächen auf den Verband Agentur Ruhr?

Es gibt nur eine einzige sinnvolle Zuordnung der Freiraumsicherung im Ruhrgebiet. Und diese sinnvolle Zuordnung ist nicht die „Agentur Ruhr“, sondern wie bisher der KVR.

Freiraumsicherung ist eines der ganz zentralen regionalen Handlungsfelder im Ruhrgebiet (s. Ausführungen zu Artikel 32, Frage 1), das erfolgreich nur im Wirkungszusammenhang mit anderen flächenbezogenen Handlungsfeldern bearbeitet werden kann. Dass der KVR gerade im Bereich der Freiraumsicherung völlig unbestritten hervorragende Arbeit leistet, was selbst die Landesregierung nicht leugnen kann und deshalb das vollständige Aufgabengebiet samt Personal auf die „Agentur Ruhr“ übertragen will, ist entscheidend auf den Wirkungszusammenhang mit den anderen raumbezogenen KVR-Aufgabenfeldern zurückzuführen.

Und genau dieser Wirkungszusammenhang würde durch die Übertragung der Freiraumsicherung auf die mit einem gegenüber dem KVR deutlich schwächeren Aufgaben- und Kompetenzbündel ausgestattete „Agentur Ruhr“ zerstört.

Artikel 33, Frage 4:

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Organisationsform eines Kommunalverbandes auf gesetzlicher Grundlage gegenüber anderen Organisationsformen wie privatrechtlichen Gesellschaften (z.B. GmbH)?

Die in Artikel 32, Frage 1 angesprochenen regionalen Handlungsfelder erfordern gemeinwohlorientiertes Engagement. Dies kann in der Gesamtverantwortung nur eine öffentlich-rechtlich verfasste Institution mit demokratisch legitimierter Vertretung aller Kommunen des Ruhrgebiets gewährleisten. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu Artikel 32, Frage 2 verwiesen.

Dabei gilt auch in diesem Zusammenhang, dass im vorliegenden Gesetzentwurf, der die „Agentur Ruhr“ als Kommunalverband vorsieht, die Kompetenzverteilung zwischen Verbandsversammlung und Geschäftsführung nach Einschätzung der Kommunen faktisch einer Entmündigung der kommunalen Politik gleichkommt. Kritisiert wird hiermit letztlich, dass - anders als in der Gemeindeordnung, dem KVR-Gesetz oder dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit festgelegt - schon bei der angedachten Agenturlösung das Verhältnis zwischen politischer Steuerung und ausführender Verwaltung wie bei einer GmbH-rechtlichen Organstellung und damit zu Lasten einer demokratisch legitimierten Entscheidungskompetenz der Politik verschoben wird.

Dies ist ein deutliches Indiz dafür, wie wenig Akzeptanz eine rein privatrechtlich organisierte regionale Aufgabenerledigung bei den Kommunen und ihren Bürgern fände.

Artikel 33, Frage 5:

Sehen Sie Konfliktpotentiale in sich überschneidenden Aufgabenbereichen von Regionalräten und Agentur Ruhr?

Die Aufteilung des Ruhrgebiets auf drei Bezirksregierungen/Regionaldirektionen - alle mit Sitz außerhalb der Region - hemmt eine für die Gesamtregion verträgliche Entwicklung. Der Umstand, dass es nach den Reformplänen des Landes tatsächlich zu vielfältigen Überschneidungen zwischen Regionalräten und Agentur bei zentralen regionalen Themen wie Wirtschaftsförderung, Verkehr und Kultur kommen würde, ist geradezu ein Beleg dafür, dass eine dreigeteilte Aufgabenerledigung den regionalen Handlungsbedarfen des Ruhrgebiets nicht entspricht.

Insoweit sind die Überlappungen bei den Aufgabenbereichen der mit hohem Aufwand verbundene untaugliche Versuch, durch die Dreiteilung entstehende Defizite auszugleichen. Dies bleibt hinter einem Konzept regionaler Aufgabenerfüllung aus einer Hand und hinter Ansprüchen, die an eine überzeugende Verwaltungsreform für das Ruhrgebiet zu stellen sind, weit zurück.

Artikel 33, Frage 6:

Wäre im Bereich der Grünflächenpflege eine Zusammenfassung der Flächen des KVR mit denen der IBA sinnvoll und in welcher Struktur könnte diese Aufgabe künftig optimal wahrgenommen werden?

Die im Rahmen der IBA Emscher Park GmbH entwickelten Projekte sind durchweg nicht auf IBA-eigenen Fläche erarbeitet worden - es gibt keine IBA-eigenen Flächen. Das flächenmäßig größte Projekt der IBA Emscher Park GmbH, der Emscher Landschaftspark, ist als das sog. Leitprojekt unter dem Label IBA vom KVR konzipiert, regional abgestimmt und realisiert worden.

Von den aktuell im Eigentum des KVR stehenden und von ihm im Sinne regionaler Freiflächensicherung betreuten 12.200 ha Wald-, Halden- und sonstigen Freiflächen einschließlich Industriebrachen im gesamten Ruhrgebiet liegen ca. 2000 ha innerhalb der Gebietskulisse des Emscher Landschaftsparkes. Davon sind ca. 70 % Wald- und Haldenflächen.

Im Rahmen der IBA werden desweiteren im sogenannten „Restflächenprojekt“ ehemalige Halden und Industriebrachen, deren Eigentümerin größtenteils die LEG ist, von der Landesforstverwaltung betreut.

Hierbei handelt es sich um ca. 250 ha, denen eine Person des gehobenen Forstdienstes und zwei Forstwirtschaftsmeister zugewiesen sind. Demgegenüber werden bei gleichem Qualitätsstandard mit vergleichbarer Personalbesetzung durch den KVR im Durchschnitt 1.000 ha betreut.

Die vom KVR bewirtschafteten Wald- und Freiflächen und die „IBA-Restflächen“ weisen weitgehend identische Ausgangsbedingungen und Ausgestaltungsformen auf. Eine Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen aus einer Hand würde dem Bürger einen erweiterten attraktiven Erlebnisraum bieten, der sich nicht an Parzellengrenzen orientiert. Eine solche Lösung wäre darüber hinaus ökonomisch sinnvoll und entspräche dem bislang beim KVR praktizierten Grundsatz qualitativ hochwertiger Freiflächensicherung zu attraktiven finanziellen Konditionen.

Zur Weiterentwicklung dieses Grundsatzes werden im KVR derzeit Organisationsmodelle entwickelt, die zusätzliche Synergie- und Effizienzeffekte erwarten lassen.

Artikel 33, Frage 7:

Halten Sie den Vorschlag, regionale und überörtliche kommunale Aufgaben (Bezirksregierungen, Landesoberbehörden, Landschaftsverbände und KVR) in einer großräumig abgegrenzten Einheitsbehörde, z.B. für den Bereich des Ruhrgebiets, zusammenzufassen, für eine Lösung, die

- landesplanerischen Aspekten und wirtschaftsräumlichen Zusammenhängen entspricht,
- Probleme unterschiedlicher staatlicher/kommunaler Zuständigkeiten in einem Verdichtungsraum löst,
- das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sicherstellt,
- deckungsgleich mit dem Gebiet des heutigen KVR abzugrenzen ist,
- wegen ihrer Auswirkungen auf die bestehenden Verwaltungseinheiten vor allem im Landesteil Westfalen gesamtverträglich ist?

Bei den unter Artikel 32, Frage 1 genannten Handlungsfeldern handelt es sich um kommunale Aufgaben, die nur regional lösbar sind. Aus dem kommunalen Aufgabencharakter folgt, dass ihre Erledigung in kommunale Hand gehört. Dies kann nur durch eine für die gesamte Region

Ruhrgebiet zuständige, von den kommunalen Gebietskörperschaften in Selbstverwaltung getragene Mittelinstanz erreicht werden.

Die Zusammenfassung staatlicher und kommunaler Mittelinstanzen bietet die Chance zu einer deutlichen Verschlankung der nordrhein-westfälischen Verwaltungslandschaft. Dem Ruhrgebiet böte sie zudem die Möglichkeit zur Schaffung jener starken regionalen Klammer, die die bisher so nachteilige verwaltungsmäßige Dreiteilung des Ruhrgebiets überwinden könnte.

Es müsste jedoch auch künftig dafür Sorge getragen werden, staatliche Eingriffe in Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen strukturell von vornherein auszuschließen. Dies würde nicht erreicht, wenn die Zusammenfassung staatlicher und kommunaler Mittelinstanzen bedeuten würde, dass kommunale Aufgaben durch den staatlichen Verwaltungsapparat miterledigt und sich der kommunale Einfluß auf das Vertretungsorgan beschränken würde. Hier bestünde die Gefahr einer "Durchstaatlichung" kommunaler Belange. Die Personalhoheit ist auch insoweit ein unverzichtbares Element der kommunalen Selbstverwaltung.

Teil III

Anlagen

- 1. Auflösung und Errichtung eines Kommunalverbandes
- Finanzwirksamkeit einer Neuordnung überörtlicher Aufgabenerfüllung im Ruhrgebiet für die kommunalen Mitgliedskörperschaften -
Prof. Dr. Martin Junkernheinrich**

- 2. Schreiben der Landesregierung vom 27.08.1999**

- 3. Brief des KVR-Kämmerers vom 02.09.1999 nebst Anlagen**

- 4. KVR-Leistungsspektrum**

- 5. KVR-Organisationsübersicht**

Anlage 1

Auflösung und Errichtung eines Kommunalverbandes

- Finanzwirksamkeit einer Neuordnung überörtlicher Aufgabenerfüllung im Ruhrgebiet für die kommunalen Mitgliedskörperschaften -

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

**Auflösung und Errichtung eines Kommunalverbandes
- Finanzwirksamkeit einer Neuordnung überörtlicher
Aufgabenerfüllung im Ruhrgebiet
für die kommunalen Mitgliedskörperschaften -**

Expertise

von

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Trierweiler, im Juli 1999

Kontaktadresse

Univ.-Prof. Dr. Martin Junkernheinrich
Igelerstr. 33
54311 Trierweiler
Telefon: (0651) 998-2737
Telefax: (0651) 998-2738

Vorbemerkung

Über Aufgabenstellung, Organisation und Finanzierung regionaler Kooperation im Ruhrgebiet ist seit Jahrzehnten viel - und politisch zumeist recht kontrovers - nachgedacht worden. Doch während in anderen Stadtregionen starke Regionalverbände agieren (z.B. Stuttgart) oder über eine deutliche Stärkung der regionalen Zusammenarbeit nachgedacht wird (z.B. Hannover), existiert im Ruhrgebiet mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) nur eine "institutionelle Klammer" mit vergleichsweise bescheidenen regionalen Aufgabenkompetenzen. Gerade in einem polyzentrischen Verdichtungsraum wie dem Ruhrgebiet - mit den teilweise widerstreitenden Interessen von elf Großstädten, vier Kreisen und zweiundvierzig kreisangehörigen Gemeinden - ist die Installierung eines starken regionalen Akteurs unverzichtbar für die Wahrnehmung überörtlicher kommunaler Aufgaben.

Im Referentenentwurf zum "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen"¹ hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und die Errichtung einer Agentur Ruhr - präziser: eines Verbandes Agentur Ruhr - vorgesehen. Die vorliegende Expertise zeigt die finanziellen Auswirkungen auf, die sich aus diesem "Parallelschritt" für die ohnehin finanzschwachen kommunalen Mitgliedskörperschaften im Ruhrgebiet ergeben.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umstand zu, daß der Verband Agentur Ruhr zwar anstelle des Kommunalverbandes für überörtliche kommunale Aufgaben zuständig sein soll, aber nicht als sein rechtlicher Nachfolger installiert wird. Grundgedanke ist es vielmehr, daß die überörtlichen Aufgaben des alten Verbandes - weitgehend - auf die Kommunen übertragen werden und die Agentur - konzeptionell an

1 ZWEITES GESETZ ZUR MODERNISIERUNG VON REGIERUNG UND VERWALTUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG). Referentenentwurf. Hrsg. v. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (Juni) 1999.

die Internationale Bauausstellung Emscher Park anknüpfend - völlig neu entstehen soll, um überörtliche Aufgaben wahrzunehmen. Aus dieser Gleichzeitigkeit von "Auflösung" und "Errichtung" bei teilweiser Aufgabenüberschneidung ergibt sich die finanzpolitisch brisante Fragestellung, inwieweit es auf kommunaler Ebene kurz- und mittelfristig zu einer "Doppelung" der finanziellen Lasten für einen höheren Kommunalverband im Ruhrgebiet kommt. Zum einen soll mit den Aufgaben das Personal des alten Kommunalverbandes auf die Kommunen übergehen, zum anderen soll auch der neue Kommunalverband mit einer - höheren - Umlage durch die Kommunen mitfinanziert werden.

Die hier präsentierten Analyseergebnisse beschränken sich auf die finanziellen Implikationen für die Ruhrgebietskommunen. Insofern ist weder eine umfassende räumliche Kosten-Nutzen-Analyse, noch eine regionalpolitische Gesamtwürdigung dieses regionalen Politikmodells intendiert. Die Überlegungen werden aber im Rahmen der kommunal- und regionalökonomischen Forschungsaktivitäten an der Universität Trier weitergeführt. Dabei werden insbesondere die alternativen Optionen zur Ausgestaltung eines höheren Kommunalverbandes im Ruhrgebiet im Vordergrund stehen.²

Trierweiler, Juli 1999

Martin Junkernheinrich

2 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M.: Regionale Aufgabenwahrnehmung im polyzentrischen Verdichtungsraum: Das Beispiel Ruhrgebiet. Trier 1999 (in Vorbereitung).

INHALT

Vorwort	2
Verzeichnis der Abbildungen	5
Verzeichnis der Tabellen	6
Verzeichnis der Übersichten	8
1. Aufgabenstellung und Gang der Analyse	9
2. Finanzielle Auswirkungen der gleichzeitigen Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und der Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr	13
2.1. Neuordnung der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung	13
2.2. Abschätzung der finanziellen Folgen für die Mitglieds Körperschaften	21
2.2.1. Methodik der Modellrechnungen	21
2.2.2. Ergebnisse der Modellrechnungen ...	29
2.2.2.1. Modell A: Auflösung ohne Personalübernahme durch die Agentur	29
2.2.2.2. Modell B: Auflösung mit teilweiser Personalübernahme durch die Agentur ..	36
2.2.2.3. Modell C: Auslösung mit teilweiser Personalübernahme in für die Agentur nicht vorgesehenen Aufgabenbereichen	39
3. Auflösung und Errichtung eines höheren Kommunalverbandes im Ruhrgebiet - eine finanzpolitische Würdigung -	42
Die Ergebnisse im Überblick	49
Tabellenanhang	56

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Finanzielle Belastung der KVR-Mitglieds- körperschaften nach Modell A	34
Abbildung 2: Finanzielle Belastung der KVR-Mitglieds- körperschaften nach Modell C	41
Abbildung 3: Finanzielle Zusatzbelastung der KVR- Mitgliedskörperschaften bei einer GFG- Finanzierung der Landeszuweisungen	47

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Finanzielle Belastung der KVR-Mitglieds- körperschaften - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr	30
Tabelle 2:	Finanzielle Belastung der KVR-Mitglieds- körperschaften - Modellrechnung B: Voll- nahme Grünbereich und Teilübernahme von Personal des KVR der Aufgabenbereiche I und V in den Verband Agentur Ruhr	36
Tabelle 3:	Finanzielle Belastung der KVR-Mitglieds- körperschaften - Modellrechnung C: Voll- nahme Grünbereich und Teilübernahme von Personal des KVR der Aufgabenbereiche I und V sowie zusätzlich der Aufgabe Regionalinformation in den Verband Agentur Ruhr	40
 Tabellen im Anhang		
Tab.	A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhr- gebiet tätig ist (Aufgabentyp I) - gewichtet auf der Grundlage des Haus- haltungsvolumens des Jahres 1999 in 1000 DM	57
Tab.	A2: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung auf die Kommunen übertragen würden (Aufgabentyp III) - gewichtet auf der Grundlage des Haus- haltungsvolumens des Jahres 1999 in 1000 DM	63
Tab.	A3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung ent- fallen würden (Aufgabentyp IV) - gewichtet auf der Grundlage des Haus- haltungsvolumens des Jahres 1999 in 1000 DM	64
Tab.	A4: Querschnittsaufgaben der Verwaltung und Kapitaldienst des Kommunalverband Ruhr- gebiet (Aufgabentyp V) - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1000 DM	69

Tab. A5:	Aggregation der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus den Tabellen A1-A4 - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1000 DM	72
Tab. A6.1:	Kostenbelastung der KVR-Mitgliedskommunen - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, nach Einzelmitgliedern	73
Tab. A6.2:	Kostenbelastung der KVR-Mitgliedskommunen - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, Variante 2, nach Einzelmitgliedern	74
Tab. A7.1:	Kostenbelastung der KVR-Mitgliedskommunen - Modellrechnung B und C: teilweise Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, nach Einzelmitgliedern	75
Tab. A7.2:	Kostenbelastung der KVR-Mitgliedskommunen - Modellrechnung B und C: teilweise Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, Variante 2, nach Einzelmitgliedern	76
Tab. A8:	Kostenbelastung der KVR-Mitgliedskommunen - Modellrechnung C, nach Einzelmitgliedern	77

VERZEICHNIS DER ÜBERSICHTEN

Übersicht 1: Aufgabenbereiche des Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)	16
Übersicht 2: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die auf die Mitgliedskörperschaften übertragen werden können (Aufgabentyp III)	17
Übersicht 3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die künftig entfallen dürften, da sie sich nicht auf die Mitgliedskörperschaften übertragen lassen (Aufgabentyp IV)	17
Übersicht 4: Querschnittsaufgaben und Kapitaldienst des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (Aufgabentyp V)	18

1. Verwaltungsmodernisierung, überörtliche Aufgabenwahrnehmung und kommunale Finanzierungslasten - Aufgabenstellung und Gang der Analyse -

(1) Der Begriff der "Modernisierung" erfreut sich Ende der neunziger Jahre zunehmender Beliebtheit. Ausgehend von der betriebswirtschaftlich inspirierten Binnenmodernisierung der öffentlichen Verwaltung³ hat er mittlerweile auch andere Politikfelder erreicht. Von moderner Kultur- und Städtebaupolitik, moderner Wirtschaftspolitik und auch von regionaler Modernisierungspolitik⁴ ist die Rede. Trotz weitgehender Akzeptanz der Überlegungen des New Public Management hat der Modernisierungsbegriff bei seinem Eintritt in einzelne Politikfelder und (partei-) politische Diskurse seine begriffliche Schärfe weitgehend eingebüßt.

(2) Die Städte und Gemeinden gelten in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht als Vorreiter in der praktischen Erprobung betriebswirtschaftlich orientierter Neuorganisationen ("Neues Steuerungsmodell").⁵ Finanzwirtschaftlich gerichtete Erfolgskontrollen der unterschiedlichen Reformvarianten fehlen weitgehend.⁶ Die Länder ziehen schrittweise nach und auch auf Bundesebene beginnt man, intensiv über Verwaltungsmodernisierung zu diskutieren.⁷

(3) Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein groß angelegtes "Modernisierungsprojekt" auf den Weg gebracht, das sich zunächst der Neuordnung der staatlichen

3 Vgl. NASCHOLD, F./BOGUMIL, J.: Modernisierung des Staates. New Public Management und Verwaltungsreform. Opladen 1998.

4 Vgl. etwa BULLMANN, U./HEINZE, R.G. (Hrsg.): Regionale Modernisierungspolitik. Nationale und internationale Perspektiven. Opladen 1997.

5 Vgl. KIBLER, L. u.a.: Moderne Zeiten im Rathaus? Reform der Kommunalverwaltungen auf dem Prüfstand der Praxis. Berlin 1997. (= Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 8).

6 Es sind in hohem Ausmaße kommunale Schattenhaushalte mit einer Vielzahl von Beteiligungen entstanden, die nur schwer übersehen werden - und erst recht schwer kontrolliert oder gar gesteuert werden können. Inwieweit dabei tatsächlich Ausgaben reduziert oder Personal abgebaut werden konnte, ist eine Frage, an deren Beantwortung ein eher geringes Interesse besteht. Nimmt man beispielsweise die Ruhrgebietskommunen, so lagen die Zuschüsse für öffentliche wirtschaftliche und private Unternehmen im Jahr 1997 bei 1,287 Mrd. DM (zum Vergleich: das kommunale Finanzierungsdefizit lag in den westdeutschen Flächenländern insgesamt bei rd. 4,3 Mrd. DM). Vgl. JUNKERNHEINRICH, H. unter Mitarbeit von G. MICOSATT: Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 1998. Konsolidierung oder Erosion des Haushalts? Essen 1999.

7 So NASCHOLD, F./BOGUMIL, J.: Modernisierung des Staates, a.a.O., S. 109 ff.

Mittelbehörden widmet und die meisten der bisherigen Sonderbehörden (Geologisches Landesamt, Landesamt für Ausbildungsförderung, Landesversorgungsamt etc.) auflöst und deren Aufgaben den Staatlichen Regionaldirektionen überträgt.⁸ Die Modernisierung der Landesverwaltung i.e.S. soll später folgen. Anders als die Bezeichnung "Regionaldirektion" vermuten läßt, wurde die Neuorganisation der interkommunalen Zusammenarbeit - also der regionalen Ebene bislang ausgeklammert. Eine Ausnahme stellt die überörtliche kommunale Aufgabenwahrnehmung im Ruhrgebiet dar.

(4) Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet stellt seit vielen Jahren - im offenen und latenten Konflikt mit staatlichen und kommunalen Eigeninteressen - eine besondere politische Herausforderung dar.⁹ Für die nordrhein-westfälischen Landesregierungen war eine starke Vertretung von Ruhrgebietsinteressen immer durch eine Ambivalenz geprägt. Fachpolitisch wurde eine wirksame Wahrnehmung regionaler Aufgaben im größten Ballungsraum des Landes als notwendig und für eine gute Entwicklung des Bundeslandes unverzichtbar angesehen. Nicht selten wurde aber ein zu großer Einfluß dieses einwohner- und noch immer wirtschaftsstarken Landesteiles befürchtet. Eine starke Ruhrgebietsorganisation stand darüber hinaus immer auch im Spannungsverhältnis zu den den lokalen Einzelinteressen. Funktional eng miteinander verflochten ist das Ruhrgebiet mit seinen elf kreisfreien Großstädten, seinen vier Kreisen und seinen zweiundvierzig kreisangehörigen Gemeinden kein interessenhomogener, sondern ein durch zahlreiche lokale Interessenkonflikte geprägter Raum. Vor diesem Hintergrund kommt der Landesregierung bei der Installierung eines regionalen Akteurs im Ruhrgebiet die wichtige Funktion eines Vertreters überörtlicher Interessen zu.

8 Vgl. § 1 des ZWEITEN GESETZES ZUR MODERNISIERUNG VON REGIERUNG UND VERWALTUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG). Referentenentwurf. Hrsg. v. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (Juni) 1999.

9 Vgl. dazu auch FÜRST, D. u.a.: Regionalverbände im Vergleich: Entwicklungssteuerung in Verdichtungsräumen. Baden-Baden 1990, S. 241 ff. (= Schriften zur kommunalen Wissenschaft und Praxis, hrsg. v. J.J. Hesse, Bd. 4).

(5) Der Referentenentwurf zum "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" sieht die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet¹⁰ und die Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr vor,¹¹ der - anstelle des Kommunalverbandes - für die besonderen überörtlichen kommunalen Belange des Ruhrgebiets zuständig sein soll. Die neue Agentur knüpft konzeptionell eng an die Internationale Bauausstellung Emscher Park an und kann als "Städtebauagentur" mit ökologischen, kulturellen und städtebaulichen Aufgaben charakterisiert werden (vgl. im einzelnen Ziff. 10). Die Erwartungen an den neuen Verband wurden dabei landesseitig denkbar hoch angesetzt. Von der "Vorhut der regionalen Modernität in Europa", der "modernsten, leistungsfähigsten und innovativsten Verfassung für Zukunftsgestaltung" und vom "besten Angebot, das die Landesregierung für die Zukunft des Ruhrgebiets machen konnte" ist die Rede.¹²

(6) Von besonderer finanzieller Bedeutung ist dabei der Umstand, daß der Verband Agentur Ruhr nicht als rechtlicher Nachfolger des Kommunalverbandes Ruhrgebiet installiert werden soll. Vielmehr sollen die überörtlichen Aufgaben des alten Verbandes - weitgehend - auf die Kommunen übertragen werden und die Agentur völlig neu entstehen soll, um überörtliche Aufgaben wahrzunehmen. Aus dieser Gleichzeitigkeit von "Auflösung" und "Errichtung" bei teilweiser Aufgabenüberschneidung ergibt sich die finanzpolitische Fragestellung, inwieweit es auf kommunaler Ebene kurz- und mittelfristig zu einer "Doppelung" der finanziellen Lasten für einen höheren Kommunalverband im Ruhrgebiet kommt.

10 Art. 29 des 2. ModernG.

11 Art. 30 des 2. ModernG.

12 Vgl. dazu etwa die Ausführungen von Ministerpräsident Wolfgang Clement bei der Vorstellung des Konzepts der "Agentur Ruhr" (o.V.: Dirigent Ganser ist schon voller Tatendrang. Clement stellt das Konzept der "Agentur Ruhr" vor. In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) v. 06. Juli 1999) und die Schriftfassung der Rede von Ilse Brusic, Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der Veranstaltung "Impulse aus NRW" zum Thema "Agentur Ruhr" am 7. Juni 1999 in Oberhausen.

(7) Die vorliegende Expertise zeigt die finanziellen Auswirkungen auf, die sich aus diesem "Parallelschritt" für die Mitgliedskörperschaften im Ruhrgebiet ergeben. Im Vordergrund stehen somit zwei Fragen:

- Welche kommunalen Ausgabenlasten bzw. Einnahmeverzichte folgen aus der Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und der Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr?
- Inwieweit verringert sich die finanzielle Belastung, wenn der neue Verband teilweise das Personal des alten Verbandes übernehmen würde?

Dazu ist es zunächst erforderlich, die Neuordnung der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung einer näheren Betrachtung zu unterziehen (Abschnitt 2.1.). Im Anschluß daran werden die methodischen Grundlagen für die finanzwirtschaftliche Wirkungsanalyse diskutiert (Abschnitt 2.2.1.) und Modellrechnungen zu den möglichen Auswirkungen vorgelegt (Abschnitt 2.2.2.). Die Expertise wird durch eine finanzpolitische Würdigung der vorgesehenen Änderungen abgeschlossen (Abschnitt 3.). Für den eiligen Leser ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse angefügt.¹³

¹³ Die Zusammenfassung findet sich auf den S. 49 ff.

2. Finanzielle Auswirkungen der gleichzeitigen Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und der Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr

2.1. Neuordnung der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung

(8) Mit der gemäß Art. 29 des Referentenentwurfs zum 2. ModernG vorgesehenen Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet erfolgt eine vertikale Neuordnung der Wahrnehmung überörtlicher kommunaler Aufgaben:

- Die Aufgaben des Kommunalverbandes gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVRG)¹⁴ soll jede Mitgliedsgemeinde in ihrem Gebiet als eigene Aufgabe wahrnehmen.¹⁵
- Ausgenommen davon ist die Pflege der Verbandsgrünflächen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 KVRG), die auf den Verband Agentur Ruhr übergehen soll.¹⁶
- Der Betrieb öffentlicher Freizeitanlagen fällt in die Aufgabenträgerschaft der Belegenheitsgemeinde.¹⁷
- Sofern der Kommunalverband Ruhrgebiet Aufgaben für einzelne Mitgliedskörperschaften wahrgenommen hat (§ 4 Abs. 3 und 5 KVRG), so sollen diese Tätigkeiten vom jeweiligen Aufgabenträger wahrgenommen werden.¹⁸
- Der Kommunalverband Ruhrgebiet wird aus seinen abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen und Berechtigungen entlassen.¹⁹

Beim Übergang von Aufgaben auf andere Körperschaften werden die Beamten, aber auch die Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden von den Körperschaften übernommen.²⁰ Das vorhandene Vermögen soll vorrangig zur Deckung der Verbindlichkeiten eingesetzt werden.²¹ Sofern Aufgaben auf andere Aufgabenträger übergehen, soll das mit der Aufgaben-

14 In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1984.

15 Art. 29 § 2 Abs. 1 - 2. ModernG.

16 Art. 29 § 2 Abs. 1 - 2. ModernG.

17 Art. 29 § 2 Abs. 2 - 2. ModernG.

18 Art. 29 Abs. 2 Nr. 3 - 2. ModernG.

19 Art. 29 Abs. 2 Nr. 4 - 2. ModernG.

20 Betriebsbedingte Entlassungen aus Anlaß der Verwaltungsmodernisierung soll es nicht geben. Die Wahlbeamten würden, sofern sie nicht von den Mitgliedskörperschaften des KVR übernommen werden, als abberufen gelten (Art. 29 § 3 - 2. ModernG).

21 Art. 29 § 4 Nr. 1. - 2. ModernG.

trägerschaft zwingend verbundene Vermögen auf den neuen Aufgabenträger übergehen.²²

(9) Der neue Verband Agentur Ruhr wird als öffentliche-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Unna und Wesel - und somit die Mitgliedsgemeinden des Kommunalverbandes Ruhrgebiet - gebildet.²³ Es handelt sich um einen gesetzlichen Verband mit Pflichtmitgliedschaft.

(10) Der Verband Agentur Ruhr soll folgende Aufgaben mit überörtlicher kommunaler Bedeutung wahrnehmen:

- Projektträgerschaft für den Ausbau und die Pflege des Emscher Landschaftsparks,²⁴
- Sicherung der Verbandsgrünflächen innerhalb und außerhalb des Emscher Landschaftsparks (somit im gesamten Verbandsgebiet),²⁵
- Projektträgerschaft für den Ausbau und die Pflege des Netzwerkes Industriekultur,²⁶
- Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte,²⁷
- Entwicklung und Durchführung von regional Tourismuskonzepten,²⁸
- Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten und die Durchführung von regional bedeutsamen Projekten (insbesondere Zukunftstandorte),²⁹
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement³⁰.

22 Art. 29 § 4 Nr. 2 - 2. ModernG.

23 Art. 30 § 1 Abs. 1 u. 2 - 2. ModernG.

24 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 2. ModernG.

25 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 - 2. ModernG.

26 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 3 - 2. ModernG.

27 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 4 - 2. ModernG.

28 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 5 - 2. ModernG.

29 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 2. ModernG.

30 Art. 30 § 2 Abs. 1 Nr. 7 - 2. ModernG.

(11) Die in den Ziffern 8 und 10 skizzierte Neuordnung der Arbeitsteilung zwischen den Gemeinden und ihrem höheren Kommunalverband hat erhebliche Implikationen für die tatsächliche Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben und damit auch die Ausgabenlasten der kommunalen Mitgliedskörperschaften im Ruhrgebiet (vgl. die Übersichten 1-4):

- Ein Teil der Fachaufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet würde vom neu zu gründenden Verband Agentur Ruhr übernommen (Aufgabentyp I).
- Die Fachaufgaben der Internationalen Bauausstellung Em-scher Park GmbH würden vom Verband Agentur Ruhr übernommen (Aufgabentyp II).
- Ein Teil der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet würde auf die Mitgliedskörperschaften übertragen:
 - Regionale Aufgaben, deren Wahrnehmung im Interesse der einzelnen Kommunen liegen, würden weitergeführt und nunmehr kommunal finanziert (Aufgabentyp III).
 - Regionale Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht im Interesse der einzelnen Kommunen liegen, würden ersatzlos entfallen (Aufgabentyp IV).

Dies bedeutet de facto, daß regionale Aufgaben, die nicht von der Agentur übernommen, auch nicht weitergeführt würden. Denn eine Interesse einer einzelnen Kommunen an der Erfüllung und Finanzierung überörtlicher Aufgaben ist im Regelfall nicht zu erwarten.³¹

- Obwohl der Verband Agentur Ruhr auch Querschnittsaufgaben im Bereich der Verwaltung hätte, müßten die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter von den Mitgliedskörperschaften übernommen werden (Aufgabentyp V).

Darüber hinaus wäre es denkbar, daß der Verband Agentur Ruhr "neue" Regionalaufgaben - d.h. überörtliche Aufgaben, die bislang weder vom Kommunalverband Ruhrgebiet, noch von der Internationalen Bauausstellung wahrgenommen wurden - erfüllt (Aufgabentyp VI). Dieses ist aber nicht der Fall.³²

31 In ökonomischer Hinsicht käme dies der Finanzierung externer Effekte gleich.

32 Festzustellen ist lediglich, daß einige vom Kommunalverband Ruhrgebiet durch eine "weite" Interpretation der Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet de facto wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Konzepte für das regionale Verkehrsmanagement) bei der Aufgabenbeschreibung des Verbandes Agentur Ruhr nunmehr explizit aufgeführt werden.

Übersicht 1: Aufgabenbereiche des Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)			
Aufgaben der Agentur Ruhr		Aufgaben des KVR	
		Produkt-Nr.	Bezeichnung
1	Projektträgerschaft für Ausbau und Pflege des Emscher-Landschaftspark (ohne Sicherung der Verbandsgrünfläche)	05.10	Regionalparkkonzept u. -management
		05.20	Realisierung der KVR-Modellprojekte
		05.30	Regionalparkpflege/Pflege-management
		08.31	Landschaftspark Niederrhein
2	Sicherung Verbandsgrünfläche innerhalb und außerhalb Emscher-Landschaftspark	03.10	Waldbewirtschaftung
		03.30	Landschaftsbau/Landschaftspflege
		03.40	Ökosystemmanagement/Ökostationen
		04.10	Grunderwerb
		04.20	Vermessungswesen
		04.30	Bewirtschaftung von Liegenschaften
		04.40	Ökologische Bodenfonds/Umweltvorsorge
		08.11	Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet
08.12	Verbandsverzeichnis Grünflächen		
3	Projektträgerschaft für den Ausbau und die Pflege des Netzwerkes Industriekultur	08.20	regionale Sonderprojekte, z.B. Route der Industriekultur
4	Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte	02.40	Regionalmarketing für Tourismus, Kultur und Sport
		09.30	Beteiligungscollating, Beteiligungsverwaltung; hier nur Kultur-Ruhr GmbH
5	Entwicklung und Durchführung von regionalen Tourismuskonzepten	08.11	Fahrrad-Region Ruhrgebiet
6	Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten und Durchführung von regional bedeutsamen Projekten (insbes. Zukunftsstandorte)		Die Bezeichnung ist zu unspezifisch, als daß hier eine Zuordnung z.B. das Produktes 08.30 Entwicklungsprogramm Strukturwandelflächen erfolgen könnte.)
7	Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement	08.40	Leitplan Verkehr Ruhrgebiet
		08.50	Projekte regionaler Mobilität
a) Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr nach Art. 30 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG) - Referentenentwurf.			
b) Zuordnung nach dem Schwerpunktprinzip.			
Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Produktbeschreibung aus Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.			

Übersicht 2: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die auf die Mitgliedskörperschaften übertragen werden können ^{a)} (Aufgabentyp III)		
Aufgabenbereich	Aufgaben des KVR	
	Produkt-Nr.	Bezeichnung
- Revierparks, - AGR - sonstige Beteiligungen (ohne Kultur Ruhr GmbH, siehe dazu Übers. 1)	09.30	Beteiligungscontrolling/ Beteiligungsverwaltung (ohne Personal- und Sachmittelaufwand)
a) Gemäß § 2 des Gesetzes über die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet nach Art. 29 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG) - Referentenentwurf.		
Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Produktbeschreibung aus Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.		

Übersicht 3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die künftig entfallen dürften, da sie sich nicht auf die Mitgliedskörperschaften übertragen lassen (Aufgabentyp IV)		
Aufgabenbereich	Aufgaben des KVR	
	Produkt-Nr.	Bezeichnung
Öffentlichkeitsarbeit	01.10	Besucherdienste (Ruhr-Tour)
	02.20	Regionale Öffentlichkeitsarbeit (einschl. Medienarbeit (ldr. Radiodienst Ruhr), 01.40)
	02.30	Bericht zur Lage der Region
Regionalinformation	06.10	Digitales Stadtplanwerk Ruhrgebiet
	06.11	Kartographische Produkte
	06.20	Auswertung von Luftbildaufnahmen
	06.21	Informationssysteme (GIS)
	06.30	Klima- und Lufthygiene
	06.31	Internet
Regionale Freizeitplanung	07.10	Regionales Freizeitmarketing
	07.20	Regionale Freizeitkonzepte/-planung
	07.30	Regionaler Freizeitbau/Bautechnische Dienste
Regionalentwicklung	08.10	Neue Regionalpläne/Regionale Entwicklungsprogramme
	08.30	Entwicklungsprogramm Strukturwandelflächen
Wirtschaftsförderung/ Europa	09.40	Regionale Wirtschaftsförderung
	10.10	Europafragen
Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Produktbeschreibung aus Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.		

**Übersicht 4: Querschnittsaufgaben und Kapitaldienst des
Kommunalverbandes Ruhrgebiet
(Aufgabentyp V)**

Aufgabenbereich	Aufgaben des KVR	
	Pro- dukt- Nr.	Bezeichnung
Verwaltung	01.10	Verbandsghemien (ohne Besucherdienste)
	01.20	Personalwirtschaft
	01.30	Recht
	01.40	Presse (ohne idr und Radiodienst Ruhr)
	01.50	Gleichstellungsarbeit
	01.60	Strategische Steuerungsunterstützung
	01.70	Rechnungsprüfung
	01.80	Personalrat
	09.10	Haushaltswirtschaft (ohne Kapital- dienst)
	09.11	Kosten- und Leistungsrechnung/ Berichtswesen
	09.20	Kasse
	09.30	Beteiligungscontrolling/ Beteiligungsverwaltung (nur Personal- und Sachmittelauf- wand)
	09.50	Technische Kommunikationsunter- stützung
	09.60	Arbeitsplatzmanagement und Beschaf- fung
	09.70	Logistik
Kapitaldienst	09.10	Haushaltswirtschaft (ohne Personal- und Sachmittel- aufwand)

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Produktbeschrei-
bung aus Kommunalverband Ruhrgebiet Hrg. : Haushaltsplan für
das Jahr 1999, S. 20, 21.

(12) Die Zuordnung der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet nach dieser Systematik findet sich in den Übersichten 1-4. Der Aufgabentyp II tritt dabei nur insoweit auf, als der Kommunalverband Ruhrgebiet bereits in diesem Bereich tätig war. Der Aufgabentyp VI kann nicht auftreten, da es sich um bisher regional nicht wahrgenommene Aufgaben handelt. Eine Gewichtung der vorhandenen Aufgabentypen mittels des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 ist im Anhang in den Tabellen A1-A5 dokumentiert. Es zeigt sich, daß der überwiegende Anteil beim Aufgabentyp I, also im Bereich der Aufgabenüberschneidung zwischen Verband und Agentur liegt. Ein wesentlicher Anteil der Tätigkeit zählt zu Aufgabentyp IV und würde ersatzlos entfallen.

(13) Eine nähere Betrachtung der Aufgaben des Verbandes Agentur Ruhr zeigt, daß es sich im wesentlichen um Aufgabengebiete handelt, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig war (vgl. Übersicht 1). So soll die Agentur ruhrgebietsweit die Verbandsgrünflächen sichern, wobei es sich wohl unstreitig um eine "alte" Aufgabe des Kommunalverbandes handelt, die er bereits vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk übernommen hat. Ebenso hat der Kommunalverband Ruhrgebiet Aufgaben in den Bereichen

- Ausbau und die Pflege des Netzwerkes Industriekultur,³³
- Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte,³⁴
- Entwicklung und Durchführung von regionalen Tourismuskonzepten,³⁵
- Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten und der Durchführung von regional bedeutsamen Projekten,³⁶
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement³⁷

wahrgenommen. Das Aufgabenfeld des Ausbaus und der Pflege des Emscher Landschaftsparks ist die unveränderte Fortfüh-

33 Beispielsweise die Herrichtung von Bahntrassen für den Betrieb von Museumseisenbahnen.

34 Beispielsweise die Einführung eines regionsweiten Kulturinformationssystems und die mehrheitliche Beteiligung an der Kultur Ruhr GmbH sowie die Führung der Geschäftsstelle.

35 Beispielsweise die Gründung und mehrheitliche Beteiligung an der Ruhrgebiet Tourismus GmbH.

36 Beispielsweise das Entwicklungskonzept "Friedrich Wilhelms-Hütte" in Mülheim an der Ruhr.

37 Beispielsweise bearbeitet der Kommunalverband Ruhrgebiet das Informationssystem Verkehr Ruhr und den Leitplan Verkehr Ruhrgebiet.

zung einer bisher durch den Kommunalverband Ruhrgebiet wahrgenommenen Aufgabe. Der Kommunalverband hat den Em-scher Landschaftspark geplant, gebaut und erledigt dies in einem eigens für dieses regional bedeutsame Projekt gebildeten Fachbereich. Insofern dominiert bei den Aufgaben der Agentur Ruhr der Aufgabentyp I; hinzu kommt der Typ II - sofern der Kommunalverband nicht ohnehin Projektträger war.

(14) Mit der Rekommunalisierung überörtlicher Aufgaben würde - beim jetzigen Informationsstand - die Aufgabenwahrnehmung in den Feldern "Regionale Öffentlichkeitsarbeit", "Regionalinformation", "Regionale Freizeitplanung", "Regionalentwicklung" und "Wirtschaftsförderung/Europa" entfallen (vgl. Übersicht 3). Es ist nicht anzunehmen, daß die einzelnen Mitgliedsgemeinden Aufgaben wahrnehmen, die ihrer Art nach regionalen Charakter haben. Denn dann müßten sie die Kosten für Aufgaben allein tragen, deren Nutzen die Gemeindegrenzen überschreitet. Dies dürfte zu einem Verlust an überörtlicher Aufgabenwahrnehmung in entwicklungspolitisch bedeutsamen Aufgabenfeldern führen - ohne daß die kommunale Ausgabenlastung dafür völlig entfällt.

2.2. Abschätzung der finanziellen Folgen für die Mitgliedskörperschaften

2.2.1. Methodik der Modellrechnungen

(15) Bei einer finanzwirtschaftlichen Analyse der Wirkungen, die durch die mit der Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bzw. der Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr verbundenen Neuordnung der überörtlichen Aufgabewahrnehmung auftreten würden, lassen sich in einer ersten Annäherung folgende kommunal und teilweise auch regional bedeutsamen Nutzen- und Kostenkategorien unterscheiden:

- **Einnahmen und Ausgaben** der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden durch die Abwicklung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet³⁸ und die Finanzierung des Verbandes Agentur Ruhr³⁹.
- **Vermögensveränderungen** durch die Übertragung von Vermögenstatbeständen auf die Kommunen⁴⁰, die Übernahme von negativem Finanzvermögen⁴¹, die Entwertung von nicht mehr genutzten Anlagevermögen⁴² oder den Verkauf von Vermögen⁴³.
- **Nutzen der Mittelverwendung⁴⁴ und Nutzenentgang** (= Kosten) des Verzichts auf eine alternative Mittelverwendung⁴⁵.

(16) Nur ein Teil dieser Zahlungsströme, Vermögensveränderungen sowie Nutzen- und Kosteneffekte kann - und dies mit unterschiedlichem Genauigkeitsgrad - quantifiziert werden. Wesentliche finanzielle Wirkungen können schon deshalb nicht quantitativ abgeschätzt werden, da die Aus-

38 Beispielsweise der Wegfall der Verbandsumlage, die Übernahme des Personals durch die Mitgliedskörperschaften, der Ausfall von Erlösen aus der Tätigkeit des Kommunalverbandes, die höhere Ausgaben durch lokale Eigenerstellung (z.B. von Kartenwerken).

39 Beispielsweise die Zahlung einer neuen Verbandsumlage, die Verwendung von Finanzausgleichsmitteln für die Agenturfinanzierung durch das Land, die kommunale Mitfinanzierung von Projekten des Verbandes Agentur Ruhr oder eine Anschubfinanzierung durch das Land.

40 Etwa im Bereich der Freizeitanlagen auf die Belegenheitsgemeinden.

41 Etwa durch die Kommunalisierung von Zins- und Tilgungsverpflichtungen des Verbandes.

42 Etwa bei Spezialgeräten.

43 Beispielsweise bei einem eventuellen Verkauf der Abfallgesellschaft Ruhr, AGR.

44 Beispielsweise die städtebauliche Mobilisierungseffekte durch die Agentur.

45 Beispielsweise der Wegfall von regionalen Aufgaben des Kommunalverbandes, die durch die Agentur oder einzelne Mitgliedskörperschaften nicht mehr wahrgenommen werden, die Opportunitätskosten durch den Verzicht auf die Synergieeffekte einer umfassenden regionalen Entwicklungspolitik.

führungen im Referentenentwurf des 2. ModernG keine Angaben zur tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung durch den Verband Agentur Ruhr machen bzw. machen können. Zu betonen ist, daß aus der mangelnden Quantifizierbarkeit einer Kostenkomponente nicht auf deren geringe Bedeutung geschlossen werden kann. Gerade die Opportunitätskosten einer alternativen Mittelverwendung dürften für die Regional- und Kommunalentwicklung im Ruhrgebiet und damit letztlich auch für die Einnahmen und Ausgaben der Ruhrgebietskommunen von großer Bedeutung sein.

(17) Die direkten Auswirkungen der gleichzeitigen Auflösung des bestehenden Kommunalverbandes Ruhrgebiet und der Errichtung des neuen Verbandes Agentur Ruhr auf die kommunalen Einnahmen und Ausgaben der Ruhrgebietskommunen konzentrieren sich auf folgende Komponenten:

- Die Umlage für den Kommunalverband Ruhrgebiet soll entfallen und durch eine - höhere - Umlage für die Agentur Ruhr ersetzt werden. Daraus würden sich für alle Mitgliedskörperschaften höhere direkt wirksame und dauerhafte Ausgabenverpflichtungen ergeben.
- Mit der Rekommunalisierung von Verbandsaufgaben gehen die Ausgabenlasten - einschließlich des Personals - auf die Mitgliedskörperschaften über. Auch wenn die regionalen Aufgaben von den Kommunen nicht weitergeführt werden, blieben die Personalausgaben und der teilweise der laufende Sachaufwand für das übernommene Personal (Heizung, Reinigung, Telefonkosten etc.) bei den Kommunen erhalten.
- Der Betrieb öffentlicher Freizeitanlagen mit überkommunaler Bedeutung (Freizeitparks) soll durch die Belegenheitsgemeinde(n) bzw. die übrigen Anteilseigner wahrgenommen und auch durch diese finanziert werden. Die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Kommunen dürfte hier zu ausgeprägten kommunalen Belastungsunterschieden führen.
- Die Sicherung der Verbandsgrünflächen soll als Aufgabe vom Verband auf die Agentur übergehen. Angesichts der öffentlich bekundeten Vorbehalte kann hier noch nicht

abschließend beurteilt werden, auf welche Weise diese Sicherungsaufgabe wahrgenommen wird.⁴⁶ Daher ist davon auszugehen, daß ein mehr oder weniger großer Teil der im Grünflächenbereich tätigen Mitarbeiter nicht von der Agentur übernommen wird; in diesem Fall müßten die Kommunen dieses Personal übernehmen.

- Sofern ein Teil der Landesfinanzierung für den Verband Agentur Ruhr durch die Umwidmung anderer Zuweisungen aufgebracht wird, müssen die Kommunen innerhalb und außerhalb des Ruhrgebiets Zuweisungsverluste hinnehmen. Dies würde einer "Selbstfinanzierung" durch die kommunale Ebene gleichkommen.

Für alle genannten Komponenten können anhand von Modellrechnungen die für die einzelnen Mitgliedskörperschaften entstehenden Belastungen abgeschätzt werden. Teilweise werden dabei mehrere Varianten berechnet, damit die Bandbreite der denkbaren Möglichkeiten deutlich wird.

(18) Organisation und Art der Aufgabenwahrnehmung der geplanten Agentur Ruhr sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Auch wenn Art. 30 § 2 Abs. 1 - 2. ModernG die Aufgabenfelder der Agentur umreißt und in Abs. 2 eine Öffnungsklausel für weitere Aufgaben enthalten ist, bleibt letztlich unklar, mit welcher Intensität und mit welchem personellen Einsatz einzelne Aufgaben betrieben werden sollen.⁴⁷ Vor diesem Hintergrund kann auch nicht präzise bestimmt werden, welche Ausgaben den Mitgliedskörperschaften durch eine mögliche Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet entstehen. Diese werden dadurch bestimmt,

- welche Anteile des Kommunalverbandes in eine Agentur - ganz oder teilweise bzw. als Aufgabe vollständig oder mit geringerem personellen Einsatz - übergehen,

46 Da die Übernahme von etwa 70 Beschäftigten für die Daueraufgabe "Sicherung der Grünflächen" - bei gegebener Mittelausstattung der Agentur Ruhr - einer deutliche Einschränkung der operativen Mittel gleichkommt, ist davon auszugehen, daß die Agentur kaum alle in diesem Aufgabenbereich tätigen Mitarbeiter des Kommunalverbandes übernehmen dürfte. Hier sind viele Varianten denkbar; bereits wenige Tage nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurden Überlegungen geäußert, diese Aufgabenübertragung - nach der Kommunalwahl - wieder zurückzunehmen.

47 Die der Presse zu entnehmende personelle Gesamtstärke der Agentur läßt kaum einen Rückschluß auch das Gewicht einzelner Aufgabenfelder zu.

- welche Aufgaben von den Gemeinden eigenständig weitergeführt werden,⁴⁸
- welche Aufgaben künftig nicht weitergeführt werden, aber mit einer Übernahme des Personals durch die Mitgliedskörperschaften verbunden sind⁴⁹.

Zu den Kosten der Auflösung des Kommunalverbandes treten die Kosten, die durch die Finanzierung der Aufgaben des Verbandes Agentur Ruhr entstehen. So erfordert die Weiterführung der bisher vom Land finanzierten Internationalen Bauausstellung Emscher Park GmbH finanzielle Mittel. Von der Agentur "angestoßene" Projekte müssen teilweise lokal kofinanziert werden. Folgekosten für die Erhaltung und den laufenden Betrieb von Anlagen müssen finanziert werden.

(19) Will man neben der Extremvariante (Abwicklung des alten Verbandes auf "Null", völlig ohne Übernahme von Beschäftigten in die Agentur) auch die finanziellen Auswirkungen weiterer Varianten abschätzen, so erfordert dies eine nähere Analyse der bisherigen Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet - aus der Sicht der für die Agentur Ruhr grob abgesteckten Tätigkeitsfelder. Auf diese Weise lassen sich Anhaltspunkte für die mögliche finanzielle Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch "Übernahmepotentiale" aufzeigen. Dazu kann an der in Ziffer 11 entwickelten Systematik angeknüpft werden:

- Aufgabenbereich I: fachliche Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes, die auch von der Agentur Ruhr wahrgenommen werden (Übersicht 1),
- Aufgabenbereich III: fachliche Aufgabenbereiche, die den einzelnen Kommunen übertragen und von diesen weitergeführt werden könnten (Übersicht 2),
- Aufgabenbereich IV: fachliche Aufgabenbereiche, die künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit entfallen würden (Übersicht 3),
- Aufgabenbereich V: der Querschnittsbereich der allgemeinen Verwaltung und Verbandsführung (Übersicht 4).

48 Dabei stellt sich beispielsweise die Frage, ob sich die Aufgabenwahrnehmung durch den Verzicht auf Größenvorteile verteuert (z.B. Stadtplanwerk Ruhrgebiet).

49 Dabei stellt sich u.a. die Frage, welche Arbeiten dabei lediglich privatisiert werden (Outsourcing) und über einen Zukauf kostengünstiger zu finanzieren sind.

Grundlage der Einteilung waren die Zieldefinitionen der Produkte, die der Kommunalverband Ruhrgebiet in seinem Haushaltsplan 1999 festgelegt hat. Die Ziele der einzelnen Produkte wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem in § 2 Abs. 1 projektierten Aufgabenspektrum des Verbandes Agentur Ruhr bewertet. Sofern keine Übereinstimmung erkennbar war, wurde geprüft, welche der verbleibenden Aufgaben des Kommunalverbandes tatsächlich auf die Mitgliedskörperschaften übertragen werden können (Aufgabenbereich III).⁵⁰ Aufgaben, die in einem regionalen Kontext stehen und damit eine deutlich überörtliche Funktion aufwiesen, so daß eine einzelne Kommune kein Interesse an ihrer Weiterführung haben dürfte, wurden dann einer weiteren Kategorie der künftig - wahrscheinlich - entfallenden Aufgaben zugeordnet (Aufgabenbereich IV). Neben den fachlichen Aufgabenbereichen blieben die Querschnittsaufgaben der Verwaltung übrig (Aufgabenbereich V). Sie bilden eine eigenständige Gruppe, wobei davon auszugehen ist, daß Teile dieser Aufgabengruppe auch im geplanten Verband Agentur Ruhr wahrzunehmen sind. Dies bedeutet aber nicht, daß die Aufgabenwahrnehmung in identischer Weise erfolgen bzw. eine - volle oder teilweise - Übernahme der Beschäftigten des Kommunalverbandes stattfinden muß.

(20) Als empirische Grundlage der finanziellen Belastungsrechnungen können die Haushaltsansätze für die einzelnen Produktgruppen im Jahr 1999 dienen.⁵¹ Sofern die Produktgruppen eines Fachbereichs aufgeteilt werden mußten, wurde der entsprechende Personal- und Sachmittelkostenanteil anhand der fachlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bestimmt.⁵² Die dadurch entstehenden Unsicherheiten lassen sich auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterial nicht näher bestimmen bzw. bereinigen.⁵³ Die Unbestimmtheit des geplanten Verbandes erfordert es, Bandbrei-

50 Entsprechend den Vorgaben im Referentenentwurf (Art. 29 § 2 - 2. ModernG).

51 Vgl. KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999. O.O.u.J.

52 Im Falle der Freizeitparks wurden allerdings die Personal- und Sachkosten im Produktbeteiligungscontrolling der allgemeinen Verwaltung zugeordnet.

53 Hierzu bedürfte es einer detaillierteren betriebswirtschaftlichen Analyse der Aufgabenwahrnehmung, die hier nicht Gegenstand der vorliegenden Expertise ist.

ten zu bestimmen, in denen sich die finanziellen Verschiebungen bewegen könnten. Diese Bandbreiten können auch als Ausdruck der vorhandenen politischen Entscheidungsspielräume bei der Ausgestaltung des Agenturmodells interpretiert werden.

(21) Anhand von drei Modellrechnungen soll nunmehr der Rahmen abgeschätzt werden, in dem sich die finanziellen Belastungen der Mitgliedskörperschaften durch die geplante Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bzw. die Errichtung des Verbandes Agentur Ruhr bewegen dürften:

- **Modellrechnung A:** Es erfolgt keine Übernahme der fachlichen Aufgaben des Kommunalverbandes in die Agentur. Dies gilt auch für den Verwaltungsbereich, den die neue Agentur für ihre interne Organisation benötigt. Insofern müssen alle Beschäftigten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, obwohl der Verband Agentur Ruhr ähnliche, z.T. auch gleiche Aktivitäten entfalten dürfte wie der Kommunalverband Ruhrgebiet, in die Mitgliedskörperschaften überwechseln.⁵⁴ Dies würde bedeuten, daß die Kommunen die Ausgaben für die "Abwicklung" des Kommunalverbandes Ruhrgebiet voll übernehmen müßten. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der zu übernehmenden Mitarbeiter würde die Belastung über viele Jahre andauern, aber tendenziell geringer werden. Nur über ein unbestimmtes Ausmaß an natürlicher Fluktuation würde sich dieser Vorgang beschleunigen. Angesichts der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen würden die Konsolidierungsbemühungen der Mitgliedskörperschaften in jedem Fall deutlich verzögert.

In Modell A würden zur Finanzierungslast des neuen Verbandes Agentur Ruhr die Personalkosten der zu übernehmenden Mitarbeiter kommen. Diese Ausgabenbelastung würden in den einzelnen Aufgabenbereichen durch folgenden Komponenten erhöht:

54 Der Kommunalverband Ruhrgebiet wird somit auf "Null" abgewickelt. Daneben entsteht neu die Agentur und der Arbeitskräftebedarf wird ohne den Rückgriff auf alte Mitarbeiter des Kommunalverbandes erfolgen. Diese Vorstellung mag als "Extremvariante" angesehen werden, sie wird aber durch Äußerungen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement und des landesseitig designierten Leiters des neuen Kommunalverbandes, Prof. Ganser, gestützt.

- **Aufgabenbereich I:** Sofern bestimmte Aktivitäten der Aufgabenkategorie I in den Kommunen weitergeführt werden sollen, bleiben auch die Sachmittelaufwendungen, eventuell auch Investitionen (abzüglich der Investitionszuweisungen des Landes) wenn nicht in der vollen Höhe, so doch zumindest anteilig bestehen. Im Einzelfall können auch Mehrbelastungen auftreten, da die Ausgleichsfunktion der Verbandsumlage entfällt.
- **Aufgabenbereich III:** Die Aufgaben würden von den Kommunen weitergeführt. Alle Kosten (und Erträge) blieben unbeachtet möglicher Rationalisierungspotentiale, die im Personalbereich auch nur langfristig realisiert werden können, bestehen. Auch hier können im Einzelfall kommunale Mehrbelastungen auftreten, da die Ausgleichsfunktion der Verbandsumlage nicht mehr besteht.
- **Aufgabenbereich IV:** Das Personal in entfallenden Aufgabenbereichen muß auf die Kommunen aufgeteilt werden. Sofern diese Personen auf offene Stellen übernommen werden können, kommt es zu einer Einsparung. Tritt dieser Fall nicht ein, was angesichts der Personaleinsparungsbemühungen der Kommunen die wahrscheinlichere Variante ist, müssen sie in Tätigkeiten eingebunden werden, die auch Sachmittelausgaben erfordern (z.B. eine Arbeitsplatzausstattung).
- **Aufgabenbereich V:** Für die Mitarbeiter aus den Querschnittsabteilungen gilt entsprechendes wie für die Mitarbeiter aus dem Aufgabenbereich IV.
- **Modellrechnung B:** Da die Agentur einen Teil der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet wahrnehmen dürfte, übernimmt sie auch einen Teil der Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter müssen somit nicht von den Mitgliedskörperschaften übernommen werden. In Modell B werden die in Übersicht 1 aufgeführten Verbandsaktivitäten des Aufgabenbereichs I von der Agentur Ruhr vollständig übernommen. Die Querschnittsaufgaben dürften jedoch nur zu einem kleinen Teil in die Agentur einfließen. Für diese Modellrechnung läßt sich eine Variante rechnen, bei der

der Grünbereich ausgelagert würde. Zudem wird die zusätzliche Übernahme von Aufgaben und Mitarbeitern aus den Bereichen I und V in ihren Wirkungen abgeschätzt.

- **Modellrechnung C:** Ein weiteres Modell knüpft an Modell B an und geht davon aus, daß zusätzlich die Hälfte der Personal- und Sachmittelaufwendungen der Abteilungen Regionalinformation und Regionale Öffentlichkeitsarbeit in die Agentur übernommen würden. Dieses Modell konkretisiert einen möglichen Fall, bei dem die Agentur Ruhr auch Aufgaben wahrnimmt, die bislang in ihrem Tätigkeitsspektrum nicht vorgesehen sind.

2.2.2. Ergebnisse der Modellrechnungen

2.2.2.1. Modellrechnung A: Auflösung ohne Personalübernahme durch die Agentur

(22) Für die Beantwortung der Frage, ob es zu einer Be- oder Entlastung der Mitgliedskommunen kommt, ist als Ausgangspunkt die Höhe der derzeitigen Verbandsumlage - im Jahr 1999: 67,2 Mio. DM - zu wählen. Müssen die Kommunen auf absehbare Zeit mehr Finanzmittel aufwenden, führt die angestrebte Agentur Ruhr zu einer Belastung. Umgekehrt ergibt sich eine Entlastung. Allein die in der aktuellen Diskussion befindliche Umlagehöhe des neuen Verbandes - geplant 80 Mio. DM - führt aber schon zu einer zusätzlichen Belastung der Revierkommunen in Höhe von 12,8 Mio. DM (vgl. Tab. 1, Z 3).

(23) Die Modellrechnung A geht von der Annahme aus, daß keine auch nur teilweise Integration des Kommunalverbandes Ruhrgebiet in den Verband Agentur Ruhr erfolgt. Auch eine Übernahme des Grünflächenbereichs wird ausgeschlossen. Obwohl im Gesetzentwurf eine Übernahme in die Agentur vorgesehen ist, erscheint die politische Willenslage in den öffentlich gegebenen Erklärungen keinesfalls klar formuliert, so daß eine derartige Extremvariante durchaus berechtigt ist. Ein Hinweis auf die Unsicherheit der Behandlung des Grünflächenbereichs läßt sich auch daraus ableiten, daß die Diskussion über eine Umlage in Höhe von 80 Mio. DM schon geführt wurde, als der Grünbereich - mit seinen Kosten - noch nicht als Teil der Agentur behandelt wurde.

(24) Vor diesem Hintergrund lassen sich in einer Grobschätzung folgende Kosten für die Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet ableiten (vgl. Tab. 1):

- Zunächst müßte das gesamte Personal von den Kommunen übernommen werden. Entsprechend dem Sammelnachweis A wären dies 34,2 Mio. DM. Ausgekoppelt wurden allerdings die Personalkosten aus dem Bereich Verbandsgrün, für den eine eigene Position zu schaffen ist, da er als

Tabelle 1: Finanzielle Belastung der KVR-Mitgliedskörperschaften
 - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr -

Zeile	Position		Kosten			
			Teilkosten	Einzelkosten	kumuliert	
					Gesamt	zusätzlich
Mio. DM						
1	Geplantes Umlagevolumen Agentur Ruhr			80,000		
2	KVR-Umlage	./.		67,200	67,200	
3	Zwischensumme = Zusätzliches Umlagevolumen der Agentur Ruhr			12,800	80,000	12,800
Modell A Vollabwicklung des KVR ohne Übernahme von Personal in den Verband Agentur Ruhr						
4	Personalkosten Sammelnachweis A (SN A, ohne Grünbereich)	-		25,636	105,636	39,436
5	Sachmittel Sammelnachweis B (SN B, anteilig 25 v.H. ohne Grünbereich)	+		0,632	106,268	39,068
6	Bereich Verbandsgrünflächen					
7	- Personalkosten SN A		8,564			
8	- Sachmittel SN B	+	0,818			
9	- Zuschußbedarf oh. SN A und B	+	3,375			
10	- Zuschußbedarf ABM-Maßnahmen	+	0,504			
11	- Kosten einer eigenständigen Verwaltungsführung	+	0,800			
12	Summe aus Zeile 7 bis 11	-		14,060	120,328	53,128
13	Zuschuß Revierpark			7,642	127,970	60,770
14	Zuschuß sonstige Einrichtungen			0,270	128,240	61,040
15	Kapitaldienst					
16	- Zinslasten	-	6,394			
17	- Tilgung	-	10,000			
18	Summe aus Zeile 16 u. 17			16,394		
19	Finanzielle Belastung			77,434	144,634	77,434
nachrichtlich:						
mögliche Finanzierung des Landesanteils der Zuweisungen in Höhe von 40 Mio. DM aus dem BFG:						
Verringerung der Schlüsselmasse						
Anteil KVR (Modellrechnung ^a)						
Finanzielle Belastung						
				91,784	158,984	91,784
a) Modellrechnungen auf der Grundlage der Finanzausgleichsdaten für das Jahr 1996 auf der Basis des BFG 1998.						
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Datengrundlage aus Kommunalverband Ruhrgebiet: Haushaltsplan 1999. O.O.u.J.						

einzigem Aufgabenbereich neben den Revierparks auch außerhalb der neuen Agentur weitergeführt werden muß. Daraus ergibt sich ein Finanzvolumen in Höhe von 25,6 Mio. DM (Tab. 1, Zeile 4).

Darin sind die Ansätze für ABM-Maßnahmen, die fast ausschließlich dem Grünbereich zugeordnet werden müssen sowie die Personalkosten aufgrund von IBA-Aufgaben nicht enthalten. Die IBA-Kosten müßten wahrscheinlich von dem neuen Verband übernommen werden.

Eine zügige Entlastung von Personalkosten – außer durch Fluktuation oder Besetzung offener Stellen in der aufnehmenden Kommunen – ist nur für den Teil der befristeten Arbeitsverträge (ohne ABM) anzunehmen. Sie umfassen ein Volumen (einschließlich Grünbereich) in Höhe von 1,191 Mio. DM in 1999.⁵⁵

- Die **Sachmittelaufwendungen** des Sammelnachweis B (3,3465 Mio. DM⁵⁶) entfallen zwar beim Kommunalverband Ruhrgebiet, jedoch entstehen bei der Übernahme der Mitarbeiter durch die Kommunen zusätzliche kommunale Sachmittelaufwendungen, da nicht davon auszugehen ist, daß sie bei ihrem neuen Arbeitgeber ohne "Umfeld" (also ohne Heizung, Reinigung, Telefonkosten etc.) arbeiten werden. Allerdings ist anzunehmen, daß die volle Höhe der bisherigen Kosten nicht erreicht wird. Der Sachmittelanteil wurde deshalb auf 25 v.H. festgelegt. Ausgeschlossen wurde wiederum der Bereich Verbandsgrün.
- Die aus den Personal- und Sachmittelaufwendungen zu bildende Sammelposition "Grünbereich" ist um die Sachkosten der Aufgabenerledigung (Zuschußbedarf), um den in der Personalkosten nicht enthaltenden Zuschußbedarf für die ABM-Maßnahmen (angesetzt wurden 0,5 Mio. DM in 1999, da bis auf eine Ausnahme alle Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich angesiedelt waren)⁵⁷ und um die Kosten für eine eigenständige Organisationsführung aufzustocken (die auf mindestens 0,8 Mio. DM beziffert werden) (Tab. 1, Zeile 6-12).

55 Angaben nach KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999, a.a.O., S. 182.

56 Angaben nach KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999, a.a.O., S. 182.

57 Vgl. dazu KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999, a.a.O., S. 57 f. u. 203

- Hinzu kommt der Zuschuß an die Revierpark-Gesellschaften (Tab. 1, Zeile 13) und andere Einrichtungen (Tab. 1, Zeile 14).
- Ebenso sind die Zinsbelastungen des Kommunalverbandes zu berücksichtigen (Tab. 1, Zeile 16). Einzuschränken wäre diese Position um Zinslasten für Kredite, die zum weiterzubetreibenden Grünbereich oder zu Aufgabenbereichen gehören, die auf die Agentur übergehen, auch wenn das Personal nicht übernommen wird (z.B. Emscher Landschaftspark). Hierüber stehen allerdings keine Informationen zur Verfügung. Zudem besteht die Forderung, das der neuen Verband unbelastet von Altverpflichtungen an den Start gehen soll.⁵⁸
- Für die Tilgung ist ebenfalls ein entsprechender Betrag anzusetzen. Der Schuldenstand (ohne Kassenkredite) betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 1999 rd. 125,8 Mio. DM (davon waren nur 7,16 Mio. DM Landeskredite aber 118,67 Mio. DM Kreditmarktmittel).⁵⁹ Der Ansatz für Zinsen und ähnliche Verpflichtungen wurde für 1999 auf 6,39 Mio. DM angesetzt.⁶⁰ Dem Stand nur eine Rücklage in Höhe von 1,67 Mio. DM gegenüber.

Für die Tilgung bestehen zwei Optionen:

- Die Übertragung auf die Kommunen, die dann die ordnungsgemäße Abwicklung betreiben;
- die sofortige Ablösung, die zusätzliche Zinsausfallkosten verursachen würde (die auf rd. 24 Mio. DM in 12 Jahren beziffert werden können).

Hierfür wurde ein pauschaler Wert in Höhe von 10 Mio. DM angesetzt, so daß sich eine Ablösung der Schulden in rd. 12 Jahren einstellen würde (Tab. 1, Zeile 17). Die Kommunen sollten aber selbst darüber entscheiden, ob sie die Schulden - auch längerfristig - anteilig in ihre Haushalte einstellen um die Zinsausfallkosten zu sparen.

58. Dies hat insbesondere der designierte Leiter des neuen Kommunalverbandes, Prof. Ganser, mehrfach betont.

59. Angaben nach KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999, a.a.O., S. 206.

60. Angaben nach KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET: Haushaltsplan 1999, a.a.O., S. 157.

Auf der Basis dieser Annahmen ergibt sich eine Zusatzbelastung der Mitgliedskommunen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet in Höhe von rd. 77,4 Mio. DM, die sich erst im Verlauf der Jahre langsam abschwächen würde. Die Gesamtbelastung durch einen höheren Kommunalverband im Ruhrgebiet würde sich auf 144,6 Mio. DM belaufen (Tab. 1, Zeile 19). Eine teilweise "Selbstfinanzierung" durch Landeszuweisungen ist dabei noch nicht berücksichtigt worden; sie würde die Gesamtbelastung auf 158,9 Mio. DM erhöhen (nachrichtlich genannt in Tab. 1).

(25) Diese finanzielle Belastung ist erheblich und trifft Kommunen, die mit hohen und steigenden Defiziten zu kämpfen haben, obwohl sie bereits ausgeprägte Konsolidierungsmaßnahmen erbracht und wesentliche Teile ihrer Aufgabenerfüllung in betriebswirtschaftlich geführte Organisationsformen ausgelagert haben.⁶¹ Die kommunalen Belastungsunterschiede sind in zwei Varianten abgeschätzt worden:

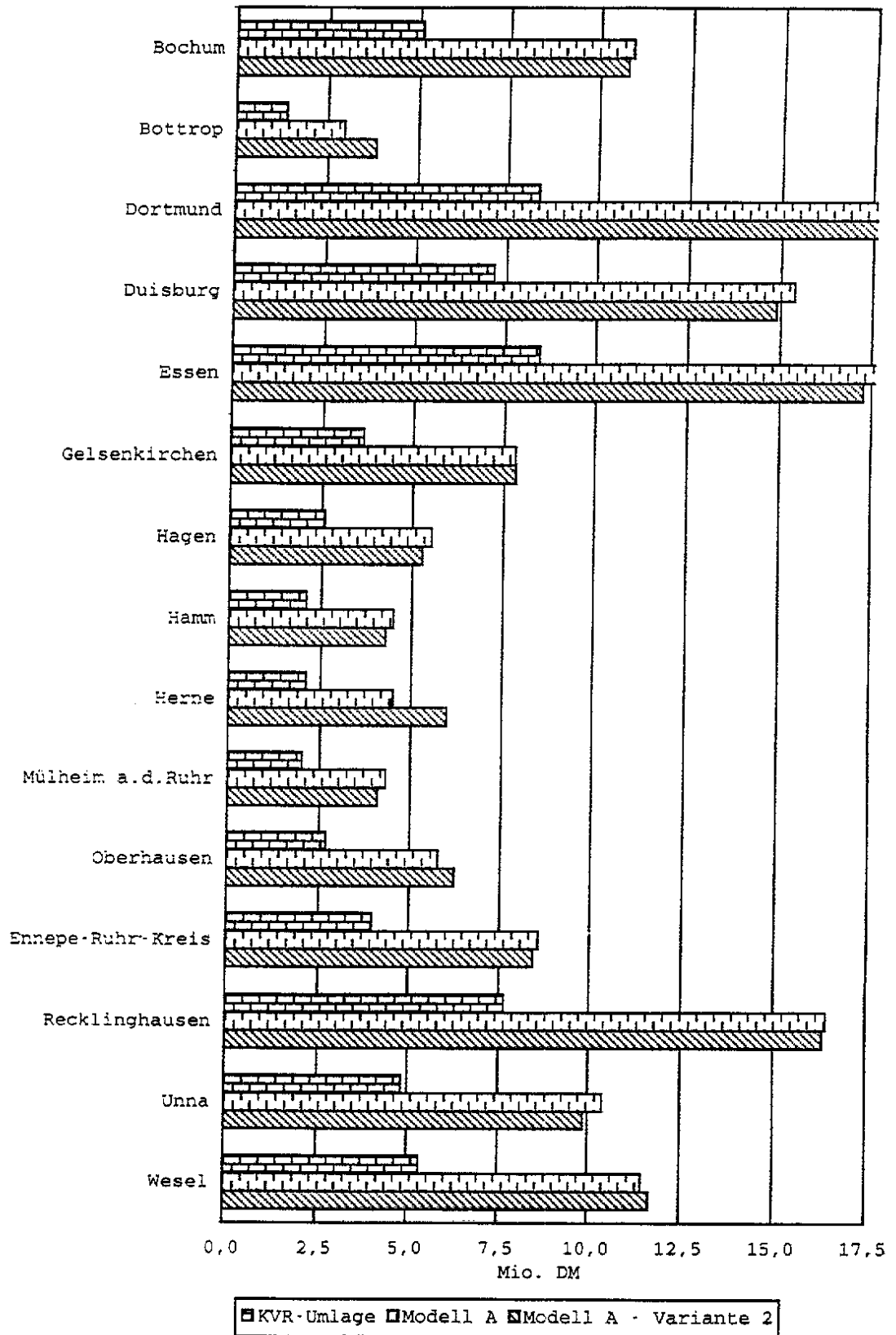
- Zum einen wurde die Mehrbelastung der Mitgliedskörperschaften kommunal nach dem Umlageanteil zugerechnet.
- Zum anderen wurde die Mehrbelastung nach örtlichen Kriterien verteilt (für Übernahme der Revierparks nach Belegenheitsgemeinde⁶² und Gesellschafteranteil; für Grünbereich nach Einwohnerzahl (85 v.H.) und Flächenkomponente (15 v.H.) und einem von jeder Mitgliedskörperschaft zu zahlenden Grundbetrag in Höhe von 70.000 DM).

Abbildung 1 zeigt die finanzielle Belastung durch die Umlage des bestehenden Verbandes (Status quo, alte Umlage), durch das Modell A (nach Umlageanteil) und durch das Modell A, Variante 2 (nach den o.g. örtlichen Kriterien). Die Verteilung der Mehrbelastung nach dem Umlageanteil führt in allen Mitgliedskörperschaftern zu einer mehr als doppelt so hohen Ausgabenbelastung (115,2 v.H.); die Verteilung nach den örtlichen Kriterien führt zu sehr starken Belastungsunterschieden (z.B. Bottrop: 178,6 v.H., Herne:

61 Vgl. JUNKERNHEINRICH, M. unter Mitarbeit von G. MICOSATT: Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 1998. Konsolidierung oder Erosion des Haushalts?, a.a.O.

62 Durch höhere Belastungen sind in einzelnen die Belegenheitsgemeinden Duisburg, Bochum/Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis, Xanten/Wesel, Herne, Essen/Gelsenkirchen, Oberhausen/Bottrop, Dortmund betroffen.

Abbildung 1:
 Finanzielle Belastung der KVR Mitgliedskörperschaften
 nach Modell A



186 v.H., Oberhausen: 132,1 v.H., Wesel: 119,2 v.H.). Die einzelgemeindlichen Simulationsergebnisse sind im Anhang dokumentiert (vgl. Tab. A6.1). Kommunale Einnahmeverluste durch eine teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen für die Agentur wurden dabei noch nicht berücksichtigt (vgl. dazu Tab. A8).

(26) Alle fachbezogenen Ausgaben (ohne Sammelnachweis B) und deren Einnahmen, im Saldo also der jeweilige Zuschußbedarf, für Aufgaben, die vollständig entfallen oder in die Kompetenz der Agentur Ruhr fallen, würden die Auflösungskosten nicht weiter belasten: z.B. Gelder für Imagekampagnen, Medienarbeit, Regionalinformation, Kantinenzuschuß, Investitionen, Kündigung von Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen, Ausgaben im Rahmen der Arbeiten für die Internationale Bauausstellung etc. Allerdings ist zu bedenken, daß der Kommunalverband Ruhrgebiet auch Dienstleister für die Kommunen ist, z.B. in den Bereichen Kartographie und Planung. Bei einer Einstellung dieser Tätigkeiten müßten die Kommunen die nachgefragten Leistungen selbst erstellen oder - falls möglich - andernorts ordern. Da nicht davon auszugehen ist, daß bei der Personalübernahme gerade das benötigte Personal in die jeweilige Kommune versetzt wird, dürften die Kosten der Produktnachfrage zusätzlich erhalten bleiben. Insbesondere im Bereich der Kartographie und Flächeninformation dürften aber auch Zusatzkosten entstehen, da hier aufgrund des regionalen Kontextes der Verbandsarbeit Größeneffekte der Produktion realisiert werden konnten. Zudem dürfte mit der Einstellung der immaterielle Wert des aufgebauten Informationssystems mit der Zeit verloren gehen und somit ein Nutzenentgang für die Region entstehen. Gleiches gilt in anderer Weise für den Wegfall der Regionalinformation. Diese Tätigkeit dürfte angesichts des städtebauorientierten Zuschnitts der Agentur nicht in der Weise erfolgen, wie dies eine umfassende regionale Entwicklung notwendig macht.

2.2.2.2. Modellrechnung B: Auflösung mit teilweiser Personalübernahme durch die Agentur

(27) In der Modellrechnung B soll nunmehr angenommen werden, daß der geplante Verband Agentur Ruhr einen Teil der Mitarbeiter alten Verbandes übernimmt. Dabei können beispielhaft mehrere Varianten unterschieden werden (vgl. Tab. 2):

- Modell B1 "Agentur mit Grünbereich",
- Modell B2 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal",
- Modell B3 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal, auch aus der Verwaltung".

Tabelle 2: Finanzielle Belastung der KVR-Mitgliedskörperschaften - Modellrechnung B: Vollübernahme Grünbereich und Teilübernahme von Personal des KVR der Aufgabenbereiche I und V in den Verband Agentur Ruhr -						
Zeile	Position		Übernahmeanteil in v.H.	Kosten		
				Einzelkosten	kumuliert	
					Gesamt	zusätzlich
Mio. DM						
20	Finanzielle Belastung nach Modellrechnung A			77,434	144,634	77,434
	Modell B1 Agentur Ruhr mit Vollübernahme Grünbereich					
21	Einsparung Grünbereich	./.	100	14,060		
22	Zwischensumme			14,060	130,574	63,374
	Modell B2 Agentur Ruhr mit Grünbereich und zusätzlich: Teilübernahme Personal- u. Sachkosten des Aufgabenbereichs I					
23	Personalkosten (6,8 Mio. DM)	./.	50	3,402		
24	Sachkosten (603,5 Mio. DM, davon anteilig 25 v.H.)	./.	50	0,075		
25	Zwischensumme			3,478	127,096	59,896
	Modell B3 Agentur Ruhr mit Grünbereich und Teilübernahme Personal- u. Sachkosten des Aufgabenbereichs I und zusätzlich: Aufgabenbereich V - Verwaltung					
26	Personalkosten (9,72 Mio. DM)	./.	15	1,275		
27	Sachkosten (1,02 Mio. DM, anteilig davon 25 v.H.)	./.	15	0,036		
28	Finanzielle Belastung			1,496	125,600	58,400
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Datengrundlage aus Kommunalverband Ruhrgebiet: Haushaltsplan 1999. O.O.u.J.						

(28) Zunächst soll das Modell B1 "Agentur mit Grünbereich" betrachtet werden. Hier ist klärungsbedürftig, ob die Finanzierung des Grünbereichs in der Verbandsumlage von 80 Mio. DM enthalten ist. Dieses Umlagevolumen wurde seitens der Landesregierung in die Diskussion eingebracht, als sie den Freiraumschutz im Grünbereich noch vollständig rekommunalisieren wollte. Die nunmehr vorgesehene Übernahme des Grünbereichs durch die Agentur wirft somit die Frage auf, ob die Verbandsumlage erhöht werden soll oder ob die anderen geplanten Aktivitäten der Agentur beschnitten werden müssen. Im erstgenannten Fall würde sich für die Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet keine Kosteneinsparung ergeben. Nur wenn der Grünbereich in der Verbandsumlage von 80 Mio. DM bereits enthalten ist, käme es zu einer Belastungsreduktion für die Mitgliedskörperschaften.

Zwar läßt sich im Grünbereich - unabhängig von der organisatorischen Zuordnung - ein Optimierungspotential von 20 v.H. realisieren. Bei einem gegebenen Volumen von rd. 14 Mio. DM würde dies eine Einsparung von 2,8 Mio. DM bedeuten - die allerdings wohl auch bei einem Fortbestand des Kommunalverbandes Ruhrgebiet realisierbar wäre. Für die Modellrechnung 2a ist dieses Einsparungspotential allerdings insofern unerheblich, als der aus der Modellrechnung 1 hervorgegangene finanzielle Mehraufwand in Höhe von 77,4 Mio. DM um den Gesamtbetrag von 14 Mio. DM zu vermindern ist. Es verbleibt bei den Kommunen eine Mehrbelastung in Höhe von 63,4 Mio. DM (Tab. 2, Zeile 22).

(29) Würde die Agentur nach Modell B2 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal (aus Aufgabenbereich I) auch einen Teil der Beschäftigten übernehmen, die bereits in den Aufgabenbereichen der Agentur tätig sind, könnte die kommunale Mehrbelastung reduziert werden. Angesichts der öffentlich bekundeten Vorbehalte, dürfte nur mit einer Teilübernahme zu rechnen sein.⁶³ Für die Modell-

63 Angesichts der zuvor (vgl. Tab. 1) nur mit einem Anteil von 25 v.H. angerechneten Sachmitelaufwendungen (Sammelnachweis B) darf hier auch nur dieser reduzierte Anteil wieder in Ansatz gebracht werden.

rechnung wurde hier beispielhaft eine hälftige Übernahme angenommen. Dies führt zu einer Kostenreduktion um rd. 3,5 Mio. DM und senkt den kommunalen Mehraufwand damit auf knapp 59,9 Mio. DM (Tab. 2, Zeile 23-25). Eine vollständige Übernahme würde knapp 7 Mio. DM einsparen und die Mehrbelastung auf 56,4 Mio. DM senken (jeweils ohne teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen).

(30) Um die geplante Agentur Ruhr, die anders als die Internationale Bauausstellung Emscher-Park GmbH wieder ein Kommunalverband sein soll, als öffentlich-rechtliche Körperschaft führen zu können, ist es denkbar, daß auch ein Teil der Verwaltung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet in die Agentur überwechseln würde. Darauf zielt **Modell B3 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal, auch aus der Verwaltung"** ab.⁶⁴ Der Anteil dürfte aber nicht sehr groß sein, da die interne Struktur übersichtlich gehalten und bürokratische Strukturen vermieden werden sollen. Nimmt man beispielsweise einen Anteil von 15 v.H. an, so würde sich die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen leicht verringern. Sie würde um rd. 1,3 Mio. DM auf 58,4 Mio. DM sinken (ohne teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen, vgl. Tab. 2, Z 26-28).

Die einzelgemeindlichen Simulationsergebnisse für alle drei Varianten des Modell B sind im Anhang dokumentiert (vgl. Tab. A7.1 u. A7.2).

(31) Insgesamt ergäbe sich nach Modell B3 eine Reduktion der kommunalen Mehrbelastung um rd. 18,85 Mio. DM. Die gegenüber Modell A frei verfügbare Finanzmasse der Agentur Ruhr in Höhe von 160 Mio. DM (80 Mio. DM Umlage und 80 Mio. DM Landeszuweisungen) wäre mindestens in dieser Größenordnung gebunden, da nun Personal- und Sachkosten aus dem alten Verband in den neuen Verband übernommen würden. Sofern es sich dabei um zusätzliches Personal handeln handelt, vermutlich würden ja auch Mitarbeiter aus der Internationalen Bauausstellung Emscher Park GmbH im neuen Ver-

⁶⁴ Die Übernahme erfolgt somit aus den Ausgabenbereichen I und V.

2.2.2.3. Modell C: Auslösung mit teilweiser Personalübernahme in für die Agentur nicht vorgesehenen Aufgabenbereichen

(32) Die schrittweise Integration von fachlichen Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet in den Verband Agentur (vgl. Ziff. 27-30) zeigt nicht nur, daß die Weiterführung regionaler Aufgaben durch die Beschäftigten des alten Verbandes zu einer Reduktion der kommunalen und damit der gesamtstaatlichen Ausgaben führen würde, sie schärft auch den Blick für das Spektrum der denkbaren Politikmodelle:

- Der Verband Agentur Ruhr ist nach derzeitigem Planungsstand auf einen städtebaulichen Kernbereich konzentriert ("Städtebauverband" mit ökologischen und kulturellen Aufgaben). Klassische regionale Aufgaben wie beispielsweise Regionalinformation, regionale Öffentlichkeitsarbeit und regionale Wirtschaftsförderung/-politik werden nicht wahrgenommen.
- Ein Regionalverband Ruhr ("Regionalverband") könnte dagegen umfassendere regionalpolitische Aufgaben wahrnehmen, wie sie auch von anderen Regionalverbänden erfüllt werden, und gleichzeitig die Weiterführung städtebaulicher Projekte im Sinne der Bauausstellung Emscher Park sichern.⁶⁵

Ein reformierter Kommunalverband im Ruhrgebiet könnte durch Rationalisierungsmaßnahmen zunächst effizienter werden. Die dadurch frei werdenden finanziellen Ressourcen ließen sich zur Integration eines projektorientierten Teiles verwenden. Die Verbandsumlage könnte bei einer entsprechend reformierten Organisationsstruktur gleich hoch, bei deutlich weiterem Aufgabenprofil eventuell auch höher als die des bestehenden Kommunalverbandes Ruhrgebiet bemessen werden.

(33) Die Modellrechnung C "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal, auch aus für die Agentur nicht vorgesehenen Bereichen" baut auf Modell B3 auf und geht

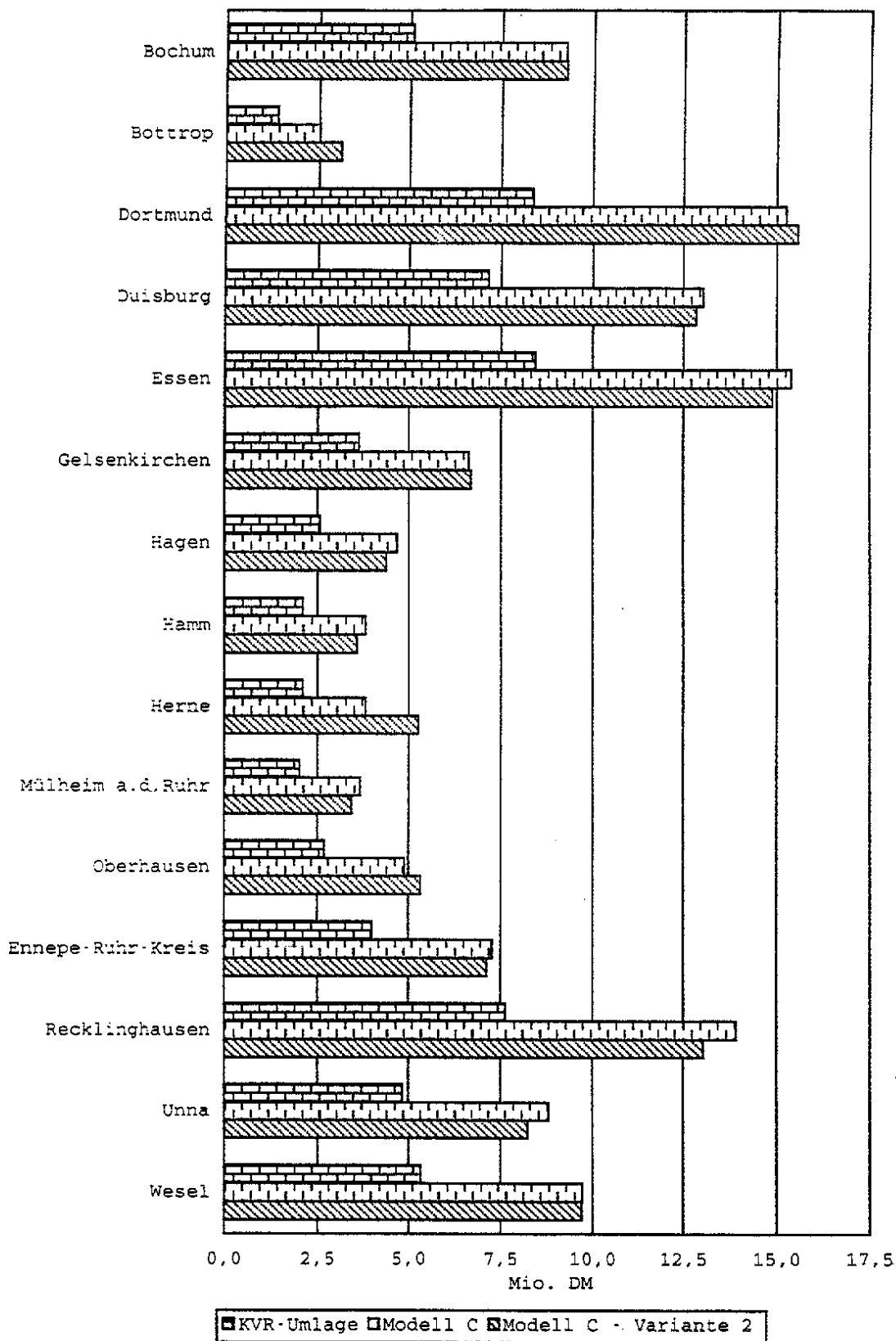
⁶⁵ Vgl. dazu auch JUNKERHEINRICH, M.: Regionale Aufgabenwahrnehmung im polyzentrischen Verdichtungsraum: Das Beispiel Ruhrgebiet. Trier 1999 (in Vorbereitung).

beispielhaft davon aus, daß zusätzlich die Hälfte der Personal- und Sachmittelaufwendungen der Abteilungen Regionalinformation und Regionale Öffentlichkeitsarbeit in die Agentur übernommen würden. Auf diese Weise ließe sich die kommunale Mehrbelastung um weitere rd. 3,2 Mio. DM auf 55,2 Mio. DM absenken (Tab. 3, Zeile 32).⁶⁶ Die Mehrbelastungen, die für die einzelnen Mitgliedskörperschaften verbleiben würden, sind in Abbildung 2 und in den Tabellen 7.1 und 7.2 dokumentiert.

Tabelle 3: Finanzielle Belastung der KVR- Mitgliedskörperschaften - Modellrechnung C: Vollübernahme Grünbereich und Teilübernahme von Personal des KVR der Aufgabenbereiche I und V sowie zusätzlich der Aufgabe Regionalinformation in den Verband Agentur Ruhr -					
Zeile	Position	Übernahmeanteil in v.H.	Kosten		
			Einzelkosten	kumuliert	
				Gesamt	zusätzlich
			Mio. DM		
29	Finanzielle Belastung nach Modellrechnung B3			125,600	58,400
	Modell C Agentur Ruhr mit Grünbereich und Teilübernahme Personal- u. Sachkosten der Aufgabenbereiche I und V und zusätzlich: Regionalinformation/Öffentlichkeitsarbeit				
30	Personalkosten (6,20 Mio. DM)	50 v.H.	3,100		
31	Sachkosten (0,64 Mio. DM, davon 25 v.H.)	50 v.H.	0,080		
32	Finanzielle Belastung		3,180	122,419	55,219
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Datengrundlage aus Kommunalverband Ruhrgebiet: Haushaltsplan 1999. O.O.T.B.C.					

66 Die Belastung der in Ziffer 31 angesprochenen freien Mittel würde allerdings stärker ausfallen, da zu den Personalkosten und Sachmittelaufwendungen nach Sammelnachweise B auch die übrigen Sachkosten wieder hinzukämen.

Abbildung 2:
 Finanzielle Belastung der KVR-Mitgliedskörperschaften
 nach Modell C



3. **Auflösung und Errichtung eines höheren
Kommunalverbandes im Ruhrgebiet**
- eine finanzpolitische Würdigung -

(34) Funktionaler Kerngedanke der im "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgesehenen organisatorischen Neuordnung der regionalen Aufgabenwahrnehmung im Ruhrgebiet ist es, daß die überörtlichen Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet formal - weitestgehend - auf die Kommunen übertragen werden. Daneben soll völlig neu ein Verband Agentur Ruhr entstehen, um überörtliche Aufgaben wahrzunehmen. Aus dieser Gleichzeitigkeit von "Auflösung" und "Errichtung" ergibt sich auf Jahre eine zweifache Belastung der kommunalen Mitgliedskörperschaften für die Finanzierung eines höheren Kommunalverbandes im Ruhrgebiet. Dem finanzpolitischen Anliegen einer Ausgaben- und Personalreduktion im öffentlichen Sektor wird auf diese Weise nicht Rechnung getragen.

(35) Die Modellrechnungen zeigen, daß die Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet durch die gleichzeitige Auflösung des Kommunalverbandes und die Errichtung einer Ruhrgebietsagentur auf jeden Fall höhere finanzielle Belastungen hinnehmen müssen. Bereits die höhere Umlage von 80 Mio. DM steht dem Ziel einer Reduzierung der kommunalen Belastungen, wie sie seitens der Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes z.T. gefordert wird, diametral gegenüber. Auch wenn die Mehrbelastung durchaus variabel und politisch beeinflussbar ist, würden die Personalübernahme und die Ablösung der Verbindlichkeiten den ohnehin nicht mehr vorhandenen finanziellen Handlungsspielraum der Ruhrgebietskommunen⁶⁷ für einen längeren Zeitraum deutlich einschränken: Je nach unterstell-

67 Vergleicht man diese Belastung mit dem jahresdurchschnittlichen Finanzierungsdefizit der Ruhrgebietskommunen der Jahre 1990 bis 1997 in Höhe von - 942,9 Mio. DM - das Jahr 1998 kann wegen des außerordentlichen Erlöses aus dem Verkauf der RWE-Mehrfachstimmrechte nicht herangezogen werden -, so deutet sich an, welche Belastungsvolumina hier zusätzlich auf die Ruhrgebietskommunen zukommen und ceteris paribus zu einer weiteren Erhöhung des Defizits führen würden. Vgl. zur finanziellen Belastung der Ruhrgebietskommunen im einzelnen JUNKERNHEINRICH, M. unter Mitarbeit von G. MICOSATT: Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 1998, a.a.O.

ten Rahmenbedingungen schwanken die kumulierten Gesamtbelastungen pro Jahr zwischen 158,9 und 122,4 Mio. DM (gegenüber derzeit 67,2 Mio. DM). Die Zusatzbelastungen schwanken zwischen 91,8 und 55,2 Mio. DM (mit im Zeitablauf abnehmender Höhe, aber ohne auf "Null" zu gehen, sofern ein Teil der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet kommunal weitergeführt wird). Die einzelgemeindlichen Mehrbelastungen sind in Abhängigkeit von den gesetzten Annahmen auf eine Größenordnung zwischen 70 und 186 v.H. der bisherigen Umlagebelastung zu beziffern (s. Tab. A 7.1 u. 7.2) und würden sich bei einer teilweisen "Selbstfinanzierung" der Landeszuweisungen für die Agentur (z.B. über die Schlüsselmasse) noch weiter erhöhen (s. Ziff. 41).

(36) Würde der Verband Agentur Ruhr nach zehn Jahren - wie politisch diskutiert - seine Arbeit einstellen, würden die 80 Mio. DM an Verbandumlage zwar frei und die Ruhrgebietskommunen finanziell entlastet werden. Dann müßte der größte Verdichtungsraum der Bundesrepublik Deutschland allerdings auf einen höheren Kommunalverband zur Wahrnehmung überörtlicher Interessen verzichten - was angesichts des zunehmenden regionaler Kooperationsbedarfs allerdings entwicklungspolitisch fragwürdig und städtebaulich wenig wünschenswert erscheint.⁶⁸

(37) Neben des Auswirkungen auf die kommunalen Ausgaben und Einnahmen käme es im Zusammenhang mit den Aufgabenübertragungen zu intraregionalen und interkommunalen Vermögensübergängen:

- So müßte der Flächenbesitz des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, da er für die regionale Flächensicherungspolitik (Verbandsgrünflächen) erforderlich ist, auf den Verband Agentur Ruhr übergehen. Mit der Entlassung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus seinen abfallwirtschaftlichen Aufgaben würden die Vermögenstatbestände

68 So fände es Prof. Ganser wünschenswert, wenn man das Gedankengut der Internationalen Bauausstellung Emscher Park noch vierzig Jahre (!) weiterführen könnte. Vgl. DIE SCHÖNHEIT IST EINZIGARTIG. "Wir haben eine Menge hinbekommen" - IBA-Chef Karl Ganser zieht eine Schlußbilanz. In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) v. 21. April 1999, S. 4 der Verlagsbeilage "IAB'99 Finale".

in diesem Aufgabenbereich - die hundertprozentige Beteiligung an der Abfallgesellschaft Ruhr (AGR) - auf die Mitgliedskörperschaften aufgeteilt.⁶⁹

- Ein "interkommunaler" Vermögensübergang würde beim Aufgabenübergang im Bereich der Freizeitanlagen erfolgen. Wenn die Belegenheitsgemeinde für den Betrieb öffentlicher Freizeitanlagen (Revierparks) - allein - verantwortlich wird und das damit verbundene Vermögen auf sie übergeht, verlieren die anderen Mitgliedskörperschaften ihre durch den Kommunalverband Ruhrgebiet vertretenen Vermögensanteile. Sie sind allerdings auch nicht mehr - über die Verbandsumlage - an den laufenden Betriebsausgaben und Investitionsausgaben für die Freizeitanlagen beteiligt. Eine Verbandsumlage bliebe dennoch, leicht erhöht und zur Finanzierung anderer Aufgaben im neuen Verband Agentur Ruhr bestehen.

(38) Diese Betrachtung der Vermögensübergänge macht deutlich, daß den Ausgaben für die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet auch Einnahmen

- aus Veräußerungserlösen für das nicht mehr benötigte Anlagevermögen (z.B. Einrichtungen, Liegenschaften, Gebäude),
- aus möglichen Gewinne der Abfallgesellschaft Ruhr (AGR) oder aus dem Verkauf dieser Gesellschaft,
- aus einer Übergangsfinanzierung des Landes⁷⁰

gegenüberstehen würden. Hierüber können derzeit keine quantitativ verlässlichen Angaben gemacht werden. Verkaufserlöse würden die mittelfristig anfallenden Ausgaben durch die Personalübernahme zudem nur "einmalig" finanzieren helfen. Auch dann verblieben noch hohe kommunale Dauerbelastungen durch die Personalübernahme. Die Veräußerung

69 In diesen Fällen hat die Vermögensübertragung zunächst formalen Charakter; denn die Besitzer dieses Vermögens sind letztlich immer die kommunalen Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bzw. der Agentur Ruhr.

70 Hier wurde bislang eine einmalige Übergangshilfe in der Größenordnung von 40 Mio. DM genannt; allerdings ohne nähere Angaben, was damit im einzelnen finanziert werden kann (Auflösung des alten Verbandes oder Anlaufkosten des neuen Verbandes). Vgl. die Schriftfassung der Rede von Ilse Brusi, Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der Veranstaltung "Impulse aus NRW" zum Thema "Agentur Ruhr" am 7. Juni 1999 in Oberhausen, S. 10. Viel gewichtiger ist aber, wie die Finanzierung ab dem Jahr 2001 aussieht (so auch I. Brusi, ebd.).

größerer Vermögensbestände (beispielsweise der AGR oder der Revierparks) ist kurzfristig - unter Druck - kaum anzuraten, und sollte - wenn überhaupt - der Finanzierung zukunftsgerichteter Investitionen mit ausgeprägten Wertschöpfungseffekten vorbehalten bleiben.

(39) Zudem ist in methodischer Hinsicht zu betonen, daß einige relevante Kostenkomponenten bei den Modellrechnungen nicht berücksichtigt werden konnten:

- **entgangener Nutzen** durch die Einstellung regionaler Aktivitäten (z.B. Regionalinformation, regionale Öffentlichkeitsarbeit, regionale Wirtschaftsförderung),
 - **Erhöhung der Produktionskosten** in den Kommunen durch den Wegfall von Größenvorteilen bei der lokalen Leistungserstellung (z.B. digitale Stadtplanwerke für einzelne Kommunen, wenn das Stadtplanwerk Ruhrgebiet als regionale Aufgabe nicht weitergeführt wird),
 - **kommunale Mitfinanzierung** von durch den Verband Agentur Ruhr angeregten Projekten (Bindung von investiven Mitteln bei extrem geringem Investitionsspielraum),
 - **kommunale Folgekosten** durch die Pflege und der laufenden Betrieb von Anlagen (z.B. Erhaltungsinvestitionen und Zuschußbedarfe für Projekte mit laufendem Defizit).
- Insofern dürften die direkten Ausgabenerhöhungen bzw. Einnahmeverzichte eine untere Belastungsgrenze für die Ruhrgebietskommunen darstellen.

(40) Finanziell besonders gewichtig für die Kommunen dürften die Ausgaben zur Mitfinanzierung von Investitionen und die mittel- und langfristigen Folgekosten sein. Neben den beim Verband Agentur Ruhr anfallenden Kosten werden die Mitgliedskörperschaften bei einer Fülle von Einzelprojekten einen - im Einzelfall zu bestimmenden - Mitfinanzierungsanteil zu tragen haben. Eine Ausweitung des städtebaulichen Konzeptes der Internationalen Bauausstellung auf das gesamte Ruhrgebiet - und die politisch anvisierte Investitionssumme von 10 Mrd. DM in zehn Jahren - verdeutlicht eine für die finanzschwachen Ruhrgebietskommunen beachtliche Investitionssumme, deren Folgekostenpotential

noch kaum absehbar ist. Bei isolierter städtebaulicher Betrachtung bzw. der Würdigung einzelner herausragender Projekte wird zudem nicht deutlich, daß die starke Konzentration auf städtebaulich wünschenswerte Projekte eine mittel- und langfristige investive Schwerpunktlegung darstellt und bei begrenztem Finanzierungsspielraum zu einer Ausgrenzung anderer Handlungsschwerpunkte führen kann.

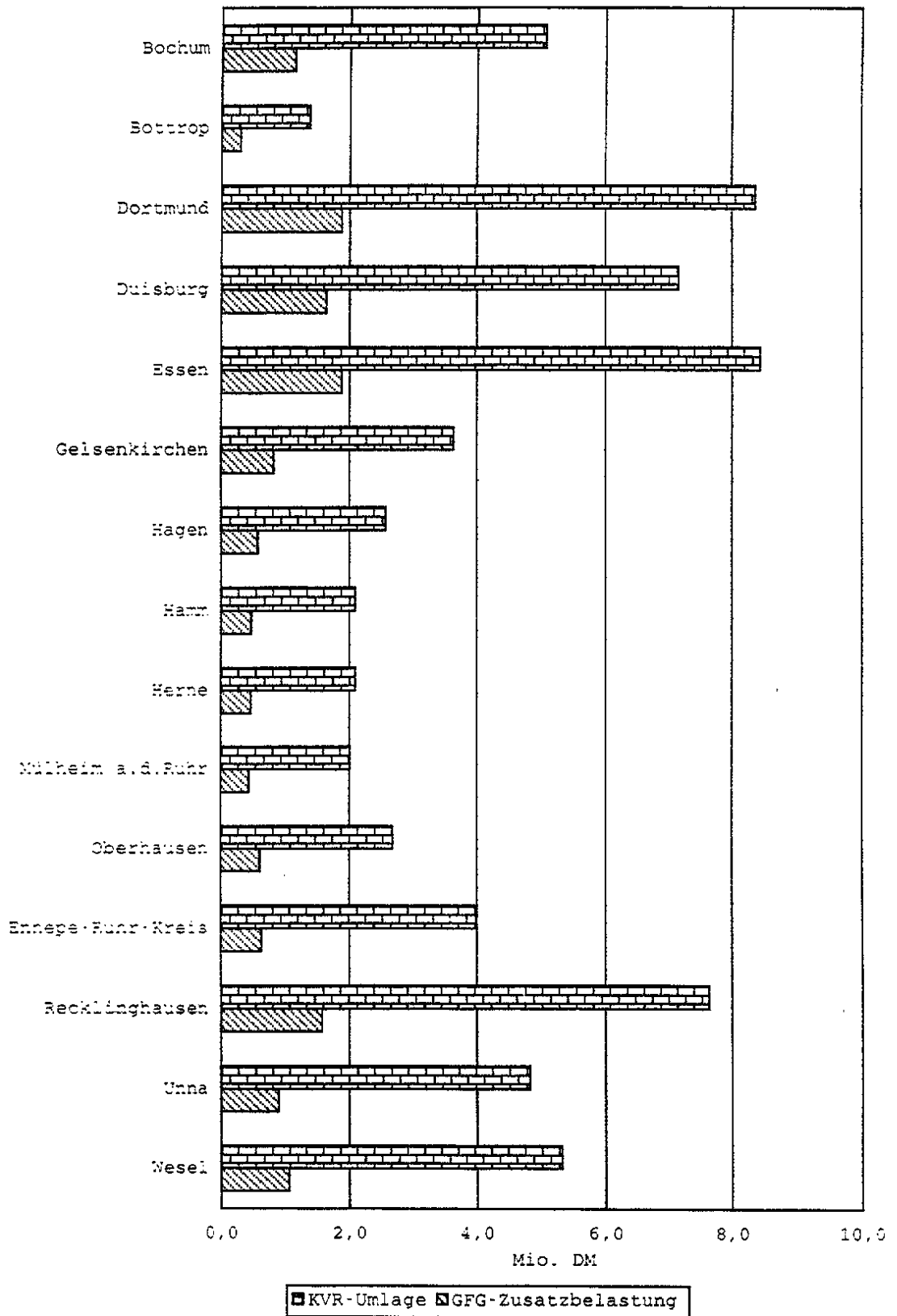
(41) Eine zentrale - und derzeit noch offene - Frage der Verbandsfinanzierung ist die **Zusätzlichkeit der Landesfinanzierung**. Die Zusage der Landesregierung, sich in gleichem Maße an der neuen Agentur zu beteiligen wie die Kommunen, würde bei den zur Diskussion stehenden 80 Mio. DM Umlagefinanzierung zu Landeszuweisungen in Höhe von 80 Mio. (je 40 Mio. DM aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union) führen. Im Saldo würde dies einen zusätzlichen Finanztransfer in die Region bedeuten.

Dieser Gewinn tritt aber nur dann ein, wenn andere Zuweisungen in die Region nicht entsprechend gekürzt werden oder wegfallen. Eine Umschichtung der Landeszuweisungen würde der Region finanziell nur wenig bringen.⁷¹ Besonders problematisch wäre eine Kürzung der Schlüsselmasse zugunsten einer Finanzierung der Agentur aus Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Abgesehen vom Widerstand der übrigen nordrhein-westfälischen Kommunen und möglichen verfassungsrechtlichen Bedenken wegen einer Ungleichbehandlung würden die Ruhrgebietskommunen den Landesanteil über eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen mit rd. 35 v.H. selbst finanzieren (vgl. Abb. 3 u. Tab. A8).

(42) Die Belastung der kommunalen Haushalte aufgrund der nordrhein-westfälischen Verwaltungsstrukturreform ist aber nicht allein, sondern zusätzlich vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der Bundesregierung zu sehen. Hier sind insbesondere folgende Belastungsfaktoren zu nennen:

71 Eine solche neutrale Umschichtung wäre der Wegfall der Finanzierung der Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Auch die Ausfinanzierung des Ökologieprogramms Emscher-Lippe Raum (1998: 11 Mio. DM; 1999: 20 Mio. DM) wäre für die Region aufkommensneutral. Schon im Jahr 1999 sind die Anpassungshilfen bei Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem (§ 10 GFG 1998), an denen auch die Ruhrgebietskommunen partizipiert haben weggefallen.

Abbildung 3:
 Finanzielle Zusatzbelastung der KVR-Mitgliedskörperschaften
 bei einer GFG-Finanzierung der Landeszuweisung



- Überwälzung sozialer Leistungen auf die Kommunen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosenhilfe),
- Verringerung der Steuereinnahmen angesichts der beabsichtigten Steuerreformen,
- Subventionskürzungen, die auch das Ruhrgebiet (z.B. den Bergbau) treffen können.

Kumulieren diese Belastungen und ihre Folgewirkungen in den nächsten fünf Jahren, dürften die kommunalen Konsolidierungsbemühungen damit erneut außerordentlich stark gefordert werden.

(43) Abschließend sei betont, daß es für den politischen Abwägungsprozeß notwendig wäre - über den Rahmen der vorliegenden Expertise hinaus -, die regionalen Gesamtnutzen und Gesamtkosten verschiedener "Politikmodelle" zu vergleichen. Dazu würde es aber nicht ausreichen, den Kommunalverband Ruhrgebiet in seiner bestehenden Form mit dem seitens der Landesregierung präferierten Verband Agentur Ruhr zu vergleichen. Angesichts der vielfältigen Reformüberlegungen zur regionalen Aufgabenwahrnehmung im Ruhrgebiet sollte auch ein modernisierter Kommunalverband bzw. Regionalverband zu betrachten. In diesem Sinne wären dem Nutzen der vorgesehenen Politikvariante (z.B. städtebauliche Mobilisierungseffekte durch die Agentur) der Nutzenentgang (= die Kosten) durch den Verzicht auf eine alternative, möglicherweise bessere Politikvariante gegenüberzustellen (z.B. Wegfall von regionalen Aufgaben des Kommunalverbandes, Opportunitätskosten durch den Verzicht auf die Synergieeffekte einer regionalen Entwicklungspolitik durch einen modernisierten Regionalverband mit weiterem Aufgabenzuschnitt).

DIE ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

I. Der Referentenentwurf zum "Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" sieht die Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr vor, der anstelle des Kommunalverbandes Ruhrgebiet für die besonderen überörtlichen kommunalen Belange des Ruhrgebiets zuständig sein soll. Die direkten Auswirkungen der gleichzeitigen Auflösung des bestehenden höheren Kommunalverbandes und der Errichtung eines neuen höheren Kommunalverbandes auf die kommunalen Einnahmen und Ausgaben der **Mitgliedskörperschaften** konzentrieren sich auf folgende Komponenten:

- Die **Umlage** für den Kommunalverband Ruhrgebiet soll entfallen und durch eine Umlage für den Verband Agentur Ruhr ersetzt werden. Daraus würden sich für alle Mitglieder dauerhaft höhere Ausgabenverpflichtungen ergeben (statt 67,2 Mio. DM nunmehr 80 Mio. DM).
- Mit der **Rekommunalisierung von Aufgaben** des alten Verbandes gehen die Ausgabenlasten - einschließlich des Personals - auf die Mitgliedskörperschaften über. Trotz der Nicht-Weiterführung von regionalen Aufgaben durch die Kommunen blieben die Personalausgaben und der laufende Sachaufwand für die Beschäftigten (Heizung, Reinigung, Telefonkosten u.v.m.) lokal erhalten.
- Der Betrieb öffentlicher **Freizeitanlagen** mit überkommunaler Bedeutung (Revierparks) soll durch die Belegengemeinde(n) wahrgenommen und auch durch diese finanziert werden.
- Die Sicherung der **Verbandsgrünflächen** ("Grünbereich") soll als Aufgabe vom Verband auf die Agentur übergehen. Angesichts der öffentlich bekundeten Vorbehalte kann hier noch nicht abschließend beurteilt werden, auf welche Weise diese ökologische und siedlungsstrukturelle Sicherungsaufgabe wahrgenommen wird.
- Sofern ein Teil der Landesfinanzierung für den Verband Agentur Ruhr durch die **Umwidmung anderer Zuweisungen**

aufgebracht wird, müßten die Kommunen innerhalb und außerhalb des Ruhrgebiets Zuweisungsverluste hinnehmen. Dies würde einer "Selbstfinanzierung" durch die kommunale Ebene gleichkommen.

Für alle genannten Komponenten lassen sich anhand von Modellrechnungen die für die Mitgliedskörperschaften entstehenden Belastungen abschätzen.

II. Die Modellrechnung A "Vollabwicklung ohne Personalübernahme durch die Agentur" geht von der Annahme aus, daß keine, auch nur teilweise Integration des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und seines Personals in den Verband Agentur Ruhr erfolgt. Insofern müßten alle Beschäftigten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet - obwohl der Verband Agentur Ruhr ähnliche, z.T. auch gleiche Aktivitäten entfalten dürfte wie der Kommunalverband Ruhrgebiet -, von den kommunalen Mitgliedskörperschaften übernommen werden. Unter Berücksichtigung der Personal- und Sachausgaben, der Zuschußbedarfe (z.B. für die Revierparks), des Kapitalsdienstes und einer teilweisen kommunalen Selbstfinanzierung des Landesanteils an der Agenturfinanzierung (Zuweisungsverluste durch Zuweisungsumwidmung) ergibt sich eine jährliche Zusatzbelastung von 91,8 Mio. DM; die kommunale Gesamtbelastung würde auf 158,98 Mio. DM ansteigen.

III. Diese finanzielle Mehrbelastung ist erheblich und trifft Kommunen, die mit hohen und steigenden Defiziten zu kämpfen haben, obwohl sie bereits ausgeprägte Konsolidierungsmaßnahmen erbracht und wesentliche Teile ihrer Aufgabenerfüllung in betriebswirtschaftlich geführte Organisationsformen ausgelagert haben. Die **einzelgemeindlichen Belastungsunterschiede** sind in zwei Varianten abgeschätzt worden:

- Zum einen wurde die Mehrbelastung der Mitgliedskörperschaften kommunal nach dem Umlageanteil zugerechnet.
- Zum anderen wurde die Mehrbelastung nach örtlichen Kriterien verteilt (für Übernahme der Revierparks nach Be-

legenheitsgemeinde¹ und Gesellschafteranteil; für Grünbereich nach Einwohnerzahl (85 v.H.) und Flächenkomponente (15 v.H.) und einem von jeder Mitgliedskörperschaft zu zahlenden Grundbetrag in Höhe von 70.000 DM).

Die Verteilung der Mehrbelastung nach dem Umlageanteil führt in allen Mitgliedskörperschaftern zu einer mehr als doppelt so hohen Ausgabenbelastung (115,2 v.H.); die Verteilung nach den örtlichen Kriterien führt zu sehr starken Belastungsunterschieden (z.B. Bottrop: 178,6 v.H., Herne: 186 v.H., Oberhausen: 132,1 v.H., Wesel: 119,2 v.H.). Kommunale Einnahmeverluste durch eine teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen für die Agentur wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

IV. In einer Modellrechnung B wird angenommen, daß der Verband Agentur Ruhr einen Teil des Personals vom Kommunalverband Ruhrgebiet übernehmen könnte. Dabei wurden beispielhaft folgende Varianten unterschieden:

- Beim Modell B1 "Agentur mit Grünbereich" ist klärungsbedürftig, ob die Finanzierung des Grünbereichs in der Verbandsumlage von 80 Mio. DM enthalten ist. Dieses Umlagevolumen wurde seitens der Landesregierung in die Diskussion eingebracht, als sie den Freiraumschutz im Grünbereich noch vollständig rekommunalisieren wollte. Die nunmehr vorgesehene Übernahme des Grünbereichs durch die Agentur wirft daher die Frage auf, ob die Verbandsumlage erhöht werden soll oder ob die anderen geplanten Aktivitäten der Agentur beschnitten werden müssen. Im erstgenannten Fall würde sich für die Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet keine Kosteneinsparung ergeben. Nur wenn der Grünbereich in der Verbandsumlage von 80 Mio. DM bereits enthalten ist, käme es zu einer Belastungsreduktion von etwa 14 Mio. DM. Es verbliebe eine kommunale Mehrbelastung in Höhe von 63,4 Mio. DM. (ohne teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen).

1 Durch höhere Belastungen sind in einzelnen die Belegenheitsgemeinden Duisburg, Bochum/Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis, Xanten/Wesel, Herne, Essen/Gelsenkirchen, Oberhausen/Bottrop, Dortmund betroffen.

- Würde die Agentur auch einen Teil der Beschäftigten übernehmen (Modell B2 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal), die beim Kommunalverband Ruhrgebiet bereits in den Aufgabenbereichen der Agentur tätig sind, könnte die Mehrbelastung weiter reduziert werden. Eine hälftige Übernahme würde beispielsweise zu einer Ausgabenreduktion um rd. 3,5 Mio. DM führen und den Mehraufwand damit auf knapp 59,9 Mio. DM senken. Eine vollständige Übernahme würde knapp 7 Mio. DM einsparen und die Mehrbelastung auf 56,4 Mio. DM senken (jeweils ohne teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen).
- Die geplante Agentur Ruhr soll - anders als die Internationale Bauausstellung Emscher-Park GmbH - ein höherer Kommunalverband sein, der als öffentlich-rechtliche Körperschaft geführt wird. Daher wäre es denkbar, daß auch ein Teil der Beschäftigten aus der Verwaltung des alten Verbandes in den neuen Verband überwechselt (Modell B3 "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal, auch aus der Verwaltung). Die Personalübernahme dürfte aber nicht sehr groß sein, da die Organisationsstruktur der Agentur übersichtlich gehalten werden soll. Die Mehrbelastung könnte dennoch um rd. 1,3 Mio. DM auf 58,4 Mio. DM sinken (ohne teilweise Selbstfinanzierung der Landeszuweisungen).

V. Die Modellrechnung C "Agentur mit Grünbereich und Teilübernahme von Personal, auch aus der Regionalinformation/Öffentlichkeitsarbeit" baut auf Modell B3 auf und geht davon aus, daß zusätzlich die Hälfte der Personal- und Sachmittelaufwendungen der Abteilungen Regionalinformation und Regionale Öffentlichkeitsarbeit in die Agentur übernommen würden. Auf diese Weise ließe sich die kommunale Mehrbelastung um weitere rd. 3,2 Mio. DM absenken. Nach diesem Modell würde die Agentur Ruhr also auch Aufgaben wahrnehmen, die bislang nicht vorgesehen sind bzw. auf die Kommunen zurückverlagert werden sollen.

VI. Die Modellrechnungen zeigen, daß die Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes Ruhrgebiet durch die vorgesehene Auflösung des Kommunalverbandes und die Errichtung einer Ruhrgebietsagentur auf jeden Fall deutlich höhere finanzielle Belastungen hinnehmen müssen. Der Belastungsumfang ist aber durchaus variabel und politisch beeinflussbar. Bereits die höhere Umlage von 80 Mio. DM steht dem Ziel einer Reduzierung der kommunalen Belastungen, wie sie seitens der Mitgliedskörperschaften des Kommunalverbandes z.T. gefordert wird, diametral gegenüber. Für einen längeren, wie auch immer organisatorisch abzuwickelnden Übergangszeitraum würden die Personalübernahme und die Ablösung der Verbindlichkeiten die Konsolidierungsbemühungen die ohnehin finanzschwachen Ruhrgebietskommunen stark belasten. Je nach unterstellten Rahmenbedingungen schwanken die kumulierten Gesamtbelastungen pro Jahr zwischen 158,9 und 122,4 Mio. DM (gegenüber derzeit 67,2 Mio. DM). Die Zusatzbelastungen schwanken zwischen 91,8 und 55,2 Mio. DM (mit im Zeitablauf abnehmender Höhe; und ohne auf "Null" zu gehen, sofern ein Teil der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet kommunal weitergeführt wird). Dies alles wiegt umso schwerer, da die Kommunalaufsicht die Haushalte von 14 der 15 Mitgliedskörperschaften im Verbandsgebiet nur im Zusammenhang mit Haushaltssicherungskonzepten genehmigt hat.

VII. Den Ausgaben für eine Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet stünden Einnahmen aus Veräußerungserlösen für das nicht mehr benötigte Anlagevermögen (z.B. Einrichtungen, Liegenschaften, Gebäude), aus möglichen Gewinnen der Abfallgesellschaft Ruhr (AGR) oder aus dem Verkauf dieser Gesellschaft gegenüber. Hierüber können derzeit keine quantitativ verlässlichen Angaben gemacht werden. Verkaufserlöse würden die mittelfristig anfallenden Ausgaben durch die Personalübernahme zudem nur "einmalig" finanzieren helfen. Auch dann verblieben noch hohe kommunale Dauerbelastungen durch die Personalübernahme. Die Veräußerung größerer Vermögensbestände (insbesondere der AGR) ist kurzfristig - unter Druck - kaum anzuraten, und sollte -

wenn überhaupt - der Finanzierung zukunftsgerichteter Investitionen mit ausgeprägten Wertschöpfungseffekten vorbehalten bleiben.

VIII. In methodischer Hinsicht ist zu betonen, daß einige relevante Kostenkomponenten bei den Modellrechnungen nicht berücksichtigt werden konnten:

- entgangener Nutzen durch die Einstellung regionaler Aktivitäten (z.B. Regionalinformation, regionale Öffentlichkeitsarbeit, regionale Wirtschaftsförderung),
- Erhöhung der Produktionskosten in den Kommunen durch den Wegfall von Größenvorteilen bei der Leistungserstellung (z.B. digitale Stadtplanwerke für einzelne Kommunen),
- kommunale Mitfinanzierung von durch den Verband Agentur Ruhr angeregten Projekten (Bindung von investiven Mitteln bei extrem geringem Investitionsspielraum),
- kommunale Folgekosten durch die Pflege und der laufenden Betrieb von Anlagen (z.B. Erhaltungsinvestitionen und Zuschußbedarfe für Projekte mit laufendem Defizit).

Insofern dürften die direkten Ausgabenerhöhungen bzw. Einnahmeverzichte eine untere Belastungsgrenze für die Ruhrgebietskommunen darstellen.

IX. Eine zentrale Frage der Agenturfinanzierung ist die **Zusätzlichkeit der Landesfinanzierung**. Die Aussage der Landesregierung, sich in gleichem Maße an der neuen Agentur zu beteiligen wie die Kommunen, würde bei den zur Diskussion stehenden 80 Mio. DM Umlagefinanzierung zu Landeszuweisungen in Höhe von 80 Mio. DM (je 40 Mio. DM aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union) führen.

Der damit implizierte regionale Einnahmewachstum tritt aber nur dann ein, wenn andere Zuweisungen in die Region nicht entsprechend gekürzt oder wegfallen würden. Eine Umschichtung der Landeszuweisungen würde der Region keine "Nettogewinne" bringen. Besonders deutlich würde diese bei einer Kürzung der Schlüsselmasse zugunsten einer Finanzierung der Agentur aus Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Abgesehen vom Widerstand der übrigen nordrhein-

westfälischen Kommunen und möglichen verfassungsrechtlichen Bedenken wegen einer Ungleichbehandlung würden die Ruhrgebietskommunen den Landesanteil über eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen mit rd. 35 v.H. selbst finanzieren. Auch bei anderen Mittelumwidmungen ist die Frage der "tatsächlichen Zusätzlichkeit" für die Region jeweils näher zu prüfen.

X. Für den politischen Abwägungsprozeß wäre es notwendig, die regionalen Gesamtnutzen und Gesamtkosten verschiedener "Politikmodelle" zu vergleichen. Dazu würde es aber nicht ausreichen, den Kommunalverband Ruhrgebiet in seiner bestehenden Form mit dem seitens der Landesregierung präferierten Verband Agentur Ruhr zu vergleichen. Angesichts der vielfältigen Reformüberlegungen zur regionalen Aufgabenwahrnehmung im Ruhrgebiet sollte auch ein modernisierter Kommunalverband bzw. Regionalverband betrachtet werden. In diesem Sinne wären dem Nutzen der vorgesehenen Politikvariante (z.B. städtebauliche Mobilisierungseffekte durch die Agentur) der Nutzenentgang (= die Kosten) durch den Verzicht auf eine alternative, möglicherweise bessere Politikvariante gegenüberzustellen (z.B. Wegfall von regionalen Aufgaben des Kommunalverbandes, Opportunitätskosten durch den Verzicht auf die Synergieeffekte einer regionalen Entwicklungspolitik durch einen modernisierten Regionalverband mit weiterem Aufgabenzuschnitt).

TABELLENANHANG

Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr ^a	Aufgaben des KVR				Bemerkungen
	Haushaltsposition	Ausgaben des KVR		Saldo	
		Einnahme	Ausgabe		
1.000 DM					
I Projekträgerschaft für Ausbau und Pflege des Emscher-Landschaftspark (ohne Sicherung der Verbandsgrünfläche)	05.10 Regionalparkkonzept u. -management	VVH 2.340,0	2.750,0	-410,0	32,70 Mio. DM Landeszuwei- sungen für Investitionen (361) 2,99 Mio. DM Erstattungen für IBA-Prä- sentationen und -Personal durch das Land (161)
		VMH 0,0	0,0	0,0	
		VVH 0,0	80,0	-80,0	
	05.20 Realisierung der KVR- Modellprojekte	VMH 31.800,0	35.000,0	-3.200,0	
		VVH 50,0	50,0	-50,0	
	05.30 Regionalparkpflege/ Pfleagemanagement	VMH 900,0	1.000,0	-100,0	
		VVH 230,0	300,0	-70,0	
	08.31 Landschaftspark Niederrhein	VMH 653,2	558,3	94,9	
	01.20 (anteilig) Personalwirtschaft IBA-Personalausgaben	VMH			
	Zusammen	VVH 3.223,2	3.738,3	-515,1	
		VMH 32.700,0	36.000,0	-3.300,0	
Sachmittelausgaben	VVH	174,0	-174,0	Sachmittel- u. Personalausga- ben anteilig berechnet (oh. 01.20)	
Personalausgaben	VVH	2.381,4	-2.381,4		
Summe/Zuschußbedarf		35.923,2	42.293,7	-6.370,5	

noch
 Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr	Aufgaben des KVR				Bemerkungen
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo	
2 Sicherung Verbandsgrün- fläche innerhalb und außerhalb Emscher- Landschaftspark	03.10 Waldbewirtschaftung	VVH 1.526,0	392,0	1.134,0	7,34 Mio. DM Landeszuwei- sungen für Investitionen (361) 3,51 Mio. DM ABM-Förderung (171/174)
	03.30 Landschaftsbau/Land- schaftspflege	VMH 55,0	535,0	-480,0	
		VVII 1,5	30,0	-28,5	
		VMH 2.085,0	3.215,0	-1.130,0	
	03.40 Ökosystemmanagement/ Ökostationen	VVH 0,0	210,0	-210,0	
		VMH 260,0	400,0	-140,0	
	04.10 Gründerwerb	VVH 0,0	20,0	-20,0	
		VMH 5.210,0	8.500,0	-3.290,0	
	04.20 Vermessungswesen	VVH 150,0	40,0	110,0	
		VMH 1.145,0	520,0	625,0	
	04.30 Bewirtschaftung von Liegenschaften	VVH 5,0		5,0	
		VMH 20,0	20,0	0,0	
	04.40 Ökologische Bodenfonds/ Umweltvorsorge	VVH 250,0	100,0	150,0	
		VVII 50,0	50,0	-50,0	
08.11 Regionales Freiraum system Ruhrgebiet	VMH 0,0		0,0		
	VVII 50,0	50,0	-50,0		
08.12 Verbandsverzeichnis Grünflächen	VMH 0,0		0,0		
	VVII 50,0	50,0	-50,0		
	VMH 0,0		0,0		

noch
 Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr	Aufgaben des KVR			Saldo	Bemerkungen
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe 1.000 DM		
noch Sicherung Verbandsgrün- fläche innerhalb und außerhalb Emscher- Landschaftspark	01.20 (anteilig)	3.509,3	4.012,9	-503,6	
	Personalwirtschaft. ABM-Maßnahmen			0,0	
	Zusammen	6.351,8	5.344,9	1.006,9	
		7.865,0	12.750,0	-4.885,0	
	Sachmittelausgaben		817,8	-817,8	Sachmittel- u. Personalausga- ben anteilig berechnet (oh. 01.20)
	Personalausgaben		8.564,4	-8.564,4	
	Summe/Zuschußbedarf	14.216,8	27.477,1	-13.260,3	
3 Projekträgerschaft für den Ausbau und die Pflege des Netzwerkes Industriekultur	08.20	2.210,0	2.474,8	-264,8	5,32 Mio. DM Landeszuwei- sungen (2,20 Mio DM f. lfd. Zwecke (171) u. 3,12 Mio. DM f. Investi- tionen (361))
	regionale Sonder- projekte (Route der Industriekultur)				
	Zusammen	3.120,0	3.226,4	-106,4	
	Sachmittelausgaben		177,1	-177,1	Sachmittel- u. Personalaus- gaben anteilig berechnet
	Personalausgaben		2.419,8	-2.419,8	
	Summe/Zuschußbedarf	5.330,0	8.298,1	-2.968,1	

noch
 Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr ¹	Haushaltsposition	Aufgaben des KVR			Bemerkungen
		Einnahme	Ausgabe	Saldo	
			1.000 DM		
4 Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte	02.40 Regionalmarketing für Tourismus, Kultur und Sport	2.148,2	3.217,6	-1.069,4	Fachbereich 02.40 auch für den Agenturbereich 5 relevant
		212,6	465,8	-253,2	
	09.30 Kultur-Kuhr GmbH				Zuweisung an die Kultur-Ruhr GmbH in Höhe von 0,57 Mio DM erfolgte bereits 1998
					Sachmittel- u. Personalausgaben anteilig berechnet
5 Entwicklung und Durchführung von regionalen Tourismuskonzepten	Sachmittelausgaben		218,1	-218,1	
	Personalausgaben		1.534,1	-1.534,1	
	Summe/Zuschußbedarf	2.360,8	5.435,6	-3.074,8	
	08.21 Fahrrad-Region Ruhrgebiet	0,0	20,0	-20,0	0,16 Mio. DM Landeszuweisungen für Investitionen (361)
	Sachmittelausgaben		1,4	-1,4	
	Personalausgaben		19,5	-19,5	Sachmittel- u. Personalausgaben anteilig berechnet
	Summe/Zuschußbedarf	160,0	140,9	19,1	

noch
Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr	Aufgaben des KVR			Bemerkungen	
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe		
		1.000 DM		Saldo	
6 Entwicklung von regional bedeutsamen Standorten und Durchführung von regional bedeutsamen Projekte (insbes. Zukunftsstandorte)	keine Veranschlagung	VVII		0,0	
		VMII		0,0	
	Sachmittelausgaben	VVII		0,0	
	Personalausgaben	VVII		0,0	
	Summe/Zuschußbedarf		0,0	0,0	0,0
7 Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement	08.40 Leitplan Verkehr Ruhrgebiet	VVII	50,0	385,0	-335,0
		VMII			0,0
	08.50 Projekte regionaler Mobilität	VVII	200,0	75,0	125,0
		VMII			0,0
	Zusammen	VVII	250,0	460,0	-210,0
	VMII	0,0	0,0	0,0	
	Sachmittelausgaben	VVII		32,9	32,9
	Personalausgaben	VVII		449,9	449,9
	Summe/Zuschußbedarf		250,0	942,8	-692,8
Bereich Verwaltung	hier keine Veranschlagung; siehe Tabelle 4	VVII			0,0
	Summe/Zuschußbedarf	VMII	0,0	0,0	0,0

Sachmittel- u.
 Personalausgaben
 anteilig
 berechnet

noch
 Tabelle A1: Aufgabenbereiche eines Verbandes Agentur Ruhr, in denen der Kommunalverband Ruhrgebiet tätig ist (Aufgabentyp I)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgaben der Agentur Ruhr	Aufgaben des KVR			Saldo	Bemerkungen
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe		
		1.000 DM			
Gesamtschau	Verwaltungshaushalt	14.183,2	15.255,6	-1.072,4	
	Vermögenshaushalt	44.057,6	52.542,2	-8.484,6	
	Sachmittelausgaben	0,0	1.421,3	-1.421,3	
	Personalausgaben	0,0	15.369,1	-15.369,1	
	Summe/Zuschußbedarf	58.240,8	84.588,2	-26.347,4	

a) Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr nach Art. 30 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz · 2. ModernG) - Referentenentwurf.
 Quelle: Eigenen Einstufung nach Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.

Tabelle A2: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung auf die Kommunen übertragen würden (Aufgabentyp III)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenübertragung an die Kommunen'	Haushaltsposition	Aufgaben des KVR			Bemerkungen
		Einnahme	Ausgabe	Saldo	
		1.000 DM			
Revierparks, AGR u.a.	09.30	5.520,4	7.985,0	-2.464,6	
	Beteiligungscontrol- ling/Beteiligungs- verwaltung	1,4		1,4	
	Sachmittelausgaben			0,0	Sachmittel- u. Personalausga- ben wurden dem Aufgabentyp V zugeordnet. ^b
	Personalausgaben			0,0	
	Summe/Zuschußbedarf	5.521,8	7.985,0	-2.463,2	
keine weiteren Übertra- gungen	VVH			0,0	
	VMH			0,0	
	VVH			0,0	
	VVH	0,0	0,0	0,0	
	Summe/Zuschußbedarf	5.520,4	7.985,0	-2.464,6	
Gesamtchau	Verwaltungshaushalt	1,4	0,0	1,4	
	Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	
	Sachmittelausgaben	0,0	0,0	0,0	
	Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	
	Summe/Zuschußbedarf	5.521,8	7.985,0	-2.463,2	

a) Gemäß § 2 des Gesetzes über die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet nach Art. 29 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG) - Referentenentwurf.

b) Da hier im wesentlichen nur Zahlungen fließen, die von der Verwaltung abgewickelt werden, würde der Aufwand kaum dem Schlüsselverhältnis entsprechen. Deshalb wurde diese Position der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet (s. Tab. 4).
 Quelle: Eigenen Einstufung nach Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999, O.O.u.J.

Tabelle A3: Aufgabebereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung entfallen würden
(Aufgabentyp IV) - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabebereiche, die künftig entfallen würden	Aufgaben des KVR				Bemerkungen	
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo		
						1.000 DM
Öffentlichkeitsarbeit	02.20 Regionale Öffentlichkeitsarbeit (einschl. Ruhr tour, idr und Radiodienst	VVII	215,0	5.041,5	-4.826,5	1998 u. 1997 wurden die Maßnahmen durch Zuweisungen des Landes in Höhe von 0,23 bzw. 0,80 Mio. DM gefördert
	02.30 Bericht zur Lage der Region	VVII	0,0	30,0	30,0	
		VIII	0,0	0,0	0,0	
	06.31 Internet	VVII	0,0	50,0	50,0	
		VIII	0,0	0,0	0,0	
	Zusammen	VVII	215,0	5.121,5	-4.906,5	
	Sachmittelausgaben	VIII	0,0	0,0	0,0	
	Personalausgaben	VVII		349,6	-349,6	
		VIII		2.477,5	-2.477,5	
	Summe/Zuschußbedarf		215,0	7.948,6	7.733,6	

noch
Tabelle A3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung entfallen würden
 (Aufgabentyp IV)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereiche, die künftig entfallen würden	Regionalinformation	Aufgaben des KVR				Bemerkungen
		Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo	
		VVH	0,0	150,0	-150,0	
	Digitales Stadtplanwerk Ruhrgebiet	VMH			0,0	
	06.11 Kartographische Produkte	VVH	500,0	200,0	300,0	
		VMH			0,0	
	06.20 Auswertung von Luftbilddaufnahmen	VVH	250,0	350,0	-100,0	
		VMH			0,0	
	06.21 Informationssysteme (GIS)	VVH	10,0	40,0	-30,0	
		VMH			0,0	
	06.30 Klima- und Lufthygiene	VVH	200,0	235,0	-35,0	
		VMH			0,0	
	Zusammen	VVH	960,0	975,0	-15,0	
		VMH	0,0	0,0	0,0	
	Sachmittelausgaben	VVH		292,6	-292,6	
	Personalausgaben	VMH		3.722,4	-3.722,4	
	Summe/Zuschußbedarf		960,0	4.990,0	-4.030,0	

noch
Tabelle A3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung entfallen würden
 (Aufgabentyp IV)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereiche, die künftig entfallen würden	Haushaltsposition	Aufgaben des KVR			Saldo	Bemerkungen
		Einnahme	Ausgabe	1.000 DM		
Regionale Freizeitplanung	07.10 Regionales Freizeitmarketing	25,0	160,0	-135,0	1998 u. 1997 wurden Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 5,26 Mio DM durch das Land gefördert (361) Sofern konkrete örtliche Bezüge vorliegen, können die Aufgaben von den Kommunen übernommen werden	
	VMH			0,0		
	07.20 Regionale Freizeitkonzepte/-planung	15,0	0,0	15,0		
	VMH		200,0	-200,0		
	07.30 Regionaler Freizeitbau/Bautechnische Dienste	11,0	155,0	-144,0		
	VMH		982,0	-971,0		
	Zusammen	51,0	315,0	-264,0		
	VMH	11,0	1.182,0	-1.171,0		
	Sachmittelausgaben		175,7	-175,7		
	Personalausgaben		1.863,9	-1.863,9		
Summe/Zuschußbedarf		62,0	3.536,6	-3.474,6		

noch
 Tabelle A3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung entfallen würden
 (Aufgabentyp IV)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereiche, die künftig entfallen würden	Aufgaben des KVR				Bemerkungen
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo	
		1.000 DM			
Regionalentwicklung	08.10	VVH	100,0	290,0	-190,0
		Neue Regionalpläne/ Regionale Entwicklungs- programme			
		VMH			0,0
	08.30	VVH	80,0	120,0	-40,0
		Entwicklungsprogramm Strukturwandelflächen			
		VMH			0,0
	Zusammen	VVH	180,0	410,0	-230,0
		VMH	0,0	0,0	0,0
	Sachmittelausgaben	VVH		29,3	-29,3
	Personalausgaben	VMH		400,9	-400,9
Summe/Zuschußbedarf		180,0	840,2	-660,2	Sachmittel- u. Personalaus- gaben anteilig berechnet

noch
Tabelle A3: Aufgabenbereiche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die bei einer Auflösung entfallen würden
 (Aufgabentyp IV)
 - gewichtet auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereiche, die künftig entfallen würden	Aufgaben des KVR					Bemerkungen
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo		
Wirtschaftsförderung/ Europa	09.40 Regionale Wirtschaftsförderung	5,0	90,0	-85,0	0,10 Mio DM an EU-Mitteln erhalten	
	VVH					
	10.10 Europaträgen	100,0	220,0	-120,0		
	VMH			0,0		
	Zusammen	105,0	310,0	-205,0		
	VMH	0,0	0,0	0,0		
	Sachmittelausgaben		54,6	-54,6	Sachmittel- u. Personalausgaben anteilig berechnet	
	VMH					
	Personalausgaben		645,3	-645,3		
	Summe/Zuschußbedarf	105,0	1.009,9	-904,9		
Gesamtschau		1.511,0	7.131,5	-5.620,5		
Verwaltungshaushalt		11,0	1.182,0	-1.171,0		
Vermögenshaushalt		0,0	901,8	-901,8		
Sachmittelausgaben		0,0	9.110,0	-9.110,0		
Personalausgaben		0,0	18.325,3	-18.325,3		
Summe/Zuschußbedarf		1.522,0	18.325,3	-16.803,3		

Quelle: Eigenen Einstufung nach Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.

Tabelle A4: Querschnittsaufgaben der Verwaltung und Kapitaldienst des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
(Aufgabentyp V) - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereich	Aufgaben des KVR		Bemerkungen			
	Haushaltsposition	Aufgaben des KVR				
		Einnahme		Ausgabe	Saldo	
1.000 DM						
Verwaltung	01.10	VVII	1,0	-898,3	-897,3	0,264 Mio. DM Zuschüsse zu Personal- u. Sachkosten von anderen Institutionen (Zivildienst, AGR, Kultur Ruhr, Bund etc.)
	Verbandsgrünien, ohne Besucherdienste (Ruhr Tour)	VMII	50,0	50,0	0,0	
	01.20 (anteilig) Personalwirtschaft ohne IBA und ABM	VVII	291,1	1.302,7	-1.011,6	
		VMII	62,0	62,0	0,0	
	01.40 Recht	VVII	0,0	50,0	50,0	
		VMII	0,0	0,0	0,0	
	01.40 Presse (oh. idr u. Radiodienst Ruhr)	VVII	0,0	56,0	56,0	
		VMII	0,0	0,0	0,0	
	01.50 Gleichstellungsarbeit	VVII	0,0	5,0	-5,0	
		VMH	0,0	0,0	0,0	
	01.60 Strategische Steuer- ungsunterstützung	VVII	0,0	0,0	0,0	
		VMH	0,0	0,0	0,0	
	01.70 Rechnungsprüfung	VVII	0,0	0,0	0,0	
		VMH	0,0	0,0	0,0	
01.80 Personalrat	VVII	0,0	0,0	0,0		
	VMH	0,0	0,0	0,0		
09.10 Haushaltswirtschaft oh. Kapitaldienst	VVII	20,8	229,0	-208,2		
	VMII	0,0	0,0	0,0		

noch
**Tabelle A4: Querschnittsaufgaben der Verwaltung und Kapitaldienst des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
 (Aufgabentyp V) - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -**

Aufgabenbereich	Aufgaben des KVR				Bemerkungen	
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe	Saldo		
						1.000 DM
noch Verwaltung	09.11	VVI			0,0	
	Kosten und Leistungsrechnung/Rechtswesen	VMII			0,0	
	09.20	VVII	50,2	10,1	40,1	
	Kasse	VMII			0,0	
	09.30	VVI			0,0	
	Beteiligungsentlohnung/Beteiligungsverwaltung	VMII			0,0	nur Sachmittel u. Personalausgaben veranschlagt
	09.50	VVII	0,0	1.199,0	-1.199,0	
	Technische Kommunikationsunterstützung	VMII	0,0	580,0	-580,0	
	09.60	VVII	120,5	273,0	-152,5	
	Arbeitsplatzmanagement und Beschaffung	VMII	2,2	493,0	-490,8	
	09.70	VVI	121,8	101,8	20,0	
	Logistik	VMII			0,0	
	Zusammen	VVI	605,4	4.124,9	-3.519,5	
		VMII	114,2	1.185,0	-1.070,8	
Sachmitteleausgaben	VVI		1.023,4	-1.023,4	Sachmittel- u. Personalausgaben anteilig berechnet	
Personalausgaben	VVI		9.720,9	9.720,9		
Summe/Zuschußbedarf		719,6	16.054,2	-15.334,6		

noch
 Tabelle A4: Querschnittsaufgaben der Verwaltung und Kapitaldienst des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
 (Aufgabentyp V) - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Aufgabenbereich	Haushaltsposition	Aufgaben des KVR		Saldo	Bemerkungen	
		Einnahme	Ausgabe			
		1.000 DM				
Kapitaldienst	09.10		6.394,5	-6.394,5		
	Haushaltswirtschaft	VVII				
		VVII		10.582,0	-10.582,0	
	Sachmittelausgaben	VVII			0,0	keine Sach- mittel- und Personalaus- gaben ange- rechnet
	Personalausgaben	VVII			0,0	
	Summe/Zuschußbedarf		0,0	16.976,5	-16.976,5	
Gesamtschau	Verwaltungshaushalt		605,4	10.519,4	-9.914,0	
	Vermögenshaushalt		114,2	11.767,0	-11.652,8	
	Sachmittelausgaben		0,0	1.023,4	-1.023,4	
	Personalausgaben		0,0	9.720,9	-9.720,9	
	Summe/Zuschußbedarf		719,6	33.030,7	-32.311,1	

a) Personal- und Sachausgaben des Fachbereichs 09 wurden mit Ausnahme des Produktes 09.40 vollständig der Verwaltung zugeschlagen.

Quelle: Eigenen Einstufung nach Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Haushaltsplan für das Jahr 1999. O.O.u.J.

Tabelle A5: Aggregation der Aufgaben des Kommunalverbandes Ruhrgebiet aus den Tabelle A1-A4
 - auf der Grundlage des Haushaltsvolumens des Jahres 1999 in 1.000 DM -

Gesamtschau	Aufgaben des KVR				Bemerkungen	
	Haushaltsposition	Einnahme	Ausgabe			Saldo
			1.000 DM			
	Verwaltungshaushalt	21.820,0	40.891,5	-19.071,5		
	Vermögenshaushalt	44.184,2	65.491,2	-21.307,0		
	Zwischensumme	66.004,2	106.382,7	-40.378,5		
	Sachmittelausgaben	0,0	3.346,5	-3.346,5		
	Personalausgaben	0,0	34.200,0	-34.200,0		
	Zwischensumme	66.004,2	143.929,2	-77.925,0		
	Allgemeine Finanzvorgänge	67.200,0	10.582,0	56.618,0		
		56.900,8	35.593,8	21.307,0		
	Summe/Zuschußbedarf	190.105,0	190.105,0	0,0		

Tabelle A6.1: Kostenbelastung der KVR-Mitgliedsgemeinschaften - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, nach Einzelmitgliedern

Stadt	Anteil an den Umlagegrundlagen	KVR-Umlage	Zusätzl. Umlagebelastung Ag. Ruhr	Personal kosten	Sachmittel	Zuschußbedarf			Kapitaldienst	Finan- ziele Belastung Modell A
						Revier-parks	Grün-bereich	sonstige Einrich-tungen		
in v.H.		Soll	Soll	Verteilung nach Umlagegrundlagen						
1 000 DM										
Bochum	7,540	5.067	965	1.933	48	576	1.060	20	1.236	10.905
Bottrop	2,045	1.374	262	524	13	156	287	6	335	2.957
Dortmund	12,450	8.367	1.594	3.192	79	951	1.751	34	2.041	18.007
Duisburg	10,628	7.142	1.360	2.725	67	812	1.494	29	1.742	15.372
Essen	12,554	8.437	1.607	3.218	79	959	1.765	34	2.058	18.158
Geisenkirchen	5,395	3.626	691	1.383	34	412	759	15	885	7.803
Hagen	3,815	2.564	488	978	24	292	536	10	625	5.518
Hamm	3,104	2.086	397	796	20	237	436	8	509	4.490
Herne	3,107	2.088	398	796	20	237	437	8	509	4.493
Mülheim a.d.Ruhr	2,985	2.006	382	765	19	228	420	8	489	4.317
Oberhausen	3,988	2.680	510	1.022	25	305	561	11	654	5.768
Ennepe-Ruhr-Kreis	5,923	3.980	758	1.518	37	453	833	16	971	8.567
Recklinghausen	11,358	7.632	1.454	2.912	72	868	1.597	31	1.862	16.427
Unna	7,182	4.826	919	1.841	45	549	1.010	19	1.177	10.388
Wesel	7,925	5.326	1.014	2.032	50	606	1.114	21	1.299	11.462
Ruhrgebiet	100,000	67.200	12.800	25.636	632	7.642	14.060	270	16.394	144.634

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A6.2: Kostenbelastung der KVR-Mitgliedsgemeinden - Modellrechnung A: keine Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr - Variante 2, nach Einzelmitgliedern

Stadt	Anteil an den Umlagegrundlagen	KVR-Umlage	Zusätzl. Umlagebelastung Ag. Ruhr	Personal-kosten	Sach-mittel	Zuschußbedarf			Kapital-dienst	Finan-zielle Be-lastung Modell A
						Revier-parks ^{b)}	Grün-bereich	sonstige Einrich-tungen		
Soll		Soll		Umlagegrundlagen			Anteils-eigner ^{b)} + Flä. ^{c)}			
in v.H.										
1 000 DM										
Bochum	7,540	5.067	965	1.933	48	613	879	20	1.236	10.761
Bottrop	2,045	1.374	262	524	13	750	565	6	335	3.829
Dortmund	12,450	8.367	1.594	3.192	79	1.278	1.295	34	2.041	17.878
Duisburg	10,628	7.142	1.360	2.725	67	635	1.187	29	1.742	14.888
Essen	12,554	8.437	1.607	3.218	79	475	1.364	34	2.058	17.272
Gelsenkirchen	5,395	3.626	691	1.383	34	475	713	15	885	7.821
Hagen	3,815	2.564	488	978	24	0	576	10	625	5.266
Hamm	3,104	2.086	397	796	20	0	462	8	509	4.279
Herne	3,107	2.088	398	796	20	1.700	452	8	509	5.971
Mülheim a.d.Ruhr	2,985	2.006	382	765	19	0	432	8	489	4.100
Oberhausen	3,988	2.680	510	1.022	25	750	568	11	654	6.221
Ennepe-Ruhr-Kreis	5,923	3.980	758	1.518	37	317	834	16	971	8.433
Recklinghausen	11,358	7.632	1.454	2.912	72	0	2.369	31	1.862	16.331
Unna	7,182	4.826	919	1.841	45	0	1.031	19	1.177	9.861
Wesel	7,925	5.326	1.014	2.032	50	600	1.333	21	1.299	11.676
Ruhrgebiet	100,000	67.200	12.800	25.636	632	7.642	14.060	270	16.394	144.634

a) Gesamtsumme Ruhrgebiet einschließlich Anteil Ruhrverband (0,6 v.H.)

b) Verteilung Revierparks nach Belegenheitsgemeinde und Gesellschafteranteil;

c) Verteilung Grünbereich nach Fläche (15 v.H.) und Einwohnerzahl (85 v.H.) und Grundbetrag 70 Tsd DM.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A7.1: Kostenbelastung der KVR-Mitgliedsgemeinschaften - Modellrechnung B und C: teilweise Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr, nach Einzelmitgliedern

Stadt	Zusatzbelastung nach Modellrechnung A		Übernahme in die Agentur		Zusatzbelastung nach Modellrechnung B3		Übernahme		Zusatzbelastung nach Modellrechnung C	
	in v. H.		Grünbereich B1	Personal- und Sachkosten Mod. B2 Mod. B3	in v. H.		Pers.-/ Sachko. Mod. C	Vert. n. Uml.-gr	in v. H.	
	1 000 DM					1 000 DM				1 000 DM
Bochum	5.839	115,2	1.060	262	113	4.403	86,9	240	4.164	82,2
Bottrop	1.583	115,2	287	71	31	1.194	86,9	65	1.129	82,2
Dortmund	9.641	115,2	1.751	433	186	7.271	86,9	396	6.875	82,2
Duisburg	8.230	115,2	1.494	370	159	6.207	86,9	338	5.869	82,2
Essen	9.721	115,2	1.765	437	188	7.332	86,9	399	6.932	82,2
Gelsenkirchen	4.178	115,2	759	188	81	3.151	86,9	172	2.979	82,2
Hagen	2.954	115,2	536	133	57	2.228	86,9	121	2.107	82,2
Hamm	2.404	115,2	436	108	46	1.813	86,9	99	1.714	82,2
Herne	2.406	115,2	437	108	46	1.814	86,9	99	1.716	82,2
Mülheim a.d.Ruhr	2.311	115,2	420	104	45	1.743	86,9	95	1.648	82,2
Oberhausen	3.088	115,2	561	139	60	2.329	86,9	127	2.202	82,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.587	115,2	833	206	89	3.459	86,9	188	3.271	82,2
Recklinghausen	8.795	115,2	1.597	395	170	6.633	86,9	361	6.272	82,2
Unna	5.561	115,2	1.010	250	107	4.194	86,9	228	3.966	82,2
Wesel	6.137	115,2	1.114	276	119	4.628	86,9	252	4.376	82,2
Ruhrgebiet	77.434	115,2	14.060	3.478	1.496	58.400	86,9	3.180	55.219	82,2

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle A7.2: Kostenbelastung der KVR-Mitgliedsgemeinden - Modellrechnung B und C: teilweise Übernahme von Personal des KVR in den Verband Agentur Ruhr - Variante 2, nach Einzelmitgliedern

Stadt	Zusatzbelastung nach Modellrechnung A		Übernahme in die Agentur			Zusatzbelastung nach Modellrechnung B3		Übernahme		Zusatzbelastung nach Modellrechnung C	
	1 000 DM	in v.H.	Grünbereich	Personal und Sachkosten		in v.H.	Pers. / Sachko. Mod. 3	Vert. n. Umlagegrundl.	1 000 DM		in v.H.
				Mod. B2	Mod. B3						
			Verteilung nach								
			Umlagegrundlagen								
			E + F1)								
			1 000 DM								
Bochum	5.694	112,4	879	26,2	113	4.440	87,6	240	4.201	82,9	
Bottrop	2.455	178,6	565	7,1	31	1.788	130,1	65	1.723	125,4	
Dortmund	9.511	113,7	1.295	4,3	186	7.597	90,8	396	7.202	86,1	
Duisburg	7.746	108,4	1.187	3,70	159	6.030	84,4	338	5.692	79,7	
Essen	8.836	104,7	1.364	4,37	188	6.847	81,2	399	6.448	76,4	
Gelsenkirchen	4.195	115,7	713	1,88	81	3.214	88,6	172	3.042	83,9	
Hagen	2.702	105,4	576	1,33	57	1.937	75,5	121	1.815	70,8	
Hamm	2.193	105,1	462	1,08	46	1.576	75,5	99	1.477	70,8	
Herne	3.883	186,0	452	1,08	46	3.277	157,0	99	3.178	152,2	
Mülheim a.d.Ruhr	2.095	104,5	432	1,04	45	1.515	75,5	95	1.420	70,8	
Oberhausen	3.541	132,1	568	1,39	60	2.774	103,5	127	2.647	98,8	
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.452	111,9	834	2,06	89	3.323	83,5	188	3.135	78,8	
Recklinghausen	8.699	114,0	2.369	3,95	170	5.765	75,5	361	5.404	70,8	
Unna	5.034	104,3	1.031	2,50	107	3.646	75,5	228	3.417	70,8	
Wesel	6.350	119,2	1.333	2,76	119	4.623	86,8	252	4.371	82,1	
Ruhrgebiet	77.434	115,2	14.060	3,478	1.496	58.400	86,9	3.180	55.219	82,2	

a) Gesamtsumme Ruhrgebiet einschließlich Anteil Ruhrverband (0,6 v.H.)
Verteilung Revierparks nach Belegenheitsgemeinde und Gesellschafteranteil;

b) Verteilung Grünbereich nach Fläche (15 v.H.) und Einwohnerzahl (85 v.H.) und Grundbetrag 70 Tsd DM.

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle A8: Kostenbelastung der KVR-Mitgliedsgemeinschaften - Modellrechnung C, nach Einzelmitgliedern		
Stadt	Finanzielle Belastung nach Modellrechnung C	
	Umlagegrundl. "Örtlichkeit"	
	1 000 DM	
Bochum	9.230	9.268
Bottrop	2.503	3.097
Dortmund	15.242	15.568
Duisburg	13.011	12.834
Essen	15.369	14.885
Gelsenkirchen	6.605	6.668
Hagen	4.671	4.379
Hamn	3.800	3.563
Herne	3.803	5.266
Mülheim a.d.Ruhr	3.554	3.426
Oberhausen	4.882	5.328
Ennepe-Ruhr-Kreis	7.251	7.115
Recklinghausen	13.904	13.036
Unna	8.792	8.244
Wesel	9.702	9.696
Ruhrgebiet	122.419	122.419

a) Siehe Anmerkungen zu Tabelle A6.2.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Anlage 2

Schreiben der Landesregierung vom 27.08.1999



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn *Per FAX*
Verbandsdirektor
des Kommunalverbandes
Ruhrgebiet
Dr. Gerd Willamowski
Kronprinzenstraße 35

45128 Essen

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2556
Aktenzeichen
III

27.08.1999

Betr.: 2. Modernisierungsgesetz;
Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet /
Errichtung einer Agentur Ruhr
hier: Sitzung der Verbandsversammlung am 30.08.99
Anlage: 1 Schreiben mit 2 Übersichten

Sehr geehrter Herr Dr. Willamowski,

In der vorbezeichneten Angelegenheit übermittle ich Ihnen ein Schreiben, das Herr Minister Dr. Behrens und Frau Ministerin Brusis zur Vorbereitung auf die o.g. Sitzung an die Mitglieder der Verbandsversammlung gerichtet haben. Dieses Schreiben habe ich an die jeweilige Privatanschrift der einzelnen Mitglieder versandt. Damit jedoch sichergestellt ist, dass am Montag jedem Mitglied die Nachricht bekannt ist, bitte ich Sie, das beigegefügte Schreiben vom 27.08.99 ergänzend als Tischvorlage auszulegen.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Held
(Held)



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Kommunalverbandes Ruhrgebiet
Kronprinzenstraße 35

45128 Essen

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2450

Aktenzeichen
- III -

27.08.1999

Betr.: 2. Modernisierungsgesetz;
hier: Auflösung des KVR/Einrichtung einer Agentur
Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein wichtiger Bestandteil des Referentenentwurfs zum zweiten Modernisierungsgesetz ist die Errichtung einer Agentur Ruhr und daraus folgend die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Zur Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der vergangenen Woche die Kommunen im Revier und für den Kommunalverband Ruhrgebiet dessen Direktor, Dr. Willamowski, Stellung genommen. In seiner Stellungnahme hat der Verbandsdirektor ausgeführt, dass die Neuordnung zu finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen führen würde. Dies trifft nicht zu:

1/3

Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, dass sie Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen wird, wie sie von den Kommunen im Revier über die Verbandsumlage aufgebracht werden. Hierfür stehen in den Jahren 2001 bis 2004 jährlich bis zu 80 Mio. DM bereit. Darüber hinaus hat die Landesregierung der Agentur Ruhr eine Starthilfe in Höhe von 30 Mio. DM zugesagt (Kabinettsbeschluss vom 15.06.99). Anders als der Eindruck, der gelegentlich in Diskussionsbeiträgen erweckt wird, ist dies eine zusätzliche Förderung und keine zusätzliche Belastung der Städte und Kreise im Revier.

Die Landesregierung hat die Unternehmensberatung Roland Berger und Partner GmbH gebeten, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der beabsichtigten Neuordnung noch einmal zu analysieren. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

- Auch unter Berücksichtigung der Kosten aus der Abwicklung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (Personal, Vermögen) ist die Neuordnung für alle Revierkommunen zumindest kostenneutral.
- Für Zukunftsaufgaben, die das Ruhrgebiet tatsächlich als eine bedeutende Region Europas voranbringen können, werden zusätzliche Mittel frei.

Einen tabellarischen Überblick über die Resultate des Gutachtens geben die beigefügten Übersichten.

Die im Anhörungsverfahren vorgetragenen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen sind inzwischen ausgewertet und werden zu einer Präzisierung und Modifizierung des Gesetzentwurfes führen. Insbesondere werden die Entscheidungskompetenzen der Verbandsversammlung der Agentur Ruhr konkretisiert und gestärkt. Dem neuen Verband werden zudem regionalbedeutsame Aufgaben der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik übertragen.

Wir sind überzeugt, dass mit der Errichtung der Agentur Ruhr eine große und faire Chance für die Entwicklung dieser für die Zukunft des Landes so bedeutsamen Region eröffnet wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Fritz Behrens)



(Ilse Brusis)



Keine Mehrbelastung für Städte und Kreise durch neue Agentur Ruhr – mehr Handlungsspielraum ab sofort (1)

	2001	2005	2009
Gesamtbelastung der Mitgliedskörperschaften	67 Mio.	67 Mio.	67 Mio.
Kosten für Auflösung KVR	57 Mio.	25 Mio.	19 Mio.
Verbleibende Mittel für die Agentur aus Verbandsumlage	10 Mio.	42 Mio.	48 Mio.
Festlegung für Personal und Sachkosten der Agentur	10 Mio.	12 Mio.	14 Mio.
Freie Mittel der Agentur aus Umlage	0 Mio.	30 Mio.	34 Mio.
Zuwendung der Landesregierung	67 Mio.	67 Mio.	67 Mio.
Freie Mittel der Agentur insgesamt	67 Mio.	97 Mio.	101 Mio.
Mittel der Agentur insgesamt	77 Mio.	109 Mio.	115 Mio.



Keine Mehrbelastung für Städte und Kreise durch neue Agentur Ruhr – mehr Handlungsspielraum ab sofort (2)

- Die Auflösung des KVR und die Einrichtung der Agentur wird für die Mitgliedsgebietskörperschaften finanzneutral gestaltet. Die derzeitige Verbandsumlage in Höhe von 67 Mio. DM wird über den Zeitraum 2001 bis 2009 in unveränderter Höhe beibehalten. Anfänglich ist die Belastung der Verbandsumlage mit den Auflösungskosten des KVR hoch. Bis zum Jahre 2009 nimmt diese auf 19 Mio. DM ab.
- Die Agentur verfügt bereits ab dem ersten Jahr über eine jährliche Landeszuweisung von 67 Mio. DM, die bis zum Jahre 2009 durch die freierwerbenden Mittel aus der Verbandsumlage um 48 Mio. DM verstärkt wird, macht insgesamt 115 Mio. DM.
- Dazu kommt für die Agentur Ruhr ein einmaliges Startkapital von 30 Mio. DM aus dem Landeshaushalt.
- Die Mittel aus dem Landeshaushalt werden nicht der kommunalen Finanzmasse entzogen.
- Der Festlegungsgrad für Personal- und Sachausgaben beträgt beim KVR derzeit 93% des Umlagevolumens. Demgegenüber liegt der Festlegungsgrad bei der Agentur Ruhr in allen Jahren bei weniger als 21%.
- Den Verbindlichkeiten des KVR steht Vermögen gegenüber, so daß die Ablösung der Schulden in diese Betrachtung nicht einbezogen werden muß.

Anlage 3

Brief des KVR-Kämmerers vom 02.09.1999 nebst Anlagen

Kommunalverband
Ruhrgebiet
- IV -

Essen, 01.09.1999

Sr.

Vfg.:

1.

An die
Kämmerinnen und Kämmerer
der KVR-Mitgliedskörperschaften

Persönliche Anschreiben

02.09.1999

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

seit meinem Schreiben vom 20.07.1999 hat es bezüglich des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes eine Entwicklung bis zu einem Punkt gegeben, die Veranlassung gibt, mich erneut an Sie zu wenden. Die Versuche der Landesregierung, die Folgekostenberechnungen des KVR ins Abseits zu stellen („Milchmädchenrechnung!“) und deren Vorlage völlig neuer Zahlen können nicht unkommentiert bleiben.

Aus verschiedenen Reaktionen weiß ich, daß unsere Hinweise zu den finanzpolitischen Unklarheiten und nachteiligen Folgen aus den Artikeln 29 und 30 des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes sowie die vergleichbaren Ergebnisse aus den Berechnungen unseres Gutachters Prof. Dr. Junkernheinrich von Ihnen mit Interesse aufgenommen wurden. Die diesbezüglich geteilten Bedenken fanden in den meisten Stellungnahmen der Städte und Kreise häufig in der Kurzform Eingang, der Verband Agentur Ruhr und die Auflösung des KVR dürfe die Kommunen nicht mehr belasten als bisher durch die KVR-Umlage.

Diese in Ihren Stellungnahmen geforderte Bedingung und wohl auch die kritische Medienöffentlichkeit hat die Landesregierung zum Anlaß genommen, mit Schreiben des Innenministers und der Städtebauministerin vom 27.08.1999 neue Finanzierungsbedingungen zu übersenden! (Vgl. Anlage) Dies war eine Voraussetzung, die Warnung des Verbandsdirektors in der Stellungnahme zum Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetz hinsichtlich finanzieller Mehrbelastungen der Kommunen formal negieren zu können und die betroffenen Städte und Kreise sowie die Öffentlichkeit zu beruhigen. Schaut man dies vom Gutachter der Landesregierung - Roland Berger & Partner - mitgesandte Zahlenbeispiel an, so ist man verblüfft, wie konsequent alles auf die Vorgabe abgestellt - es liegt näher zu sagen „frisirt“ - wird, es werde keine Mehrbelastung für Städte und Kreise durch die Agentur Ruhr geben. Es sei angemerkt, daß das Ministerschreiben keineswegs zur Transparenz der künftigen Konzeption der Agentur Ruhr beiträgt. Die den Zahlen zugrundeliegenden Berechnungen wurden dem KVR bisher verwehrt. Die beigegefügte textliche Erläuterung ist eher geeignet, die Fundiertheit des Zahlenspiels in Zweifel zu ziehen. (Vgl. Anlage: Stellungnahme zum Brief des Innenministeriums und Brief des Gutachters Prof. Dr. Junkernheinrich vom 27.08.1999.)

Gleichwohl lassen sich folgende Punkte herauskristallisieren:

1. Der bisher vorgestellte Finanzrahmen für die Agentur Ruhr von 160 Mio. DM im ersten Jahr wird auf 77 Mio. DM verkleinert. Dafür sind zwei Gründe maßgebend:
 - Es wird von einer reduzierten Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 67 Mio. DM und einem gleichwertigen Landesanteil ausgegangen.
 - Die Landesregierung hat die Annahme fallengelassen, die Kosten der Auflösung des KVR könnten durch dessen Vermögen gedeckt werden. Dafür setzt der Gutachter im ersten Jahr 57 Mio. DM ein. Selbst im neunten Jahr werden dafür noch 19 Mio. DM verbraucht. Die Ablösung der KVR-Darlehen sind darin erklärtermaßen nicht enthalten.
2. Die von der Städtebauministerin mit Schreiben vom 26.05.1999 an den KVR mitgeteilten, durch Kabinettsbeschluß vorgegebenen Finanzierungsmodalitäten gelten insoweit nicht mehr, als bei den Landesmitteln auf den Finanzausgleich zurückgegriffen werden sollte.
3. Die Auflösung des KVR soll über die Verbandsumlage finanziert werden. Im ersten Jahr bleiben lediglich 10 Mio. DM frei für die Arbeit der Agentur Ruhr. Auf zehn Jahre gerechnet, wird rd. die Hälfte der von den Ruhrgebietskommunen eingesetzten Mittel für die Finanzierung der Abwicklung gebraucht, mind. rd. 300 Mio. DM. (Vgl. Anlage: KVR-Hochrechnungen zur Finanzaufteilung.)
4. Regionale Gestaltungsmöglichkeiten sind somit von der Gewährung von Landesmitteln abhängig. Das schwächt die kommunale Selbstbestimmung im Ruhrgebiet.
5. Der Aufgabenzuschnitt der Agentur Ruhr bleibt unklar. Neue Ankündigungen werfen zusätzliche Zweifel auf. In der Modellrechnung werden für die Agentur Ruhr 10 Mio. DM an Personal- und Sachkosten pro Jahr angesetzt. Das weist auf ein Agenturmodell hin, das noch vor dem Referentenentwurf angedacht und als reine Projektorganisation konzipiert war. Der Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr im Referentenentwurf enthält demgegenüber zusätzlich die Wahrnehmung der regionalen Grün-, Forst- und Freiflächenaufgaben. Bei dem - auch von der Fachebene des Innenministeriums so gesehenen - Aufgabenübergang dieses Bereichs, beanspruchen die damit verbundenen Personalkosten allein die genannte Summe. Selbst wenn der Bereich in Form einer GmbH ausgegliedert würde, könnte dies nicht mit dem immer gleichen Personalansatz für die „Steuereinheit“ gelingen. Vor dem Hintergrund verlieren auch die Ankündigungen im Ministerbrief hinsichtlich folgender Kompetenzerweiterung an Glaubwürdigkeit:
„Dem neuen Verband werden zudem regionalbedeutsame Aufgaben der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik übertragen.“

Ich halte nicht ohne Genugtuung fest, daß von den Finanzrechnungen des KVR bezüglich des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes auch nicht der geringste Abstrich gemacht werden muß. Waren die Schmähungen der Landesregierung den Insidern von vornherein ein untauglicher Abwehrschritt, so verweisen die neuen Zahlen auf die notwendige Korrektur durch die Landesregierung. Indem sie wieder neue Voraussetzungen definiert, wird der Mangel an inhaltlicher und finanzieller Ausgestaltung der Agentur Ruhr evident.

Vermutlich wird man niemandem Leichtfertigkeit vorwerfen können, der aus den bisherigen Ausführungen - weitere Erfahrungen weisen in dieselbe Richtung - folgende Schlüsse zieht:

- Es ist nicht klar, welche Aufgabenfelder für die Agentur Ruhr wirklich vorgesehen sind; soweit sie genannt wurden, sind sie zum Teil unklar beschrieben, andere wichtige Aufgabenfelder fehlen völlig.
- Die Politik erhält in der Agentur Ruhr deutlich zu geringe Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten.
- Der Agentur Ruhr fehlt ein für die Kommunen akzeptables Finanzierungskonzept.

Diese wesentlichen Kritikpunkte haben die KVR-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30.08.1999 veranlaßt, folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Agentur Ruhr wird auf der Grundlage des vorliegenden Referentenentwurfs abgelehnt.“

Diese Entscheidung schließt seitens des KVR keinesfalls die Möglichkeit aus, die Reformpläne der Landesregierung mit den Interessenlagen der Ruhrgebietskommunen in Einklang zu bringen. Eine mögliche Richtung hat der Verbandsdirektor mit einem parallelen Schreiben an Ihren Hauptverwaltungsbeamten angedeutet und eine Verwaltungskonferenz der Oberbürgermeister und Landräte nach der Kommunalwahl zur Abstimmung der Ruhrgebietsposition angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Hötter
Kämmerer



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Kommunalverbandes Ruhrgebiet
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2450

Aktenzeichen
- III -

27.08.1999

Betr.: 2. Modernisierungsgesetz;
hier: Auflösung des KVR/Einrichtung einer Agentur
Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein wichtiger Bestandteil des Referentenentwurfs zum zweiten Modernisierungsgesetz ist die Errichtung einer Agentur Ruhr und daraus folgend die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Zur Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der vergangenen Woche die Kommunen im Revier und für den Kommunalverband Ruhrgebiet dessen Direktor, Dr. Willamowski, Stellung genommen. In seiner Stellungnahme hat der Verbandsdirektor ausgeführt, dass die Neuordnung zu finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen führen würde. Dies trifft nicht zu:

Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, dass sie Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen wird, wie sie von den Kommunen im Revier über die Verbandsumlage aufgebracht werden. Hierfür stehen in den Jahren 2001 bis 2004 jährlich bis zu 80 Mio. DM bereit. Darüber hinaus hat die Landesregierung der Agentur Ruhr eine Starthilfe in Höhe von 30 Mio. DM zugesagt (Kabinettsbeschluss vom 15.06.99). Anders als der Eindruck, der gelegentlich in Diskussionsbeiträgen erweckt wird, ist dies eine zusätzliche Förderung und keine zusätzliche Belastung der Städte und Kreise im Revier.

Die Landesregierung hat die Unternehmensberatung Roland Berger und Partner GmbH gebeten, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der beabsichtigten Neuordnung noch einmal zu analysieren. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

- Auch unter Berücksichtigung der Kosten aus der Abwicklung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (Personal, Vermögen) ist die Neuordnung für alle Revierkommunen zumindest kostenneutral.
- Für Zukunftsaufgaben, die das Ruhrgebiet tatsächlich als eine bedeutende Region Europas voranbringen können, werden zusätzliche Mittel frei.

Einen tabellarischen Überblick über die Resultate des Gutachtens geben die beigegefügtten Übersichten.


Die im Anhörungsverfahren vorgetragenen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen sind inzwischen ausgewertet und werden zu einer Präzisierung und Modifizierung des Gesetzentwurfes führen. Insbesondere werden die Entscheidungskompetenzen der Verbandsversammlung der Agentur Ruhr konkretisiert und gestärkt. Dem neuen Verband werden zudem regionalbedeutsame Aufgaben der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik übertragen.

Wir sind überzeugt, dass mit der Errichtung der Agentur Ruhr eine große und faire Chance für die Entwicklung dieser für die Zukunft des Landes so bedeutsamen Region eröffnet wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Fritz Behrens)



(Ilse Brusis)



Keine Mehrbelastung für Städte und Kreise durch neue Agentur Ruhr – mehr Handlungsspielraum ab sofort (1)

	2001	2005	2009
Gesamtbelastung der Mitgliedskörperschaften	67 Mio.	67 Mio.	67 Mio.
Kosten für Auflösung KVR	57 Mio.	25 Mio.	19 Mio.
Verbleibende Mittel für die Agentur aus Verbandsumlage	10 Mio.	42 Mio.	48 Mio.
Festlegung für Personal und Sachkosten der Agentur	10 Mio.	12 Mio.	14 Mio.
Freie Mittel der Agentur aus Umlage	0 Mio.	30 Mio.	34 Mio.
Zuwendung der Landesregierung	67 Mio.	67 Mio.	67 Mio.
Freie Mittel der Agentur insgesamt	67 Mio.	97 Mio.	101 Mio.
Mittel der Agentur insgesamt	77 Mio.	109 Mio.	115 Mio.



Keine Mehrbelastung für Städte und Kreise durch neue Agentur Ruhr – mehr Handlungsspielraum ab sofort (2)

- Die Auflösung des KVR und die Einrichtung der Agentur wird für die Mitgliedsgebietskörperschaften finanzneutral gestaltet. Die derzeitige Verbandsumlage in Höhe von 67 Mio. DM wird über den Zeitraum 2001 bis 2009 in unveränderter Höhe beibehalten. Anfänglich ist die Belastung der Verbandsumlage mit den Auflösungskosten des KVR hoch. Bis zum Jahre 2009 nimmt diese auf 19 Mio. DM ab.
- Die Agentur verfügt bereits ab dem ersten Jahr über eine jährliche Landeszuweisung von 67 Mio. DM, die bis zum Jahre 2009 durch die freiwerdenden Mittel aus der Verbandsumlage um 48 Mio. DM verstärkt wird, macht insgesamt 115 Mio. DM.
- Dazu kommt für die Agentur Ruhr ein einmaliges Startkapital von 30 Mio. DM aus dem Landeshaushalt.
- Die Mittel aus dem Landeshaushalt werden nicht der kommunalen Finanzmasse entzogen.
- Der Festlegungsgrad für Personal- und Sachausgaben beträgt beim KVR derzeit 93% des Umlagevolumens. Demgegenüber liegt der Festlegungsgrad bei der Agentur Ruhr in allen Jahren bei weniger als 21%.
- Den Verbindlichkeiten des KVR steht Vermögen gegenüber, so daß die Ablösung der Schulden in diese Betrachtung nicht einbezogen werden muß.

Univ.-Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Igelerstr. 33

54311 Trierweiler

Telefon (0651) 998-2737

Telefax (0651) 998-2738

Kommunalverband Ruhrgebiet
-Vorzimmer Verbandsdirektor-

30. Aug. 1999

Herrn
Verbandsdirektor Dr. Gerd Willamowski
Kommunalverband Ruhrgebiet
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen

27.08.1999

**Schreiben des Innenministeriums vom 27.08.99
an die Mitglieder der Verbandsversammlung**

Sehr geehrter Herr Dr. Willamowski,

nachfolgend übermittle ich Ihnen einige wenige Überlegungen zum o.g. Schreiben von Minister Behrens und Ministerin Brusis an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet.

Festzuhalten ist zunächst, dass die Landesregierung dem Ruhrgebiet ein neues Angebot unterbreitet. Die sog. "Milchmädchenrechnung" konnte somit durch eine Alternativrechnung nicht entkräftet werden. Vielmehr mußte das politische Vorhaben deutlich anders zugeschnitten werden, was zu anderen finanziellen Effekten führt.

Wie bereits erwartet ist die Reaktionszeit auf das modifizierte Agenturmodell extrem kurz und läßt eine sachlich fundierte und abschließende Bewertung des neuen Vorschlags kaum zu.

Beim derzeitigen Kenntnisstand interpretiere ich das Schreiben primär als die Ankündigung einer Neufassung des Agenturmodells. Aufgaben des Verbandes, Entscheidungskompetenzen der Verbandsversammlung und Finanzierung sollen gegenüber dem Referentenentwurf neu gefaßt bzw. präzisiert werden:

- Die Umlage wird bis zum Jahr 2009 auf eine Höhe von 67 Mio. DM festgeschrieben (statt den bislang vorgesehenen 80 Mio. DM); es erfolgt also keine Mehrbelastung durch eine Umlageerhöhung. Der Verband Agentur Ruhr

verfügt nun allerdings auch über eine geringere finanzielle Ausstattung (134 statt 160 Mio. DM).

- Die Verbandsumlage, also der Finanzierungsanteil der Kommunen, wird durch die Kosten für die Auflösung des KVR belastet. Der Landesanteil an der Agenturfinanzierung soll durch diese Auflösung nicht belastet werden.
- Auf diese Weise wird der Handlungsspielraum des neuen Verbandes deutlich verringert. Er beträgt nunmehr nicht 160 Mio. DM, sondern 67 Mio. DM plus "X", wobei "X" der Anteil der von den Kommunen finanzierten Umlage abzüglich der Auflösungskosten des KVR ist.
- Auch im Jahr 2009 verbleiben Folgekosten der KVR-Auflösung, von immerhin 19 Mio. DM. Dazu wären die Kosten für Aufgaben zu zählen, die von den Kommunen "vor Ort" geleistet werden müssen, weil es den KVR nicht mehr gibt (z.B. Stadtplanwerke etc.). Diese Kosten sind in den Modellrechnungen von Roland Berger & Partner nicht enthalten.
- Die Erweiterung der Verbandsaufgaben um wirtschaftlich relevante Aufgaben bzw. die Neufassung der Entscheidungskompetenzen der Verbandsversammlung werden lediglich angekündigt bzw. behauptet.

Im Kern läuft das revidierte Agenturmodell darauf hinaus, dass die Kommunen für die Auflösung des KVR zahlen und die schrittweise frei werdenden Mittel den Handlungsspielraum der neuen Agentur erhöhen. Das Land zahlt somit für die Errichtung des "Neuen" und die Kommunen für die Auflösung des "Alten". Es verbleiben somit über die derzeit projizierte Dauer der Agentur hinweg Auflösungskosten, die einen erheblichen Anteil der derzeit bestehenden Verbandsumlage ausmachen. So wurden die Mitgliedskörperschaften des Ruhrgebiets nach den Berechnungen von Roland Berger & Partner bis zum Jahr 2009 je nach Finanzierungsbedingungen zwischen 260 und 290 Mio. DM für die Auflösung des KVR bereitstellen!

Eine abschließende Beurteilung des neuen Agenturmodells ist angesichts der nur skizzenhaften Äußerungen bzw. Ankündigungen nicht möglich. Es verbleibt eine Fülle von offenen Fragen:

- Die Grundannahmen der Modellrechnungen von Roland Berger & Partner sind nicht offengelegt. Insofern können sie auch nicht geprüft werden. Daher möchte ich hier nur einige methodisch gerichtete Fragen benennen:
 - Wie setzen sich die Kosten der Auflösung im Jahr 2001 zusammen?

- Welche Kosten sind über das Jahr 2009 hinaus noch zu finanzieren; müssen diese dann neben der Umlage weitergezahlt werden.
- Welches Personalkonzept steht hinter der Festlegung für Personal- und Sachausgaben der Agentur Ruhr? Die Agentur startet mit einem Personal- und Sachausgabenvolumen von 10 Mio. DM; bis zum Jahr 2009 steigt das Volumen auf 14 Mio. DM (also etwa 21 v.H. des kommunalen Umlagevolumens).
Sind darin alle Personal- und Sachkosten enthalten, oder nur die der "Steuerungseinheit"? Was ist mit eventuell eigenständig operierenden GmbHs der Agentur?
Der Grünbereich weist allein Personal- und Sachkosten in Höhe von 9.4 Mio. DM auf. Es ist doch eher unwahrscheinlich, dass lediglich 0.6 Mio. DM für andere Mitarbeiter verbleiben sollen (im Jahr 2001).
- Welche Positionen stehen hinter der Festlegung für Personal- und Sachausgaben für den KVR? Die Quote von 93 v.H. ist nicht schlüssig nachvollziehbar?
- In welcher Form (Auflösungsverband, Auflösungsabteilung der Agentur Ruhr, Fortbestand des KVR bis zur Übergabe des letzten Mitarbeiters) erfolgt die Auflösung des KVR? Bei wem fallen die Auflösungskosten an? Was passiert mit den Beschäftigten des Kommunalverbandes Ruhrgebiet?
- Wie werden die kommunal stark divergierenden Kosten der KVR-Auflösung ausgeglichen? Was passiert mit den Revierparks?
- Wie wird der Landesanteil in Höhe von bis zu 30 Mio. DM finanziert? Wie wird insbesondere der Anteil von 33.5 bis 40 Mio. DM aufgebracht, der nicht durch Mittel der EU finanziert werden soll? Durch welche Finanzierungstechnik kann sichergestellt werden, dass den Kommunen nicht mit der "einen Hand" genommen wird, was ihnen mit der "anderen Hand" gegeben wird? Die Zusätzlichkeit der Landesfinanzierung ist nicht aufgezeigt worden!
- Wie werden Verbindlichkeiten und Vermögen des KVR behandelt? Welche Vermögensveräußerungen sind konkret vorgesehen? Wo müssen die Mitgliedskörperschaften auf Vermögensbestände verzichten?
- Welche regionalbedeutsamen Aufgaben der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sollen dem neuen Verband übertragen werden? Hier läßt das Schreiben die notwendige Konkretisierung leider völlig vermissen! Was ist mit der Öffentlichkeitsarbeit? Kann eine derart schlanke Projektagentur hier überhaupt wesentliche Aufgaben erfüllen, oder bleibt es im Kern

bei einer "Städtebauagentur" mit sehr begrenzten regionalökonomischen Effekten?

- Wie sollen die Entscheidungskompetenzen der Verbandsversammlung der Agentur Ruhr konkretisiert werden?
- Welcher Nutzenentgang ist mit dem Wegfall der regionalen Aufgaben des KVR verbunden? Wer erfüllt die regionalen Aufgaben des KVR, die nicht auf die Agentur übergehen? Wer trägt die Kosten dafür?

Das neue Modell ist - soweit es in dem kurzen Schreiben sichtbar wird - regionalpolitisch wenig befriedigend und noch weniger konkret als der Referententwurf. Es sollte daher im Sinne einer problemadäquaten Wahrnehmung regionaler Aufgaben im Ruhrgebiet dabei bleiben, dass die offenen Fragen, von denen ich angesichts der Kürze der Zeit nur einige aufgelistet habe, vorab geklärt werden müssen.

Damit verbleibe ich für heute

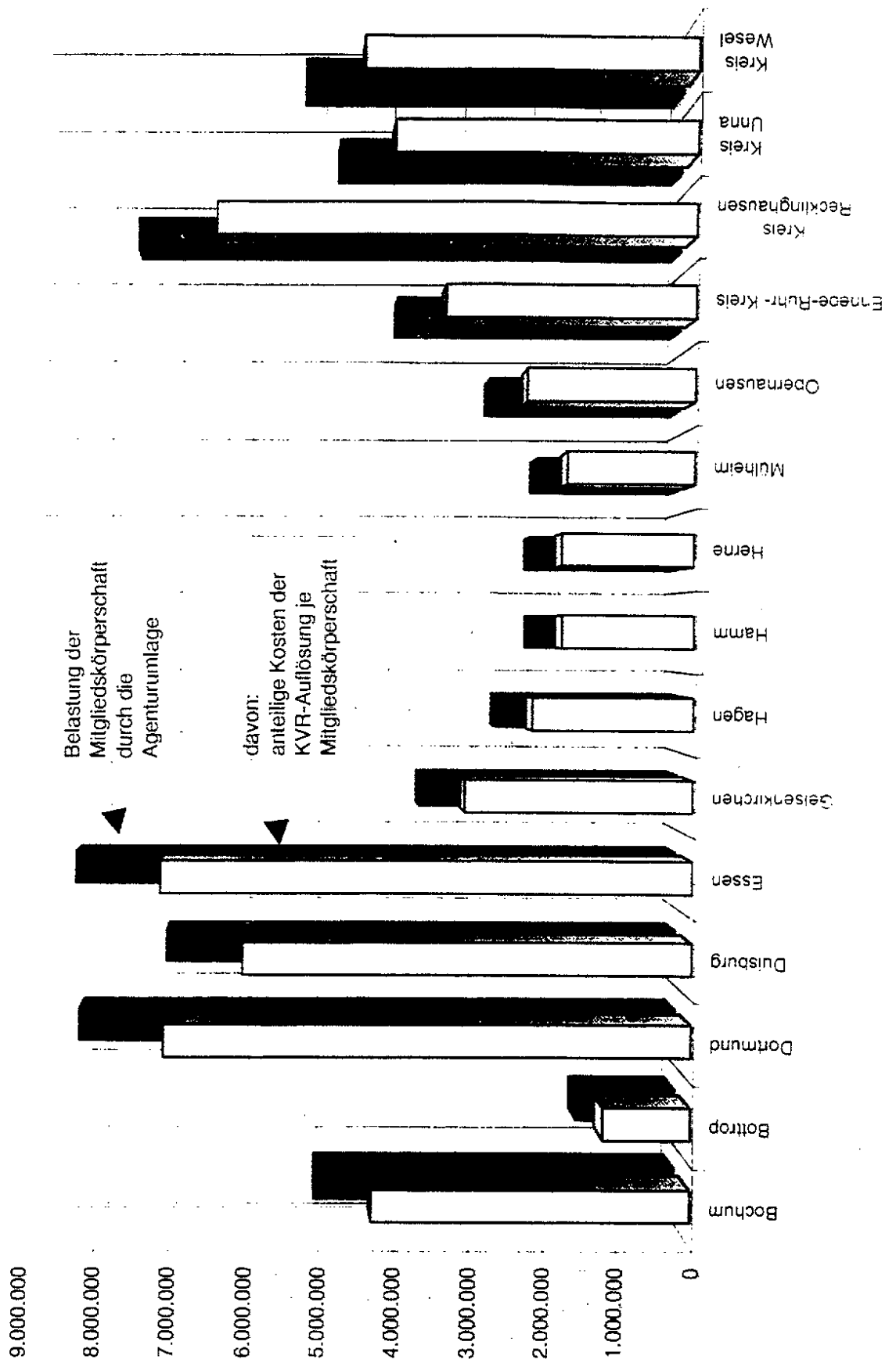
mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Martin Junkernheinrich)

Finanzaufteilung im 1. Jahr

Ein Grossteil der Agentur-Umlage würde für die KVR-Auflösung beansprucht
(Bezug: Zahlen des Innenministeriums lt. RB&P für 2001)



Anlage: Finanzaufteilung im 1. Jahr

Zahlen des Innenministeriums lt. RB&P für 2001

	zu verteilende Summe in DM	Verteiler- schlüssel	Bochum		Bottrop		Dortmund		Duisburg		Essen		Gelsenkirchen	
			in DM		in DM		in DM		in DM		in DM		in DM	
Belastung der Mitgliedskörperschaften durch Agenturumlage	67.000.000	1	5.051.800		1.366.800		8.341.500		7.122.100		8.408.500		3.618.000	
Kosten für die Auflösung KVR	57.000.000	1	4.297.800		1.162.800		7.096.500		6.059.100		7.153.500		3.078.000	
Verbleibende Mittel für Agentur aus Verbandsumlage	10.000.000	-	754.000		204.000		1.245.000		1.063.000		1.255.000		540.000	

Verteilerschlüssel

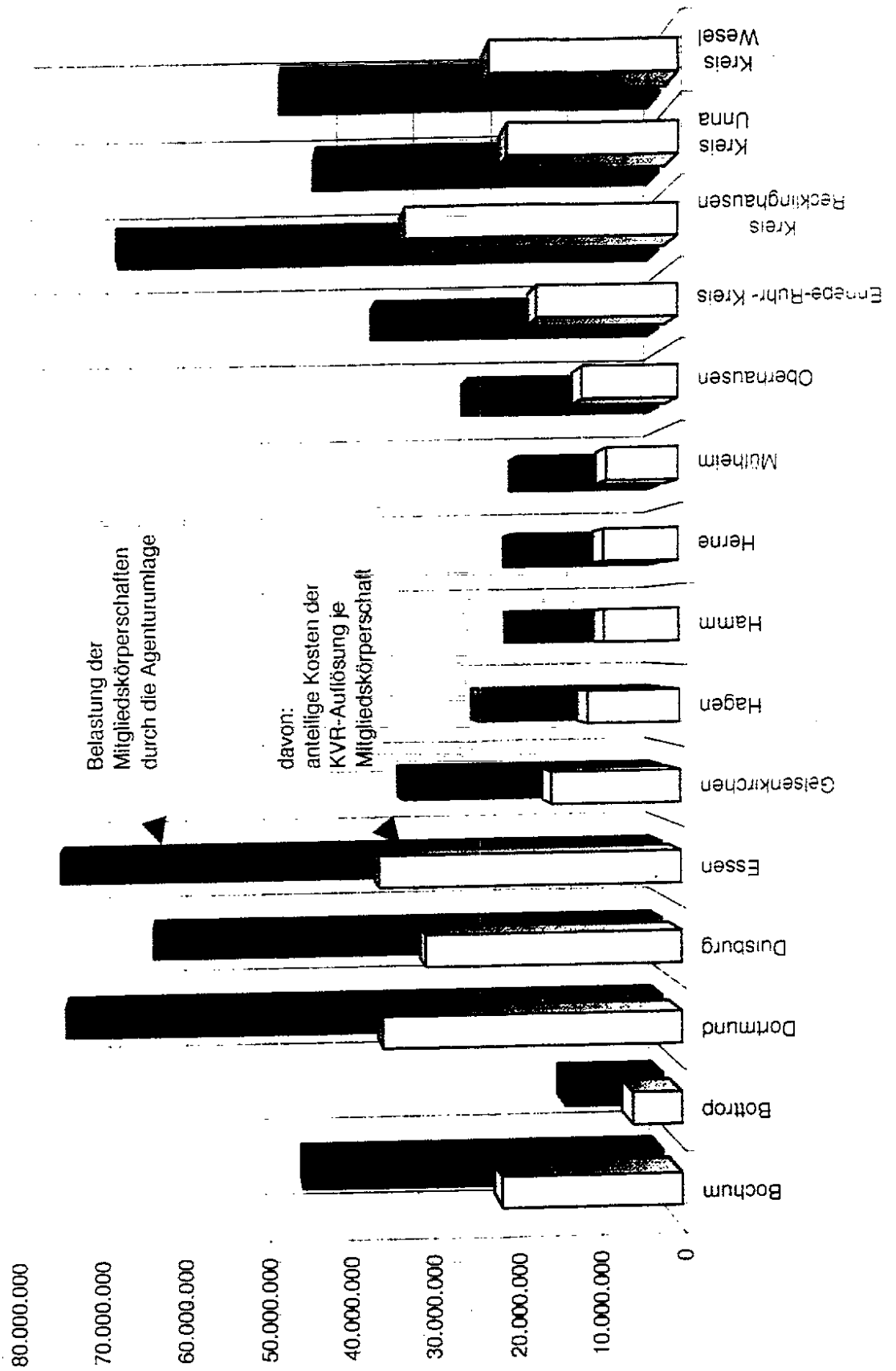
1 = Anteil der derzeitigen Verbandsumlage des KVR

Fortsetzung der Finanzaufteilung im 1. Jahr

Hagen in DM	Hamm in DM	Herne in DM	Mülheim in DM	Oberhausen in DM	Ennepe-Ruhr- Kreis in DM	Kreis Recklinghausen in DM	Kreis Unna in DM	Kreis Wesel in DM
2.559.400	2.077.000	2.083.700	1.996.600	2.673.300	3.966.400	7.611.200	4.810.600	5.313.100
2.177.400	1.767.000	1.772.700	1.698.600	2.274.300	3.374.400	6.475.200	4.092.600	4.520.100
382.000	310.000	311.000	298.000	399.000	592.000	1.136.000	718.000	793.000

Finanzaufteilung kumuliert über die Laufzeit 2001 bis 2009

Fast die Hälfte der Agentur-Umlage würde für die Auflösung des KVR beansprucht
(Bezug: Zahlen des Innenministeriums lt. RB&P)



Anlage: Finanzaufteilung kumuliert über die Laufzeit 2001 bis 2009

Kumulierte Zahlen des Innenministeriums lt. RB&P 2001 - 2009

	zu verteilende	Verteiler-	Bochum	Boitrop	Dortmund	Duisburg	Essen	Gelsenkirchen
	Summe in DM	schlüssel	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM
Belastung der Mitglieds-körperschaften durch Agenturumlage	603.000.000	1	15.466.200	12.301.200	75.073.500	64.098.900	75.676.500	32.562.000
Kosten für die Auflösung KVR*	290.000.000	1	21.866.000	5.916.000	36.105.000	30.827.000	36.395.000	15.660.000
Verbleibende Mittel für Agentur aus Verbandsumlage	313.000.000	-	23.600.200	6.385.200	38.968.500	33.271.900	39.281.500	16.902.000

Verteilerschlüssel

1 = Anteil der derzeitigen Verbandsumlage des KVR

*Kosten der Auflösung KVR bei linearem Verlauf der vorgegebenen Werte (left)

2001	57 Mio DM
2002	49 Mio DM
2003	41 Mio DM
2004	33 Mio DM
2005	25 Mio DM
2006	23,5 Mio DM
2007	22 Mio DM
2008	20,5 Mio DM
2009	19 Mio DM
	290 Mio DM

Fortsetzung der kumulierten Zahlen

Hagen	Hamm	Herne	Mülheim	Oberhausen	Ennepe-Ruhr-Kreis	Kreis Recklinghausen	Kreis Unna	Kreis Wesel
in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM
23.034.600	18.693.000	18.753.300	17.969.100	24.059.700	35.697.600	68.500.800	43.295.400	47.817.900
11.078.000	8.990.000	9.019.000	8.642.000	11.571.000	17.168.000	32.944.000	20.822.000	22.997.000
11.956.600	9.703.000	9.734.300	9.327.100	12.488.700	18.529.600	35.556.800	22.473.400	24.820.900

Anlage 4

KVR-Leistungsspektrum

KVR-Leistungsspektrum



Themenfelder	Aktivitäten
Struktur- entwicklung	Regionale Wirtschaftsförderung / Entwicklungsprogramm Strukturwandelflächen / Grunderwerb zur Umwandlung von Industrie- u. Gewerbeflächen in Freiflächen / Grunderwerb für ökologische Bodenfonds (Flächenangebot und -management für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Kommunen, Kreise und Investoren im Ruhrgebiet) / Grunderwerb zur Qualifizierung von Haldenstandorten / Leitplanung Emscher Landschaftspark / Vorbereitung der regionalen Parkträgerschaft ELP / Fertigstellung Modellprojekte KVR-Handlungsprogramm I (Grüner Pfad I, Ripshorst, Mechtenberg, Herten-Süd, Schleusenpark Waltrop, Waldband Seseke I, Emscher Park Radweg) / Bauvorbereitung u. Bauleitung Modellprojekte KVR-Handlungsprogramm II (Gleistrasse Jacobi, Grüner Pfad II, Ludwigshütte, Grünfläche u. Parkplätze Jacobi, Gewerbebrache Jacobi, Halde Brassert, Halde Sachsen, Bahntrasse Mechtenberg - Zollverein, Sammelbahnhof Frintrop) / Aufbau von 4 ELP-Pflegestationen / Regionale Parkpräsentation / Digitales Stadtplanwerk Ruhrgebiet / Klimatologie / Geographisches Informationssystem / Landschaftspark Niederrhein (Regionale 2006) / Mittleres Ruhrtal (Regionale 2004) / Regionales Freizeitkonzept / Regionale Freizeitgesellschaften (Revierparks u. Freizeitzentren) / Bäderkonzept Ruhrgebiet / Fahrrad-Region Ruhrgebiet / Europafragen
Flächen- organisation	Neue Regionalpläne, regionale Entwicklungsprogramme / Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet / Verbandsverzeichnis Grünflächen / Grunderwerb für Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen / Grunderwerb für Aufforstungs- und Waldentwicklungsmaßnahmen / Erarbeitung und Fortschreibung von Landschaftsplänen / Landschaftspark Harkort-/Hengsteysee / Freizeitplanung Silbersee II / Ausbau Tenderingssee / Projektentwicklung Glörtalsperre / Baggersee Elsbüsche / Auesee / Vermessungsarbeiten / Bewirtschaftung von Liegenschaften
Umwelt- qualifizierung	Forstökologische Bewirtschaftung der Waldbestände / Herrichtung u. Pflege verbandseigener Naturschutzgebiete und Freiflächen / Bau und Instandhaltung von Rad-, Wander- und Reitwegen / Forstschutz / Jagdschutz / Brandschutz / biologische Schädlingsbekämpfung / jagd- und wildökologische Maßnahmen / Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen / ökologische Landschaftsgestaltung / Besucherlenkung / Beteiligung an 7 Ökostationen / Durchführung der regionalen Beschäftigungsoffensive / Konzepte und Maßnahmen zur Landschaftspflege / Umweltpädagogische Station Heidhof / Ruhrwind GmbH
Mobilitäts- sicherung	Informationssystem Verkehr Ruhrgebiet / Entwicklung Leitplan Verkehr Ruhrgebiet / Erarbeitung regionaler und teilregionaler Verkehrsentwicklungskonzepte / Pilotprojekte regionaler Mobilität / Beratungen zu Nahverkehrsplanungen / Zukunftsnetz Schiene und neuer Regionalverkehr / regionaler Güterverkehr
Profilierung	Basiskampagne / Messen, Ausstellungen, Events / Route der Industriekultur / Regionaler Diskurs / Bericht zur Lage der Region / Haus des Ruhrgebiets / Printmedien / Landeskunde / Ruhrgebiet Tourismus GmbH / Informations- und Reservierungssystem Ruhrgebiet / Kultur-Ruhr GmbH / Kultur-Informationssystem / Kulturkalender / Kulturherbst / Ruhrgebietssommer / Theaterfestival Ruhr / Ruhrolympiade / World-Games 2005 / Informationsdienst Ruhr (idr) / Redaktionsdienst Ruhr / Lokaldienst Ruhr / Innovationspreis Ruhrgebiet / Ruhrgebietsatlanten / Stadtpläne / Radwanderkarten / Freizeitkarten / Internet / RuhrTour / Vermarktungsmanagement / Förderung der Ruhrgebietsliteratur / Projekt Ruhr / Ruhr-Foren / Regionalumfragen zu Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus

Anlage 5

KVR-Organisationsübersicht

Kommunalverband Ruhrgebiet

kompetent • projektorientiert • schlank

